Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 26./27. Mai 2011

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Halter-Furrer Paula

Teilnehmende:

26. Mai 2011:

52 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Küchler Paul, Sarnen; Burch-Windlin Susanne, Sarnen; Büchi-Kaiser Maya, Sachseln; den ganzen Tag; Odermatt Martin, Engelberg, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats;

Entschuldigt abwesend bis 10.20 Uhr, Regierungsrat Franz Enderli.

27. Mai 2011:

48 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Küchler Paul, Sarnen; Keiser Urs, Sarnen; Reinhard Hans-Melk, Sachseln; Küchler Walter, Sachseln; Wallimann Klaus, Alpnach; Renggli Peter, Alpnach; Odermatt Martin, Engelberg.

3 Mitglieder des Regierungsrats;

Entschuldigt abwesend Regierungsrat Bleiker Niklaus, Regierungsrätin Gasser Pfulg Esther.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

26. Mai 2011: 09.00 Uhr bis 11.45 Uhr

14.00 Uhr bis 16.10 Uhr

27. Mai 2011: 09.00 Uhr bis 11.20 Uhr

Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung
 - Umsetzung des Geoinformationsgesetzes des Bundes (GeoIG) mit Anpassung der Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (22.11.03);
 - Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung) (23.11.03);

II. Verwaltungsgeschäfte

- Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2010 (32.11.01 / 33.11.01);
- 2. Bericht über die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten (32.11.03);
- Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden 2010 (32.11.05);
- Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (36.11.01 – 36.11.47);
- Erweiterter Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing, zur Raumentwicklung und zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (kantonale Steuerstrategie) (32.11.02);
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2010 (33.11.02);
- 7. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2010 (33.11.03);
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2010 (33.11.04);
- Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2010 (32.11.06);
- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2010 und des Tätigkeitsprogramms 2011 (32.11.04);

III. Parlamentarische Vorstösse

- Interpellation zur Verkehrssicherheit bei der Kantonsschule Obwalden (54.11.03);
- 2. Interpellation betreffend Trägerschaft für das Hilfsangebot "Pro Juventute Beratung + Hilfe 147" (54.11.04).
- III. Schluss des Amtsjahres 2010/2011

Eröffnung

Halter-Furrer Paula, Ratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung, der letzten im Amtsjahr 2010/2011 und erkläre sie als eröffnet.

Sie wissen wie ich, dass das Leben uns viel Schönes aber auch weniger Schönes bereit hält. Wenn ich ganz kurz über die letzten Wochen Rückschau halte, sind mir zwei Ereignisse "hängen geblieben". Die weniger schöne Tatsache, die angekündigte Schliessung des Kurhauses am Sarnersee in Wilen. Ich weiss so viel aus der Presse wie Sie alle und möchte nichts wiederholen. Ich meine aber, solche Ankündigungen sollen uns sensibel machen – und machen es wahr-

scheinlich auch - für die Situation von Menschen, die auch bei uns unverschuldet in eine Arbeitslosigkeit kommen. Persönlich können wir unterstützen, wenn wir Bekannte aus unserem Umfeld bei der neuen Arbeitssuche aufmuntern. Der Kanton sicherte zu, dass man auf allen Ebenen grösstmögliche Unterstützung bieten will. Ich bin überzeugt, das wird geschätzt und es ist letztlich auch unsere Pflicht als sozialer Staat. Ein positiver Anlass war für mich das 50 Jahr-Jubiläum des Frauenbundes OW. Der Frauenbund OW ist der Dachverband aller Frauengemeinschaften. Ich erwähne dieses Jubiläum, weil es im Jahr der Freiwilligen ein Paradebeispiel für Freiwilligenarbeit ist. Der Verband in Obwalden ist auf allen Ebenen tätig. Die Frauen engagieren sich für Familien, im Frauenforum, im Obwaldner Sozialfonds, in der Witwenbegleitung, im Asylnetz, am Flüchtlings- und am Weltgebetstag und in den Gemeinden auch für die Seniorenbegleitung. Ich denke, das ist eine Würdigung wert. Ich komme nun zur Zusammenstellung der Geschäfte des Kantonsrats im vergangenen Amtsjahr 2010/2011. Sie werden diese Unterlagen mit der nächsten Post erhalten. Sie erinnern sich sicher: Wir hatten acht Mal Kantonsratssitzung, wovon drei Mal zweitägige Sitzungen waren. Es ist das erste Mal, dass ich dies so erlebt habe Wir haben fast so viele Geschäfte behandelt wie im letzte Amtsjahr:

	2010/2011	2009/2010
Geschäfte	146	147
Wahlen	26	17
Gesetzgebungsgeschäfte	17	21
Verwaltungsgeschäfte	84	95
Parlamentarische Vorstösse	e 19	14
Alles Weitere können Sie dem Bericht entnehmen.		
Ich komme nun zu einem Nachruf:		

Vor ein paar Wochen, am 18. April 2011, ist in Giswil, im 91. Altersjahr der ehemalige Kantonsrat Josef Berchtold-Halter, Sägerei, verstorben. Der "Sagä-Sepp", wie er genannt wurde, amtete von 1969 bis 1974 als Vertreter von Giswil im Parlament. In seiner Wohngemeinde stellte er bereits vorher, von 1958 bis 1969 seine Zeit und seine Kraft als Gemeinderat in den Dienst der Bevölkerung. Aufgrund seiner ausgleichenden, geduldigen Art, wurde er auch in das Amt des Friedensrichters gewählt. Wir wollen ihm in einer kurzen Stille gedenken. Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Mitteilungen

Ich möchte Ihnen folgendes Schreiben vorlesen:

"Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Als Folge einer beruflichen Neuorientierung mit auswärtigem Arbeitsplatz und meiner dafür benötigten

Weiterbildung, ist es mir aus zeitlichen, wie auch aus Gründen der beruflichen Belastung nicht mehr möglich, das Amt als Kantonsrat auszuüben. Die unregelmässigen Arbeitszeiten sowie auch kurzfristige Einsätze verlangen hohe Flexibilität und lassen sich mit den politischen Aktivitäten und Terminen oft nicht vereinbaren. Ferner bedingt diese berufliche Ausgangslage aus heutiger Sicht, im nächsten Amtsjahr einen Wohnortswechsel. Mir ist wichtig zu erwähnen, dass der von mir eingeschlagene berufliche Weg zum Zeitpunkt meiner Kandidatur nicht absehbar war. Für die kurze Zeit in Ihren Reihen und die wertvollen interessanten und freundlichen Begegnungen danke ich Ihnen herzlichst. Ich bitte um Kenntnisnahme. Freundliche Grüsse; Peter Renggli."

Sie kannten diese Information bereits aus den Medien. Ich teile Ihnen mit, dass eine Volksmotion eingegangen ist mit dem Titel: "Befristete finanzielle Mitbeteiligung an den Kosten der Pflegefinanzierung". Diese Motion ist von allen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Obwalden unterschrieben. Am Mittag werden wir heute miteinander Essen. Wir werden ins Hotel Krone eingeladen.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Auf Antrag von Kommissionspräsidentin Helen Imfeld wird das Geschäft "Stipendienverordnung" auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Begründet wird die Verschiebung damit, dass die Kommission noch vertiefte Abklärungen in der Kommission vornehmen kann.

Ich begrüsse speziell Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny, der für die Behandlung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung 2010 anwesend ist. Daher werden zuerst der Geschäftsbericht und die Staatsrechnung behandelt. Wir haben dies beschlossen, bevor ich wusste, dass Regierungsrat Franz Enderli abwesend sein wird. Wenn Fragen zum Bildungs- und Kulturdepartement gestellt würden, müssen wir mit diesen zuwarten bis Regierungsrat Franz Enderli anwesend sein wird.

Anschliessend wird das Geoinformationsgesetz behandelt.

Aufgrund der Abwesenheit von Regierungsrat Niklaus Bleiker und Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg werden alle Geschäfte, welche ihr Departement betreffen, heute Donnerstag behandelt.

Die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informationsleistungszentrum (ILZ) Obwalden/Nidwalden muss infolge Abwesenheit am 27. Mai 2011 von Paul Küchler und Hans-Melk Reinhard heute Donnerstag, 26. Mai 2011 behandelt werden.

Nach Behandlung aller Geschäfte des Sicherheitsund Justizdepartementes wird zur Reihenfolge gemäss Traktandenliste zurückgekehrt. Ich werde Sie laufend orientieren, welches Traktandum behandelt wird.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.11.01 / 33.11.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2010.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 18. März 2011; Bericht des Obergerichts vom 9. März 2011; Genehmigungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), der Rechtspflegekommission (RPK) und Finanzkontrolle vom 5. Mai 2011.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Ich stelle Ihnen gerne das Ergebnis unserer Prüfungstätigkeit vor und gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein: 1. Kommissionsarbeit, 2. Geschäftsbericht 2010, 3. Staatsrechnung 2010

1. Kommissionsarbeit

Die

Die GRPK hat an der bisherigen und bewährten Form der Prüfungstätigkeit festgehalten. Pro Departement wurden Zweier-Delegationen gebildet. Als Prüfungsziel hatten wir das Führen von direkten Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrats und mit Leiterinnen und Leitern von Ämtern und Abteilungen definiert. Wir erhalten so einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und können dadurch eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen. Aufgrund unseres Mehrjahresprüfplans wurden für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt. Dieser Prüfplan ist mit dem Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle abgestimmt. Weiter standen departementsübergreifend zwei Schwerpunkte zur

offenen

Departementsbesuchen wurden schriftlich dem Regie-

rungsrat zur Beantwortung unterbreitet. Diese Beant-

wortung erfolgte ebenfalls nur schriftlich. Auf eine ge-

meinsame Besprechung mit dem Regierungsrat wurde

verzichtet, da neu im Herbst eine gemeinsame Sitzung

betreffend IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanz-

Fragen

plan) und Voranschlag 2012 geplant ist.

Wir dürfen hier abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die Kommissionsmitglieder offen und umfassend informierten. Uns wurde bei der Prüfungstätigkeit viel Verständnis und Vertrauen entgegengebracht. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten, und wir möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit danken, die sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

2. Geschäftsbericht 2010

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben, und der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Arbeit des Regierungsrats, welche es hier zu würdigen gilt. Im Rahmen der Geschäftsberichtsprüfung hat die GRPK zwei Schwerpunktthemen festgelegt. Es waren dies:

- BDO-Bericht: Stand der Umsetzung in den Departementen;
- Controlling über geleistete Beiträge an Institutionen.

Zum ersten Schwerpunktthema: BDO-Bericht

Die Informationen über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Projektmanagements und der Projektorganisation in Grossbauprojekten, die gemäss Kantonsratsbeschluss vom 28. Oktober 2010 der GRPK im Rahmen der Geschäftsberichterstattung 2010 geliefert hätten müssen, wurden vom Regierungsrat erst auf Nachfragen übergeben. Weiter stellt die GRPK fest, dass die Empfehlungen aus dem Bericht vor allem mit Grossbauprojekten und dem Bauund Raumentwicklungsdepartement in Verbindung gebracht werden, obwohl diese allgemein gültigen Charakter haben und daher auch in den anderen Departementen ins Projektmanagement einfliessen sollen. Im Bau- und Raumplanungsdepartement konnten in der Zwischenzeit verschiedene Fortschritte erzielt werden. So wurden

- eine Matrix zur Einteilung der Projekte im Bau- und Raumplanungsdepartement entwickelt,
- Projekthandbücher erarbeitet,
- die Information und Kommunikation koordiniert,
- die Zeit- und Ressourcenplanung standardisiert.

In den anderen Departementen wird der Anpassungsbedarf im Projektmanagement unterschiedlich interpretiert. Wir dürfen hier aktuell feststellen, dass zum Beispiel die heutige Abtraktandierung der Stipendienverordnung mit einer standardisierten Projektplanung und Projektstrukturierung hätte vermieden werden können. Auch Gesetzgebungsänderungen oder Gesetzreformen sind Projekte!

Der Regierungsrat hält in seiner schriftlichen Antwort

an die GRPK fest, dass er die im Bericht aufgeführten Empfehlungen und Anregungen auch weiterhin mit entsprechenden Massnahmen umsetzen wird. Um diese Umsetzung noch besser zu überprüfen, verlangt die GRPK eine Übersicht über die Priorisierung und den Umsetzungsstand der einzelnen Empfehlungen. Die GPRK wird die Implementierung weiterhin aufmerksam verfolgen und dranbleiben.

Das zweite Schwerpunkthema war das Controlling über geleistete Beiträge an Institutionen. Dieser Teil hat soweit zu keinen weiteren Fragen oder Unklarheiten geführt. In den Departementen werden laufend Kontrollen über die geleisteten Beiträge geführt. Es liegen in der Regel Vereinbarungen oder Regelungen mit den Institutionen vor.

3. Staatsrechnung 2010

Der Regierungsrat unterbreitet uns erneut einen erfreulichen Rechnungsabschluss. Die Staatsrechnung 2010 reiht sich nahtlos in die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre ein. Der bei der Budgetierung befürchtete negative Einfluss der Wirtschaftskrise ist im Rechnungsabschluss 2010 nicht erkennbar.

Die Laufende Rechnung 2010 zeigt vor dem ausserordentlichen Aufwand ein ordentliches Ergebnis von 18,2 Millionen Franken. Das ist um rund 17,7 Millionen Franken besser als budgetiert. Nach der Bildung einer Schwankungsreserve für den Bundes-Finanzausgleich unter dem ausserordentlichen Aufwand von 18 Millionen Franken wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 192 000.— ausgewiesen. Das Gesamttotal der Erträge liegt um ca. 20 Millionen Franken über dem Budget. Das Gesamttotal der Aufwendungen ohne ausserordentlichen Aufwand wurde gegenüber dem Budget um 1,8 Millionen Franken überschritten.

Die Investitionsrechnung als zweiter Teil der Verwaltungsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 90,2 Millionen Franken mit einem Nettoaufwand von 27,5 Millionen Franken ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 100,2 Prozent.

Wir dürfen auch feststellen, dass die im Jahr 2006 in Kraft gesetzten und gesetzlich verankerten finanzpolitischen Vorgaben der Ausgabenbremse erreicht werden. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, dass keine Verschlechterung der Wirtschaftslage eingetreten ist und die Finanz- und Steuerstrategie Wirkung zeigen. Ich möchte noch auf drei Themen unter dem Kapital Staatsrechnung eingehen.

a) Finanzdepartement

Auf Seite 52 unter Konto 2462.330.00 wurden 1,99 Millionen Franken Abschreibungen auf dem Finanzvermögen verbucht. Es handelt sich dabei um die Wertberichtung auf dem ersteigerten Land Bachmattli in Alpnach. Der per 31. Dezember 2010 ausgewiesene Buchwert von Fr. 420 000.— entspricht einer indexierten Verkehrswertschätzung aus dem Jahre 1998.

Gegen die Absicht, durch die Ersteigerung einer Liegenschaft ausstehende Steuerschulden zu sichern, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Im Zusammenhang mit der Ersteigerung stellte sich für die GRPK jedoch die Frage, ob es sich um eine gute Finanzanlage handelt, wenn diese im gleichen Jahr um 2 Millionen Franken wertberichtigt werden muss? Gemäss Artikel 39 Absatz 1 der Kantonsverfassung und Artikel 5 und 6 der Finanzhaushaltverordnung gelten für Ausgaben und Vorhaben die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Auf unsere Nachfrage hält der Regierungsrat in seiner kurz geratenen Antwort fest, "dass wenn das ersteigerte Land effektiv zum heutigen Buchwert veräussert werden müsste, wäre der Kauf nicht wirtschaftlich gewesen. Da es aber nicht vorgesehen ist, das Land kurz- oder mittelfristig zu veräussern, kann die Frage aus heutiger Sicht nicht abschliessend beurteilt werden." Das ist das Zitat des Regierungsrats. Auf die Frage der GRPK, welches die langfristigen Absichten über die Verwendung des Landes sind, haben wir keine Antwort erhalten.

Tatsache ist, dass das Land nun dem Kanton gehört. Aktueller Profiteur daraus ist die Gemeinde Alpnach, die vom Kanton eine abgeschriebene Steuerforderung bezahlt bekommen hat und dadurch einen sehr guten Jahresabschluss 2010 vorweisen kann. Schlussendlich bleibt neben den doch vielen Fragezeichen noch die Hoffnung, dass man in vielleicht 20 Jahren einmal sagt, wie weitsichtig diese Finanzanlage im 2010 war! b) Eigenkapital

Immer und immer wieder tauchen hier im Ratssaal Zahlen betreffend dem Eigenkapital des Kantons auf und werden diskutiert. Auch in der GRPK hat dies zu Diskussionen und Fragen geführt. Per 31. Dezember 2010 wird ein Eigenkapital von 155 Millionen Franken ausgewiesen. Per 1. Januar 2012 müssen die Bilanzwerte der Staatsrechnung nach dem neuen Rechnungsmodell, dem HRM2, neu beurteilt werden. Würde diese Beurteilung bereits jetzt ein Jahr früher passieren, würde das Eigenkapital inklusive den Vor- und Spezialfinanzierungen mit Eigenkapital-Charakter rund 230 Millionen Franken betragen. Der Grundsatz, dass das Verwaltungsvermögen vom Eigenkapital gedeckt werden sollte, ist somit schon längst erfüllt. Der Kanton verfügt inzwischen über beträchtliche finanzielle Reserven. In der GRPK wurde die Frage gestellt, benötigt der Kanton überhaupt diese Reserven zur unmittelbaren Auftragserfüllung? Die Frage steht noch im Raum und wird uns wohl noch weiter beschäftigen. Die GRPK ist jedoch der Meinung, dass diese Ausgangslage aber auch ein Entgegenkommen in den anstehenden, beziehungsweise laufenden Diskussionen mit den Einwohnergemeinden betreffend Steuerstrategieausgleich und Pflegefinanzierungen ermöglicht. Es kann doch nicht sein, dass wir hier gegensei-

tig unnötige Kräfte verbrauchen und ständig rote Köpfe bekommen. Das finanzielle Fundament für einen politischen Schritt in die richtige Richtung ist sicher gegeben.

c) Budgetierung

Die GRPK ist sich durchaus bewusst, dass die Budgetierung ein sehr schwieriger und komplexer Prozess ist. Wir stellen jedoch eine gewisse Übervorsichtigkeit fest, indem die Erträge vielfach zu tief und die Aufwendungen zu hoch budgetiert werden. Ich möchte dies mit einer Zahlenanalyse dokumentieren. Wenn ich über die Jahre 2006 bis 2010, also auch vor dem Krisenjahr die Artengliederungspositionen 40 bis 46, also die Erträge vergleiche, dann komme ich bei 35 Ertragspositionen, auf gerade mal zwei Positionen, bei denen, die Erträge zu hoch, also zu optimistisch budgetiert wurden. Auf der Ausgabenseite ist es nicht mehr so frappant. Aber auch hier werden mehrheitlich die Positionen höher budgetiert, als der effektive Aufwand dann anfällt. Die GRPK hat hier kein Rezept, um andere Budgetierungswerte zu erreichen. Wichtig ist, dass immer und immer wieder und Jahr für Jahr in den einzelnen Departementen die Positionen grundlegend hinterfragt werden müssen, um die Vorsorge- und Vorsichtsmentalität zu verdrängen.

Abschliessend halte ich fest, dass aufgrund von Artikel 52 der Finanzhaushaltverordnung, die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2010 des Kantons Obwalden geprüft hat. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht mit Datum vom 14. April 2011 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der RPK und der Finanzkontrolle. Der Bericht enthält keine Bemerkungen.

Ich stelle Ihnen im Namen der der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, den Antrag auf das Geschäft einzutreten.

Omlin Lucia Präsidentin RPK: Nach Artikel 30 des Kantonsratsgesetzes übt die Rechtspflegekommission die Oberaufsicht über die Rechnung der Gerichtsbehörden, der Strafuntersuchungsbehörden und des Betreibungs- und Konkursamts aus. Die Rechnung ist nach Artikel 61 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes alljährlich dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Im Unterschied zum Regierungsrat unterbreitet das Obergericht – als Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbehörden – den Geschäfts- beziehungswiese den Amtsbericht dem Kantonsrat nicht jährlich, sondern in einem Zweijahresrhythmus. Der letzte Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden – und zwar für die Kalenderjahre 2008 und 2009 – wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember

2010 verabschiedet und genehmigt. Den nächsten Amtsbericht wird der Kantonsrat voraussichtlich im Herbst oder Winter des Jahres 2012 beraten. Was die Rechtspflege betrifft, geht es also heute lediglich um die Rechnungsgenehmigung 2010 und um den Geschäftsbericht 2010 des Regierungsrats, soweit davon die Gerichtsbehörden, die Strafverfolgungsbehörden und das Betreibungs- und Konkursamt betroffen sind. Weil die ausführliche Berichterstattung über den Gang der Rechtspflege, jeweils anlässlich der Beratung des Amtsberichts über die Rechtspflege erfolgt, halte ich mich im Rahmen meiner heutigen Ausführungen diesbezüglich bewusst kurz.

Die Kürze der Berichtserstattung heisst aber nicht, dass sich die RPK nicht vertieft mit der Rechnung und dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt hat. Die verschiedenen Delegationen haben wiederum intensive Gespräche mit dem Obergerichtspräsidenten, mit der Oberstaatsanwältin, mit der Abteilungsleiterin des Betreibungs- und Konkursamts, mit dem Sicherheitsund Justizdepartement und neu auch mit dem Präsidenten der Schlichtungsbehörde geführt und dazu entsprechende Berichte verfasst. Anlässlich dieser Gespräche werden jeweils nicht nur die Rechnung und der Geschäftsbericht besprochen. Die Delegationen der RPK versuchen vielmehr, sich ein aktuelles und umfassendes Bild über den Gang der Rechtspflege und über die Tätigkeit der jeweiligen gerichtsnahen Behörden, über anstehende Fragen, Entwicklungen und Probleme zu machen. Mit Befriedigung darf die RPK in diesem Zusammenhang feststellen, dass die entsprechenden Gespräche von den Gerichten und den besagten Amtsstellen in der Regel auch sehr geschätzt werden.

Sämtliche Delegationsberichte wurden anlässlich von zwei Sitzungen der RPK diskutiert und verabschiedet. Die RPK hat sich aus aktuellem Anlass in diesem Frühjahr vor allem mit ersten Erfahrungen aus der Umsetzung der Justizreform beschäftigt. Nach rund einem Quartal können jedoch noch keine definitiven Schlüsse gezogen werden. Es zeichnen sich einzig Tendenzen ab. Es gilt die Umsetzung weiter zu beobachten.

Zusammenfassend konnte die RPK bei ihren Delegationsbesuchen feststellen, dass die betroffen Behörden und Amtsstellen mit der Umsetzung der Justizreform im Berichtsjahr 2010 und im ersten Quartal 2011 stark gefordert waren. Es mussten viele neue Formulare und Reglemente erstellt werden. Die Verfahren wurden unter dem neuen Prozessrecht formalistischer und aufwendiger. Bei der Rechtsanwendung treten immer wieder Fragen auf, welche vorabgeklärt werden müssen. Das braucht Zeit und erschwert die Fallbearbeitung erheblich. Die Anwendung des neuen Rechts ist gesamtschweizerisch mit Rechtsunsicherheiten

verbunden. Bei der neuen Staatsanwaltschaft hat sich bereits nach kurzer Zeit gezeigt, dass die vorgeschriebene separate Protokollierung bei bestimmten Delikgrossen Kapazitätsengpässen ten Sekretariatsbereich führte. Die RPK konnte zufrieden Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat, getreu seinem Versprechen anlässlich der Budgetberatung, die Situation anerkannt hat und auch einer Pensumsaufstockung im Sekretariat zugestimmt hat. Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine kurze aktuelle Mitteilung. Unsere Oberstaatsanwältin wurde gestern zur Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung der General- und Oberstaatsanwälten gewählt. Für den Kanton Obwalden ist das sehr erfreulich. Es zeigt doch, dass wir mit unseren Mitarbeitenden auf einem sehr hohen Niveau sind. Im Namen der RPK gratuliere ich Dr. Esther Omlin zu ihrer ehrenvollen Wahl.

Was die Gerichtsrechnung 2010 und die betroffenen Positionen der Staatsrechnung anbelangt, so kann ich Ihnen mitteilen, dass alle Abweichungen vom Budget ausgewiesen und begründet sind.

Im Namen der RPK und auch im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich die Genehmigung der Rechnung der Gerichte und die Staatsrechnung 2010, was die Strafuntersuchungsbehörden und die Abteilung Betreibung und Konkurs betrifft, sowie die Genehmigung des Geschäftsberichts 2010, was den von der RPK-Aufsicht betroffenen Bereich betrifft.

Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Gerichten und den Mitarbeitenden in den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bestens. Ich bitte Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny als Vertreter der Gerichte und die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements, Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, unseren Dank an die richterlichen Behörden und an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Reinhard Hans-Melk: Die Fraktion der FDP hat erfreut vom positiven Geschäftsbericht und der guten Rechnung 2010 Kenntnis genommen. Es freut uns, dass die erwarteten Zahlen gemäss Budget eindeutig übertroffen worden sind, wir bedauern aber, dass der Regierungsrat sich in der Budgetierungsphase nicht präziser an das effektive Resultat herantasten kann oder sich nicht näher herantasten traut.

Einige erwähnenswerte Punkte: Bis und mit dem Geschäftsbericht 2009 umfasste der Bericht des Regierungsrats zur Lage des Kantons strategische Kennzahlen über die Entwicklung des Kantons. Diese fehlen in diesem Jahr. Wir führen dies auf die Überarbeitung dieser Kennzahlen zurück und gehen davon aus, dass ein Auszug der wichtigsten Kennzahlen zukünftig wieder Teil des Berichtes sein wird. So wurde auch das Bevölkerungswachstum nicht mehr erwähnt.

Trotzdem muss ich darauf hinweisen, dass das Bevölkerungswachstum auch im 2010 das Ziel von 300 Personen massiv verfehlt hat. Sie hören richtig verfehlt und nicht übertroffen. Wir weisen wiederum ein massiv höheres Wachstum als geplant auf und weisen nun über die letzten sechs Jahre kumuliert ein Wachstum von 2244 Personen auf. Geplant wäre ein Wachstum von 1500 Personen. Das sind knapp 50 Prozent mehr als geplant. Geschätzte Damen und Herren, diese Entwicklung stellt uns in unmittelbarer Zeit vor neue Herausforderungen, denken Sie an unsere Landschaft, Infrastruktur, Sicherheit und Werterhaltung. Entweder versuchen wir diese Entwicklung bewusst und erfolgreich einzudämmen, oder die Dimensionierungen bezüglich Raumplanung, Infrastruktur etcetera muss thematisiert werden. Wir werden mit der Frage konfrontiert werden; Einschränkung oder Kostenentwicklung!

Wie bereits durch den Kommissionspräsident erwähnt, wurde die Forderung des Kantonsrats nicht eingehalten, dass beim Geschäftsbericht 2010 und 2011 die Vorschläge aus dem BDO-Bericht umgesetzt werden. Leider wurde beim beiliegenden Bericht der Stand der Umsetzung der Vorschläge nicht erwähnt. Nach einem Nachhaken der GRPK erhielten wir die Angaben, jedoch die Qualität der Antwort war unzureichend.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Bildung einer Schwankungsreserve. Dies ist sinnvoller als das Ausweisen eines hohen Ertragsüberschusses. So konnte auf sinnvolle Art und Weise die Bandage der Ausgabenbremse ein wenig gelockert werden. Denn Ertragsüberschuss gleich Gewinn, gleich Zunahme des Eigenkapitals, und dieses ist laut Gesetz praktisch unantastbar.

Der Kauf und die nun ausgewiesenen Abschreibungen bei Bachmattli, Alpnach, wurde auch bereits vom Kommissionspräsident erwähnt. Das Eintretensvotum von Klaus Wallimann möchte ich nur nochmals durch die FDP-Fraktion zusätzlich unterstreichen lassen.

Das Bau- und Raumplanungsdepartement macht einige kurze Ausführungen über das eingeführte Förderprogramm im Energiebereich. Wir haben uns sehr gefreut, wenn hierzu ein paar wenig markante Zahlen präsentiert wurden. Wir würden es aber befürworten, wenn diese ausführlicher wären: Wie viel Geld haben nun die 191 behandelten Gesuche ausgelöst? Wie viele Anträge sind momentan hängig? Bestimmt wären diese zwei, drei Zahlen zusätzlich, ohne grossen Aufwand in den Geschäftsbericht aufzunehmen.

Seitens FDP-Fraktion möchte ich den Dank der gesamten Verwaltung und dessen Führungscrew, dem Regierungsrat aussprechen. Die Arbeit wurde erfolgreich ausgeführt und dies immer mit Blick auf den Kunden, auf Land und Volk. Sie und wir sind weiterhin gefordert bei der täglichen Arbeit und in jedem anste-

henden Projekt das Wohl des Kantons im Fokus zu halten

Die FDP-Fraktion empfiehlt den Gesamtbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

Und noch was in eigener Sache. Jetzt habe ich mich über die letzten fünf Jahre darauf spezialisiert, halb-jährlich auf die Lohnkostenentwicklung hinzuweisen. Sie alle kennen die schöne Grafik mit einer Kurvenentwicklung der Lohnkosten um 32 Prozent über zwölf Jahre beim Verwaltungspersonal und einer Kurvenentwicklung von 58 Prozent über dieselbe Zeitspanne bei Lehrkräften. Und nun hat mir der Regierungsrat den Wasserhahn abgedreht. Die Grafik ist nicht mehr ersichtlich; schade.

Übrigens, eigentlich vor allem auch schade, gerade diese Jahr hätte diese Grafik von meiner Seite her Lob anstelle Tadel erhalten. Konnte doch eine Lohnkostenreduktion von 1.6 Prozent beim Verwaltungspersonal erreicht werden.

Brücker-Steiner Heidi: Zum Geschäftsbericht und im speziellen zur BDO-Berichterstattung durch den Regierungsrat hat sich der GRPK-Präsident Klaus Wallimann bereits sehr differenziert geäussert. Ich unterstütze seine Ausführungen und verzichte auf Wiederholungen und weitere Ausführungen.

Zur Staatsrechnung:

Auch hier gehen meine Überlegungen in die gleiche Richtung wie die des GRPK-Präsidenten. Ich versuche in der Regel in meinen Voten unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Manchmal ist es aber auch gut und nötig Sachen mehrmals zu hören. Aus diesem Grund halte ich mein Votum in der vorbereiteten Form.

Einmal mehr präsentiert uns der Regierungsrat einen sehr guten Rechnungsabschluss. Das Ergebnis ist viel besser als budgetiert. Alle Prognosen zur Entwicklung der Wirtschaft waren zu pessimistisch. Die Finanzkrise hatte nicht die erwarteten Auswirkungen. Gegenüber dem Voranschlag ist das Ergebnis um 18 Millionen Franken besser ausgefallen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 100,2 Prozent, bei der Budgetdiskussion im Kantonsrat ging man von 25 Prozent aus!

Ich danke im Namen der CSP-Fraktion an dieser Stelle allen Mitarbeitenden die durch ihre engagierte und qualitativ hochstehende Arbeit zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Die Budgets waren in den letzten Jahren alle deutlich abweichend. In der Regel werden die Ausgaben zu hoch budgetiert, die Einnahmen deutlich zu tief. Die grossen Budgetabweichungen werden jedes Jahr anders begründet. Ich habe die Ergebnisse der Staatsrechnung der letzten fünf Jahre zusammengezählt und diese mit den Budgetzahlen dieses Zeitraumes verglichen. Die fünf Ergebnisse ergeben eine Summe von

117,25 Millionen Franken Ertragsüberschuss. Im gleichen Zeitraum budgetiert waren insgesamt 28,45 Millionen Franken Überschuss. Die Jahresrechnungen sind also 88,8 Millionen Franken besser als die Budgets. Dies entspricht dem 12-fachen Betrag, den wir im letzten Jahr aus dem Nationalbankgewinn bekommen haben.

Das Budget ist ein Planungsinstrument. Falsche Einschätzungen der finanziellen Perspektiven provozieren falsche Entscheide. Die Budgetierung der Steuern ist sicher sehr anspruchsvoll. Die Höhe der voraussichtlichen Steuererträge basieren auf Schätzmethoden. Aber Übervorsichtigkeit bei der Budgetierung der Steuereinnahmen beeinflusst die Entscheide oder den Entscheidungsspielraum bei der Budgetdebatte.

Weil sich die Gemeinden auch an den Budgetzahlen des Kantons orientieren, führt dies auch dort zu Abweichungen. Das kann zu unnötigen Verzögerungen von Investitionen führen.

Der fast euphorische Wirkungsbericht zur Steuerstrategie steht für mich auch in einem gewissen Gegensatz zur regelmässig übervorsichtigen Budgetierung der Staatserträge. Wiederholen sich mehrmals hintereinander grosse Budgetabweichungen, hat dies eine Signalwirkung: die Budgetzahlen werden nicht mehr ernst genommen. Bereits im August sind in der Regel Budgetüber- oder -unterschreitungen für das laufende Jahr absehbar. Sind die Zahlen tiefer als erwartet würden dies ganz bestimmt als Druckmittel in der Budgetdebatte im Parlament verwendet. Von den höheren zu erwarteten Erträgen wird hingegen kaum gesprochen. Ich bin überzeugt, wir werden auch im laufenden Jahr wieder gute Zahlen haben.

Es ist sicher hervorragend so gute Abschlüsse ausweisen zu können. Dadurch verfügt der Kanton inzwischen über beträchtliche finanzielle Reserven. Nach dem Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2), welches ab 1. Januar 2012 gültig ist, würden wir über ein Eigenkapital von 230 Millionen Franken verfügen. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Neben dem ausgewiesenem Eigenkapital von rund 155 Millionen Franken, welches reichen würde, das Verwaltungsvermögen zu decken, verfügen wir über 39 Millionen Franken Schwankungsreserven. Weiter sind per 31. Dezember 2010 weitere 3 Millionen Franken für den Steuerstrategieausgleich an die Gemeinden 2011 bestimmt, sowie verschiedene Spezialfinanzierungen in der Investitionsrechnung. Also Beträge, welche für zu realisierende Investitionen in der Höhe von beinahe 33 Millionen Franken, die bereits zur Seite gelegt worden sind. Diese haben ebenfalls Eigenkapitalcharakter. Steuern und Einnahmen sind dazu da, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann – nicht mehr und nicht weniger.

Der Kanton verfügt über ansehnliche Mittel. Mittel, die

das Volk erarbeitet hat und die dem Volk gehören und Mittel, die nicht zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Diese Tatsache kann man unterschiedlich beurteilen. Die einen finden man habe zu viel Steuern eingezogen, die andern sagen, das gibt uns Sicherheit und einen gewissen Handlungsspielraum. Ich gehöre zu den zweiten, dann nutzen wir diesen Handlungsspielraum aber auch zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger. Gelegenheiten dazu werden wir haben:

- mit der Entlastung der mittleren und unteren Einkommen beim zweiten Schritt der Steuerstrategie;
- und mit dem Verzicht auf die geplante und völlig unnötige zweckgebundene Staatssteuer beim Bau des Bettentraktes.

Der Kanton steht gut da, trotz hohen Investitionen die zu tätigen sind. Es gibt keinen Grund schwarz zu malen. Wir können optimistisch in die Zukunft schauen. Im Namen der CSP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung der Staatsrechnung 2010.

von Wyl Beat: Der Abschluss 2010 zeigt, welche grosse Bedeutung die Konjunktur für öffentliche Rechnungen hat. Heute gibt es von der SP-Fraktion keine Kritik an der grossen Abweichung zum Budget, vor allem im Ertragsbereich. Bei der Erstellung des Budgets 2010 im Sommer 2009 hat es wirtschaftlich finster ausgesehen. Die SP-Fraktion freut sich mit dem Regierungsrat, dass die Rechnung besser abschliessen kann als befürchtet.

Die Arbeit der Verwaltung dürfen wir wieder als einsatzfreudig und fachlich versiert bezeichnen. Wir danken allen Frauen und Männern, die für unseren Kanton tagtäglich gute Arbeit leisten. Als Klammerbemerkung, ganz speziell danke ich der Staatskanzlei, welche es das erste Mal geschafft hat, dass in der GRPK-Fassung des Geschäftsberichts, dieselbe Seitenzahl steht wie in der gebundenen Fassung.

Inhaltlich möchte ich für einmal einen besonderen Schwerpunkt setzen. Ein Aufhänger dafür, ist im Bericht über das Gesetzgebungsprogramm über das Bildungs- und Kulturdepartement auf Seite 144. Es geht um die interkantonale Zusammenarbeit. Ich lade Sie zu ein paar Überlegungen ein. Was in der Privatwirtschaft selbstverständlich ist: Die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, gilt auch für den Kanton Obwalden. Für uns als kleinen Kanton ist dies besonders wichtig. Viele Aufgaben können nur zweckmässig und effizient ausgeführt werden, wenn man mit anderen zusammenarbeitet. Das läuft seit Jahrhunderten so. Zum Beispiel ab 1462 haben wir zusammen mit sechs anderen Kantonen, die Grafschaft Sargans beherrscht. Heute gibt es eine lange Reihe von Projekten, welche wir zusammen mit anderen Kantonen bearbeiten. Dies läuft teilweise ganz pragmatisch auf informeller Ebene. Man kann einander telefonieren, um etwas nachzufragen. Wichtige Bereiche sind mit Vereinbarungen oder sogar mit Konkordaten geregelt. In den letzten Jahren bläst den Zusammenarbeiten einen rauen Wind entgegen. Neue Projekt lassen sich politisch kaum mehr realisieren, auch wenn sie eigentlich für alle Partner vorteilhaft wären. Ein ganz bedeutendes Konkordat zur Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) wurde vom Kanton Luzern aufgekündet. Die Vereinbarung für die Fachhochschule hat Sand im Getriebe. Welche Position soll der Kanton generell hinnehmen? Wichtig ist, dass wir ein klares Bewusstsein haben, wieso wir Zusammenarbeit wollen. In den meisten Bereichen müssen die Aufgaben weniger gut und teurer gelöst werden, wenn wir sie alleine bewältigen. Das ist nicht im Interesse der Bürger, der Unternehmen und der Steuerzahler. Eine gute Zusammenarbeit bringt dem Kanton meistens einen grossen Nutzen. Ja, sollen wir nun als Bittsteller den anderen Kantonen gegenüber treten? Dafür gibt es keinen Grund. Eine Zusammenarbeit ist nur dann nachhaltig, wenn alle Beteiligten davon auch profitieren. Die gegenseitigen Abmachungen müssen fachlich richtig sein, und sie müssen einfach und plausibel aufgebaut sein. Vor allem müssen die einzelnen Interessen sorgfältig eingebunden sein. Nun komme ich zur ersten konkreten Folgerung. Die parlamentarische Aufsicht für die meisten Institutionen ist bisher "schwach auf der Brust". Mit der interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen haben wir zwar ein Instrument, aber mit der heutigen Organisation und dem häufigen personellen Wechsel, kann man den Institutionen zu wenig Gewicht entgegen setzen. Ein professionelles Sekretariat in einer geeigneten Form könnte ein wichtiges Element für eine stärkere Begleitung sein. Wenn zusätzlich die kantonalen Parlamente bereits in der Vorbereitung von Projekten eingebunden wären, so könnten einige Fehlentwicklungen vermieden werden.

Nochmals zum Hauptgedanken: Es ist in unserem Interesse, dass wir die Bedeutung der interkantonalen Zusammenarbeit schätzen und unterstützen. So leisten wir einen Beitrag dazu, dass im gegenwärtigen Klima keine Projekte leichtsinnig gekippt werden. Das bedeutet aber auch gleichzeitig, dass wir alle Projekte regelmässig überprüfen, ob sie nicht wegen geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Nur so, bringen sie den optimalen Nutzen. Wenn ich zum heutigen Geschäft zurückkomme, die Rechnung 2010 sieht auch darum so gut aus, weil wir dank der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen in vielen Bereichen eine Lösung gefunden haben, die wirksam und kostengünstig ist.

Ich befürworte Eintreten für den Bericht und die Rechnung auch im Namen der SP-Fraktion.

Fallegger Willy: Der Regierungsrat unterbreitet uns wiederum einen sehr informativen und spannenden Geschäftsbericht. Bereits im Vorwort werden einige interessante Aussagen gemacht. Sehr erfreulich ist, dass die Arbeitslast des Regierungsrats wieder ausgeglichen ist. In unserem System mit der direkten Demokratie, um das uns viele andere Länder bewundern, stellen Wahlen und Abstimmungen immer einen Höhepunkt in einem politischen Jahr dar. Setzen wir doch alles daran, dass wir unser System mit der direkten Demokratie weiter beibehalten können. Das erfolgreiche Rechnungsergebnis ist ganz klar auf die Steuerstrategie zurückzuführen. Im zweiten Schritt der Strategie werden nun die mittleren und tiefen Einkommen entlastet, was sehr zu begrüssen ist. Richtig erkennt der Regierungsrat, dass trotz des Erfolgs, haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umgegangen werden muss. Eine zweite Generelle Aufgabenüberprüfungsprogramm Runde (GAP) würde ich durchaus begrüssen, da in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen. Ich erinnere, dass der grosse Geber-Kanton vor kurzem das Budget zwecks Kürzung zurückgewiesen hat. Von der weltweiten Wirtschaftskrise hat der Kanton Obwalden scheinbar sehr wenig gespürt. Der tiefe Euro wird die obwaldner Exportindustrie sicherlich noch zu einem Problem führen. Aktuell: gestern war der Euro auf unter Fr. 1.23 gefallen. Was passiert, wenn Griechenland bankrott geht? Folgen andere Länder wie Spanien, Portugal und so weiter? Im Volkswirtschaftsdepartement sind einige innovative Projekte aufgeführt. Wenn ich eine Rangliste erstellen könnte, wäre für mich die Biogasund Kompostieranlage in Kägiswil an erster Stelle. Ab Mitte Jahr 2011 dürfen Küchenabfälle bekanntlich nicht mehr an Schweine verfüttert werden. In dieser Anlage können in Zukunft auch solche Abfälle verarbeitet werden. Durch die Kompostierungsanlage können einige ausserkantonale Lastwagenfahrten eingespart werden. In den Anlagen wird ein edles Gas für den Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) erzeugt.

Unerfreuliches kann ich auf Seite 102 entnehmen. Beratungen für Alkohol, illegale Drogen und die Jugendund Familienberatung haben stark zugenommen. Bahnt sich hier langsam ein gesellschaftliches Problem an? Im heutigen Zeitalter, wo keine Grenzen mehr gesetzt werden, bin ich überzeugt, dass dies geändert werden muss. Die Unterbringungssituation im Asylund Flüchtlingswesen hat sich leider auch in diesem Jahr nicht entspannt. Der Kanton prüft daher, die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohncontainern oder den Kauf einer Liegenschaft. Mein Tipp: Kauf des Barackenlagers Schoried. Das Lager weisst einen einfachen Ausbaustandard aus und ist sehr idyllisch gele-

gen.

Ein Ergebnis, dass 18 Millionen Franken besser ausfällt als budgetiert, kann man durchaus als gut bezeichnen.

Nach wie vor bezieht der Kanton zu viele Leistungen vom Bund. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern finde ich eine Budgetabweichung nicht schlimm. Es kann nicht sein, dass man Ende Jahr einfach – damit man eine Punktlandung schafft – einige Positionen auslöst, die nicht unbedingt nötig sind.

Die Fraktion der SVP wird auf den Geschäftsbericht vom Regierungsrat und die Staatsrechnung 2010 eintreten und genehmigen.

Seiler Peter: Ich nehme Bezug auf die Wertberichtigung bei der Liegenschaft Bachmattli in Alpnach. Sie soll also gemäss GRPK-Bericht kurz- und mittelfristig nicht verkauft werden. Was langfristig damit geschehen soll, ist ebenfalls noch nicht klar, darf beziehungsweise nicht gesagt werden.

Das alles wussten wir eigentlich bisher schon aus der absolut dürftigen Antwort auf meine parlamentarische Anfrage von Ende 2009. Für mich steht Folgendes eigentlich jetzt schon fest: Unser Kanton wurde mit dem Fall in Alpnach zum Immobilienspekulanten; und das mit Landwirtschaftsland! Das gibt mir persönlich sehr zu denken.

Was passiert, wenn zukünftig ein Landwirt über mehrere Jahre seine Steuern nicht mehr bezahlen kann? Ersteigert in diesem Fall der Kanton ebenfalls das Land, um es möglichst bald einer anderen rentableren Nutzung; sprich Überbauung zuzuführen?

Ich bitte die Mitglieder der GRPK den Fall Bachmattli weiterhin genau zu beobachten und dem Kantonsrat Bericht darüber zu erstatten.

Dr. Steudler Guido: Ein phantastischer Rechnungsabschluss 2010. Da gibt es nichts zu deuten. Ein guter Abschluss, wenn man ihn aus allen Winkeln und Seiten beobachtet? Ich bin der Meinung - Nein. Das Budget wird in einer weiteren Runde zur Farce, die Ungenauigkeit und massive Fehlberechnung zum System. Dieses System erlaubt es dem Regierungsrat und den Parteien, welche rechts von der Mitte politisieren, wie der SVP-Fraktion, FDP-Fraktion und weite Kreise der CVP-Fraktion, dem unterem Mittelstand und den Menschen in den Haushalten mit kleinsten Einkommen und Vermögen fortlaufend grössere und zusätzliche millionenschwere Lasten zu überbürden. Das GAP (Generelles Aufgabenüberprüfungsprogramm), das Gebührengesetz und den Wirtschaftsaufschwung erwähnen sie im Bericht als Ursache für die guten Abschlüsse. Nicht erwähnt wird jedoch die unselige, unnötige und wirtschafts-, sozial-, familienpolitisch deletäre Demontage der individuellen Prä-

mienverbilligung. Diese würden ihnen wohl einen Drittel der 18 Millionen Franken Gewinn kosten, wenn sie nach dem Initiativbegehren der Initianten verteilt worden wären.

Wir füllen die Reserven der Krankenkassen mit einer Art unverhältnismässigen und unausgewogenen Mittelbeschaffung aus den bedrängtesten Haushalten auf. Obwohl wir alle, auch jene mit den höchsten Einkommen, von der Aushöhlung dieser Reserven profitiert haben. Sind wir in der Lage die Wahrheit zu vertuschen. Nichts steht in diesem Bericht von den Einkommen, die 20 bis 25 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Sie werden ja nicht mehr berechnet. Nichts steht von der Steuerhölle Obwalden, die bei steuerbaren Einkommen von fünf, zehn, fünfzehn, zwanzigtausend Franken voll zur Wirkung kommt. Da ist man zu nobel und zurückhaltend. Schön wäre es, wenn ich so etwas wie ein kollektives Schamgefühl spüren könnte, wenn man derart stark daneben kalkuliert mit Gewinnen, Selbstfinanzierungsgrad, Eigenkapitalentwicklung.

Für mich steht der Bericht für eine Art kollektive Täuschung und Manipulation und wenn ich es ganz ehrlich sage und aus meinem Herzen keine Mördergrube machen möchte, es ist eine Art kollektiver politischer Betrug durch Politik am unteren Mittelstand und an all jenen, die noch tiefere Einkommen erzielen und kleine und kleinste Vermögen oder auch ohne Vermögen und auch jene, die Eigenmietwert generierendes Wohneigentum besitzen.

Als wir im März 2011 rückwirkend die unglaubliche Schatteneinkommensschaffung beim anrechenbaren Einkommen in der Prämienverbilligung von 20 auf 10 Prozent beschlossen haben, also reduzierten, waren die Zahlen dieser Rechnung 2010 bekannt. Kurz darauf wurden sie publiziert. Der Finanzdirektor und mit ihm der Regierungsrat, haben in einer reflexartigen Art und Weise, die drohenden Geldverluste auf all jene überwälzt, die noch weniger verdienen, noch weniger Sicherheiten in Form von Vermögen besitzen. Meine Damen und Herren, das ist die politische Peinlichkeit des Jahres 2011. Ich denke, dass auch dieses Budget in voller überschiessender Entwicklung im Jahr 2011 steht. Sollen wir eine Wette abschliessen, dass im März 2012 kurz nach der nächsten Erhöhung des Selbstbehaltes für die untersten Einkommen an Prämienzahlungen, wieder eine solche Rechnung präsentiert wird? Das wurde bereits 2010 und 2011 so gehandhabt. Dann sagen wir danach: "Es hat sich bewährt und wir haben alle Sozialziele erreicht".

Erfreulicherweise habe ich in fast allen Voten eine klare Kritik an der Budgetierung des Regierungsrats herausgehört. Dann nehmen Sie meine Hinweise als Verdeutlichung dieser Kritik; sie ist ein wenig direkter. Wie dem auch sei. Ich werde dem Geschäftsbericht nicht zustimmen, weil er solche wichtige Sachen nicht darlegt. Die Rechnung andererseits werde ich unterstützen. Die peinliche Ungenauigkeit der Budgetierung kann man nicht ungeschehen machen, diese Zahlen stimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Behandlung des Abschnitts "Gerichte" ist damit beendet. Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird von der Ratspräsidentin verabschiedet.

Finanzdepartement

Stalder Josef: Ich habe eine Frage zu Seite 62 betreffend dem Priorisierungsprogramm. Folgender Satz im letzten Abschnitt ist mir aufgefallen: "Zusätzlich zu den Priorisierungen fiel das Jahresergebnis 2010 positiv aus und hat dadurch die angespannte finanzielle Lage des Kantons momentan etwas entschärft." Diesen Satz habe ich nicht richtig verstanden. Ich habe nachgeschaut, ob wir in den letzten Jahren eine finanziell angespannte Situation hatten. Heidi Brücker-Steiner hat bereits erwähnt, dass wir in den letzten Jahren durchwegs positive Rechnungsabschlüsse hatten. Wir haben ein Eigenkapital von 155 Millionen Franken und zusätzlich konnten wir im Jahr 2009, 21 Millionen Franken und im Jahr 2010, 18 Millionen Franken in die Schwankungsreserven einlegen.

Ich möchte gerne von Landammann Hans Wallimann wissen, wieso der erwähnte Satz so im Bericht steht?

Wallimann Hans, Landammann: Ich verstehe diese Frage, wenn man zurückblickt. Wir haben jedoch vorausgeschaut und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) war schlecht, nicht vom Finanzdepartement, sondern von allen Departementen. Dieser wird immer zusammengestellt für das aktuelle Jahr und mit Prognosen für die nächsten drei Jahre. Der rollende Finanz- und Aufgabenplan hatte gezeigt, dass wir in Zukunft ein grosses Problem haben werden, wenn die Zukunft gemäss den Eingaben der verschiedenen Departemente eintrifft. Aus diesen Gründen haben wir beschlossen, ein Priorisierungsprogramm einzuführen. Ich gebe zu, wir haben diesen Beschluss unter dem Eindruck der Weltwirtschafts- und Finanzkrise im Jahre 2009 gemacht. Nicht nur der Kanton Obwalden hatte sich getäuscht, sondern alle Kantone und auch der

Bund mussten sich sagen lassen: Ihr seid im Budgetieren "Banause". Ich möchte jedoch erwähnen, dass das Parlament dem Budget mindestens grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt hat. Wir haben uns bemüht einige Positionen genauer zu beobachten, denn um gut zu bleiben muss man besser werden. Der Finanzplan wurde genauer unter die Lupe genommen. Wir haben festgestellt, dass gewisse Beträge doppelt vorhanden waren. Wenn zum Beispiel ein Vorhaben im geplanten Jahr nicht ausgeführt werden konnte, wurde das Projekt in das nächste Jahr oder sogar ins übernächste Jahr vorgeschoben. Diese Übertragungen hat man aus dem Finanzplan gestrichen.

Die Lage für die Zukunft hat sich aus diesen Überlegungen und den aktuellen Tatsachen, entspannt, sodass man nicht grosse Eingriffe machen muss. Umso erfreulicher ist es, dass wir gute Rechnungsabschlüsse haben. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die kleiner werdenden Ressourcenausgleichszahlungen, welche aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung (NFA) resultieren.

Stalder Josef: Besten Dank. In diesem Fall streiche ich diese Aussage aus dem Bericht.

Wallimann Hans, Landammann: Es steht Ihnen offen, wie Sie das handhaben wollen. Aber er stimmt gleichwohl.

Wechsler Peter: Das Kantonsspital Obwalden schliesst auch dieses Jahr wiederum mit einem sehr guten Resultat ab. Zudem darf die Zufriedenheit mit dem Spital als hoch bezeichnet werden.

Als Leiter einer Institution für betagte und pflegebedürftige Menschen, bin ich vom Output / Outcome des Spitals mindestens einmal wöchentlich konfrontiert. Alte Personen erleiden eine Krankheit oder einen Unfall und müssen sich in Spitalpflege begeben. Die medizinische Behandlung ist erfolgt, und der Austritt kann geplant werden. Oftmals ist eine direkte Rückkehr ins vertraute Daheim zu diesem Zeitpunkt aber nicht möglich. Es drängt sich eine Übergangslösung auf.

Alters- und Pflegeheime haben in Vergangenheit mit ihren Ferienbetten mitgeholfen, diese Lücke zu schliessen. Heute ist dies nur noch in beschränktem Masse möglich, weil die Nachfrage nach Wohnheimplätzen sehr gross ist. In Sachseln zum Beispiel verfügen wir zur Zeit nur noch über ein Ferienbett. Drei weitere Betten haben wir zu Wohnplätzen umfunktionieren müssen, um Notsituationen zu lindern oder gar um eine Rückkehr ins Spital zu vermeiden. Die Situation im ganzen Kanton zeichnet sich als unbefriedigend ab. Zur Zeit sind zehn bis zwölf Personen unfreiwillig im benachbarten Kanton Nidwalden platziert. Ich den-

ke da nicht nur an finanziellen Auswirkungen. Wenn ich sehe, wie wichtig und hilfreich die Besuche von Angehörigen sind, so ist klar, dass diese Lösung kein Dauerzustand werden darf. Das Ziel ist, dass wir wieder genügend Angebote in den Wohngemeinden machen können.

Die Pflegefinanzierung: Sie wissen, das ist heute Sache der Gemeinden. Der Kanton hat sich in der Altersfrage bis heute nicht engagiert. Die Geriatrie in Sarnen wurde vor Jahren geschlossen, die seit langer Zeit andiskutierte Übergangspflege steckt noch nicht einmal in den Kinderschuhen.

Kommt aktuell die Schliessung des Kurhauses in Wilen hinzu. Die Ratspräsidentin hat heute das Thema Arbeitslosigkeit angetönt. Ich möchte auch noch ergänzen, dass es dabei auch um die Heimatlosigkeit von Bewohnerinnen und Bewohnern geht, welche seit Jahren in dieser Institution leben und jetzt ein neues Daheim suchen müssen.

Das Kantonsspital ist abhängig von guten Anschlusslösungen. Der Kanton hat in diesem Bereich Aufgaben zu erfüllen, die für das Prosperieren eines guten Spitals wichtig sind. Bei der Übergangspflege geht es einerseits um Entlastung von Alterswohnheimplätzen andrerseits qualitativ um das richtige Angebot. Das dritte Ziel sollte sein, dass wir weiterhin hinter dem Grundsatz ambulant vor stationär stehen. In diesem Sinne fehlt uns ein ganz wichtiges Angebot. Der Kanton hat die Interessen der ganzen Bevölkerung wahrzunehmen, ganz nach dem Motto: Mit 65 Jahren, da fängt das Leben an.

Sicherheits- und Justizdepartement

Sigrist Albert: Ich habe zwei Fragen an Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg. Auf Seite 97, Verkehrsunfälle in den Gemeinden, ist ein interessanter Satz zu lesen: wenn sie mit dem Zug oder mit dem Velo angereist sind, tragen sie keinen Beitrag zur Verkehrssicherheit dazu. Sie müssen möglichst viel das Auto benutzen. Denn, umso mehr Auto auf den Strassen sind, umso sicherer wird das Fahren. Dies ist wortwörtlich im Bericht so erwähnt. Bitte erklären Sie mir, wie man zu einer solchen Aussage kommt. Für mich ist dies ein Widerspruch. Es ist erfreulich, dass es weniger Unfälle gibt.

Seite 99: Erwerb der persönlichen Waffe nach Entlassung aus der Wehrpflicht ist rückläufig. Es ist interessant, wie schlau unser Schweizer Volk ist. Im Januar und Februar 2011 hat man zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Waffeninitiative behauptet, dass es zu viele Waffen in der Schweiz gäbe. Im Bericht lese ich mit Erstaunen, dass von den 153 aus der Armee Entlassenen, weniger als zehn Prozent die Waffe behalten. Das sind Fakten, welche den Initianten der Ini-

tiative nicht Recht gegeben haben. Das Volk hat entschieden, dass der Besitz von Waffen nicht so gefährlich ist.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich habe wahrscheinlich aus diesem Votum die Frage nicht richtig herausgehört betreffend der Sicherheit im Strassenverkehr. In den vergangenen Jahren hatten wir mehr Unfälle als im letzten Jahr. Dies ist auf den dichteren Verkehr zurückzuführen. Durch den dichteren Verkehr ist die Aufmerksamkeit der Automobilisten erhöht und man fährt langsamer. Aus diesem Grund haben wir auch immer weniger Busseneinnahmen. Mit speziellen Signalisationen, wie zum Beispiel Fussgängerstreifen und so weiter, sind wir immer weiter am Optimieren.

Ich kann nicht mehr genau sagen, welche Begründungen die Pro und Kontra Komitees der Waffeninitiative hatten. Es ist Tatsache, dass 10 Prozent der Waffen zu Hause aufbewahrt werden, und die restlichen Waffen werden abgegeben.

Rötheli Max: Im Geschäftsbericht Seite 96 wird unter Kantonspolizei darauf hingewiesen, dass die erste Bestandesanpassung vom Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2011 bewilligt wurde. Ein wichtiges Anliegen für die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung in der Nacht. Ich möchte von der zuständigen Regierungsrätin wissen, ob oder wann die Aufstockung des Polizeikorps vollzogen wird, damit die höhere Präsenz in der Nacht erreicht werden kann. Konnte die Rekrutierung inzwischen vollzogen werden? Diese Optimierung ist nun dringend notwendig. Wie sieht es mit der Ausbildung von neuem Polizeipersonal aus?

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Diese Diskussion ist immer ein Thema bei den Gesprächen mit den Gemeinden. Es war lange so, dass der Fünfziger-Bestand im Gesetz verankert war. Jetzt ist geplant, dass wir stufenweise den Bestand aufstocken. Ich werde dies zuerst dem Regierungsrat und anschliessend dem Parlament vorbringen. In den nächsten drei Jahren wollen wir pro Jahr zwei Polizisten in unser Korps aufnehmen. Also gesamthaft sechs neue Polizisten.

Die Polizei wird ihre Prioritäten auch dementsprechend setzen. Aus diesem Grund sind wir auf die Rückmeldungen der Gemeinden angewiesen. Wenn Gemeinden uns Meldungen betreffend Festivitäten zukommen lassen, werden wir dementsprechend auch Rücksicht nehmen. Der Einsatzplan wird angepasst. Es wird jedoch nicht möglich sein, überall immer für Nachtruhe zu sorgen. Es muss eine gute Zusammenarbeit sein, wie es seinerzeit in Engelberg der Fall war. Am runden Tisch mit Gastronomie und Schulen wurde

gemeinsam die Vorwärtsstrategie definiert. Auch mit der Gemeinde Sarnen haben wir dies gemacht. Man muss jedoch immer am Ball bleiben.

Ich möchte nochmals erwähnen, dass wir an der Aufstockung des Korps sind, jedoch dies alleine kann das Problem nicht lösen. Alle Seiten müssen mithelfen zu einer guten Lösung zu finden und am selben Strick zu ziehen.

Volkswirtschaftsdepartement

Koch-Niederberger Ruth: Seite 114 bei den Jahreszielen Punkt 9: "Der Bericht zur Sanierung der Restwassermenge im Engelbergertal ist abgeschlossen." Dies ist offenbar aufgrund von nicht beeinflussbaren Verzögerungen durch einen Kraftwerkbetreiber nicht erfolgt. Wie werden nicht beeinflussbare Verzögerungen zu beeinflussbaren erreichten Ziele?

Bleiker Niklaus, Landstatthalter: Wir müssen bei diesem Projekt mitarbeiten, weil die Engelbergeraa zum Teil auf dem Gebiet vom Kanton Obwalden liegt. Die Federführung hat jedoch das Elektrizitätswerk Nidwalden. Wie Ihnen bekannt ist, sollten die Arbeiten bis Ende 2012 abgeschlossen werden. Wenn es ein Kraftwerkbetreiber auf die letzte Minute hinausschiebt, können wir dies nicht beeinflussen. Das Ziel muss jedoch das nächste Jahr erreicht werden, weil die Bundesvorgaben klar sind.

Gasser Tony: Auf Seite 138 ist vom Kataster der belastenden Standorte geschrieben. Es wurde festgestellt, dass viele Standorte keine Gefährdung der Umwelt darstellen. Wenige Standorte müssen noch untersucht werden, wenn in der Nähe gebaut wird oder wenn das Grundwasser belastet werden könnte. Weiss man bis zu welchem Zeitpunkt dies erledigt sein wird? Weiss man wie die finanzielle Beteiligung ist, wenn grössere Kosten entstehen sollten? Müssen dies die damaligen Betreiber, die heutigen Eigentümer oder die Bauherren bezahlen?

Bleiker Niklaus, Landstatthalter: In das Kataster werden alle aufgenommen, welche eine Gefährdung für die Umwelt darstellen könnten. Es müssen jedoch nicht alle Standorte saniert werden. Saniert werden nur jene, wo eine aktuelle Gefährdung besteht. Dies können Deponien sein. Diese haben das grösste Gefährdungspotential. Aber auch Firmen, welche auf dem Betriebsareal mit gefährlichen Flüssigkeiten arbeiteten. Es wird geschätzt, dass 25 Deponiestandorte genauer unter die Lupe genommen werden müssen. Diese Aufwendungen muss der Verursacher bezahlen. Wenn dieser nicht mehr belangt werden kann, müssen die Gemeinden 70 Prozent und der Kanton 30 Prozent

der Kosten übernehmen. Bei der Sanierung der Schiessanlagen ist die Aufteilung anders. Dort beteiligt sich der Bund.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Küchler Urs: Ich möchte kurz ein paar Gedanken vorwiegend zum Hoch- und Tiefbauamt sowie zum Amt für Raumentwicklung und Verkehr deponieren. Als Planer und Baugesuchssteller im Auftrag von Bauherren habe ich die Wahrnehmung, dass die Bürokratie stark zugenommen hat. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich mit dieser Wahrnehmung nicht alleine bin. Beispielsweise bei der Umsetzung vom Energiekonzept. Als weiteres Problem erlebe ich die teilweise unterschiedliche Auslegung der Gesetze bei den verschiedenen Gemeinden aber auch bei der kantonalen Baukoordination. Es kommt auch vor, dass man zwischen der kantonalen Baukoordination und den Gemeindebauämtern hin und her verwiesen wird. Das ist ärgerlich für Bauherren, Planer und Gesuchsteller und auch kostenintensiv. Ich wage jetzt eine provokative Aussage, eventuell wäre ein kantonales Bauamt eine mögliche Lösung.

Im Weiteren wird immer wieder erwähnt, dass die Richtplanung ein wichtiger Teil der Steuerstrategie sei. Aber verschiedene Gemeinden warten auf Aussagen vom Kanton zu Ortsplanungsrevisionen, oder es werden vom Kanton wieder zusätzliche Unterlagen gefordert oder Auflagen gemacht.

Ich bitte die entsprechenden Ämter, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und aktiv sowie kundenfreundlicher zu handeln.

Spichtig Peter: Seite 175: Neue Radwegverbindungen. Die Projektierung der beiden Radroutenabschnitte Sarnen – Alpnach und Sarnen – Kerns – Sand – Kantonsgrenze Nidwalden wurde gemäss Geschäftsbericht 2008 aufgrund von einem Personalengpass auf 2009 verschoben. Im Geschäftsbericht 2010 ist nun zu lesen, dass zwischenzeitlich die Projektstudien für die beiden Radwegverbindungen ausgearbeitet wurden. Es ist nun vorgesehen, für die beiden Radwegverbindungen ein Vorprojekt auszuarbeiten. Das ist soweit auch gut.

Radroutenverbindungen sind touristisch gesehen eine Aufwertung beziehungsweise ein wichtige Element eines attraktiven touristischen Angebotes. Ich denke, wir sind in Obwalden nicht gerade Spitzenreiter in diesem Fall und haben somit einen echten Nachholbedarf. Es ist aber auch unter dem Aspekt der Sicherheit des Velofahrers ein wichtiger Aspekt, dass es gegenüber dem motorisierten Verkehr getrennte und damit folglich weniger risikoreiche Verbindungswege gibt.

Ich hoffe, dass nun mit diesen beiden Radwegverbin-

dungen endlich vorwärts gemacht werden kann, und Obwalden sich im schweizerischen Vergleich auch in diesem Bereich damit ein Stück besser positionieren kann. Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Seite 188: Stauanlagen. Der Begriff Verkehrsstau bezeichnet einen stark stockenden oder zum Stillstand gekommener Verkehrsfluss auf einer Strasse. Verkehrsexperten unterscheiden dann gemäss Fachlehre noch zwischen einen Stau und stockenden Verkehr. Im Bereich der Aufsichtspflicht Stauanlagen in Obwalden muss man gemäss dieser Interpretation von einem gröberen "Gotthardstau" reden. Es wird unter diesem Kapitel übrigens mit der genau gleichen Formulierung wie im Geschäftsbericht 2009 erwähnt, dass die Aufsichtspflicht aufgrund des Ressourcenmangels der Abteilung Naturgefahren nicht vollumfänglich wahrgenommen werden konnte.

Es ist nun aber so, dass gemäss Verordnung über die Sicherheit von Stauanlagen die Kantone bereits seit dem 1. Januar 2006 für sämtliche Stauanlagen, welche nicht unter Bundesaufsicht sind, verantwortlich sind. Ich habe übrigens diese Anfrage bezüglich Staulänge bereits im letzten Jahr unter dem gleichen Punkt durchgegeben. Daher meine Frage an das zuständige Departement: Wann gedenkt der Regierungsrat diesen Umsetzungsstau – bei dem es ja schlussendlich um die wichtige Frage der Sicherheit dieser Stauanlagen geht – mit geeigneten Massnahmen aufzulösen?

Federer Paul, Regierungsrat: Zuerst zu den Radwegen: Es ist so, wie es im Bericht erwähnt ist. Die Vorprojekte für die Verbindungen von Sarnen nach Alphach und von Sarnen nach Kerns sind soweit erarbeitet und liegen vor. Es ist zu bemerken, dass insbesondere die Radverbindung zwischen Sarnen und Kerns sehr teuer zu stehen kommt, aufgrund der topografischen und räumlichen Verhältnisse entlang dieser Strasse. Ein wenig besser sind die Voraussetzungen für den Radweg von Sarnen nach Alpnach. Ich erwähne jedoch, dass der Radweg von Sarnen nach Kerns auch von der Sicherheit her eine grössere Bedeutung hat. Wir werden im IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) und im Budget die ersten Positionen vorsehen, um diese Radwegverbindungen zu verwirklichen. Wir können Ihnen aber auch im Rahmen unserer Möglichkeiten sagen, dass wir nicht alle Projekte auf einmal verwirklichen werden, sondern Zug um Zug.

Bezüglich der Stauanlagen muss ich zurückfragen. Ich weiss nicht genau, wie diese Planung läuft. Ich weiss, man ist sukzessive an der Überprüfung. Die Überprüfung der Stauanlagen hat jedoch nicht höchste Priorität. Dies sind Talsperren, grössere und kleinere Stauungen von Seen. Wobei die grossen Stauanlagen nicht der Aufsicht des Kantons, sondern unter der

Aufsicht des Bundes unterliegen.

Dr. Spichtig Leo: Seite 177: Ausbau Nationalstrasse A8. Ich habe eine Frage zum Anschluss Süd, den Vollanschluss in Alpnach. Im Bericht steht: "Die Vorgaben des Bundesamtes für Strassen ASTRA für das generelle Projekt sind umfangreich und komplex." Was bedeutet dies und was bedeutet dies insbesondere für die Verwirklichung dieses Anschlusses?

Federer Paul, Regierungsrat: Dieser Satz ist wirklich ein wenig verschlungen. Was das ASTRA fordert, ist wirklich sehr komplex. Vorhin hörten wir das Wort "Bürokratie" und bei diesem Thema ergeht es mir auch so. Die heutige Vorstellung von Perfektionismus rollt von allen Seiten auf uns zu. Die ursprünglichen Anforderungen des Bundes bezüglich des Vollanschlusses A8 Alpnach Süd bedeuteten, dass man nicht nur den Anschluss bauen kann, sondern das ganze Strassenstück vom Anschluss Alpnach Nord bis zum Anschluss Sarnen Nord. Es gibt verschiedene Bedürfniswelche heute aufgrund der Sicherheit. Signalisation etcetera bestehen. In diesem Prozess sind wir immer noch daran, mit dem ASTRA zu verhandeln, um nicht ein wahnsinniges Projekt zu realisieren, sondern einfach ein gutes Projekt. Ich gehe heute davon aus, dass wir gemäss Zeitplan dieses Vorhaben in drei bis fünf Jahren verwirklichen wollen, und wir nicht davon abweichen wollen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass wir mit dem ASTRA ein wenig länger warten müssen, bis wir am Punkt sind, um zu sagen, das ist nun realistisch, um zu planen und auszuführen.

Vogler Paul: Seite 170: Schutz- und Nutzungsplanungen. Ich habe dazu keine Frage sondern eine Bemerkung. Verschiedene Schutz- und Nutzungsplanungen sind im Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren:

- Moorlandschaft Glaubenberg. Dieses Gebiet macht 20 Prozent der Kantonsfläche aus. Also eine recht beachtliche Fläche.
- Naturschutzzone Hanenried.
- Wildruhegebiete im Kanton Obwalden.

In der vergangenen Zeit und speziell bei diesen drei Projekten, führten bereits die Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren zu sehr grossen Diskussionen. Es gibt auch Elemente in der Landschaft, welche von mehreren solcher Zonen überdeckt werden. Ich weiss, dass diese Umstände das Ganze nicht vereinfachen. Es wird immer der Erhaltung der schönen Landschaft gesprochen. Es ist auch richtig; zur Erhaltung braucht es eine Schutz- und Nutzungsplanung. Aber die Grundlagen solcher Zonen, sind fast ausschliesslich auf den Schutz ausgerichtet. Das ist sicherlich ein Grund für jeweils viele Stellungnahmen und Einsprachen. Die Nutzung wird meistens vernachlässigt. Wenn landwirtschaftliche Nutzfläche verloren

geht, wird dies meistens nicht einmal erwähnt. Also unsere Grundlage für Nahrungsmittel ist ein Selbstbedienungsladen. Wenn wir dies ansprechen, hören wir oft: wir haben ja genug zu Essen. Die Schweiz deckt aber nur 60 Prozent der Lebensmittel durch die einheimische Produktion unserer Landwirtschaft ab. Wenn es auf der anderen Seite um den Schutz geht, so habe ich das Gefühl, ist keine Fläche zu viel. Zum Beispiel bei der Schutz- und Nutzungszone Naturschutzzone Hanenried. Ich habe das Gefühl, dass der Schutz einen höheren Stellenwert hat, als die Ernährung der Menschen.

In Zukunft erwarte ich in den Schutz- und Nutzungsplanungen, dass auch der Nutzung grössere Beachtung geschenkt wird. Der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche sollte meines Erachtens immer klar definiert sein. Nur wenn alle Beteiligten ernst genommen werden, können auch Mehrheiten gefunden werden, und es gibt weniger Diskussionen bereits im Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren. Die Einstellung, dass sich die Betroffenen melden sollen, ist für mich nicht die richtige Strategie.

Furrer Bruno: Ich habe eine Anmerkung zum Energiekonzept. Auch ich war einer von vielen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, welcher für das Energiekonzept stimmte. Wenn ich heute mit Planern über die Umsetzung diskutiere, habe ich folgende Frage: Braucht es bei Neubauten, welche ohne Minergie und ohne öffentliche Beiträge auskommen, wirklich zwingend einen gesamten Nachweis mit jedem Detail, welches bei der Abgabe einen ganzen Katalog ergibt? Wäre dort nicht ein einfacher Bauteilnachweis genügend? Ich denke diese Details, können in der Praxis nicht kontrolliert werden. Der Kontrollaufwand wäre viel zu gross. Man braucht dazu sowieso das Vertrauen, dass der Bau entsprechend ausgeführt wird. Wir müssen acht geben, dass wir im Bewilligungsverfahren nicht so viel graue Energie brauchen, wie wir später mit unserem Energiekonzept sparen könnten.

Berchtold Bernhard: Seite 179: Energiekonzept. Im Bericht ist erwähnt: Bis Ende Jahr wurden 191 Fördergesuche behandelt. Wurden diese Gesuche alle behandelt und Beiträge gesprochen? "Behandelt" ist für mich ein weiter Begriff.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich möchte zu drei Punkten etwas erwähnen.

Energiekonzept, 191 Fördergesuche: Ich kann nicht auswendig sagen, wo genau auf welcher Seite der Staatsrechnung 2010 diese Beiträge ausgewiesen werden. Ich weiss nur, dass diese Beiträge ausgeschöpft wurden. Man hat sogar etwas mehr Beiträge ausbezahlt. Auch von der GRPK wurde gewünscht,

dass man im Geschäftsbericht mehr erwähnen würde, nicht nur über die behandelten, sondern auch über die genehmigten Gesuche und auch über den Mittelfluss. Ich habe bereits angewiesen, dass man im nächsten Jahr mehr Zahlen und Vergleichszahlen der Entwicklung im Bericht veröffentlichen wird. Die beiden Zahlen im Bericht: 191 und 166 sind auch für mich zu wenig aussagekräftig.

Energiekonzept, Neubauten Nachweis: Wir richten uns nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Es gibt allerdings einen Spielraum, wann dieser Nachweis abgegeben werden muss. Wir möchten diesen Zeitpunkt nach hinten schieben, sodass dieser Nachweis nicht bereits mit der Baueingabe erbracht werden muss, sondern erst vor Baubeginn. Ich gebe zu, dass dieser Prozess relativ aufwendig ist. Zum Zeitpunkt der Baueingabe, weiss man oftmals noch nicht wie genau die Bauausführung ist. Man muss dann Anpassungen im Nachweis vornehmen, oder es wird häufig vergessen.

Schutz- und Nutzungsplanungen: Ich kann Ihnen versprechen, dass die Schutz- und Nutzungsplanung Hanenried nun an der Kantonsratssitzung vom 1. Juli 2011 behandelt werden kann. Auch die Schutz- und Nutzungsplanung der Wildruhegebiete befindet sich auf einem guten Weg. Die Schutz- und Nutzungsplanung der Moorlandschaft Glaubenberg wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Ich verstehe die Anliegen der Landwirtschaft sehr gut. Es gibt auch Anliegen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, und es gibt auch Anliegen der Naturschützer. Nach einer Anhörung aller Anliegen, muss man einen guten Kompromiss finden. Bei solch komplexen Projekten mit so vielen verschiedenen Interessen ist dies sehr aufwendig und umfangreich. Ich persönlich lege Wert darauf, dass man eine Vorlage erarbeitet, die mehrheitsfähig wird und schlussendlich auch getragen wird. Das ist nur mit allen machbar, der Natur, der Landwirtschaft, die Wanderer, die Fischer und Jäger und natürlich viele touristische Anliegen gehören dazu.

Laufende Rechnung

Bildungs- und Kulturdepartement

Vogler Paul: Seite 141, Konto 5446, Landwirtschaft Gutsbetrieb Giswil: Dieser Betrieb wurde per 1. April 2010 verpachtet. Meine Frage betrifft das Konto Besoldung. Wenn ein Betrieb verpachtet wird, gehe ich davon aus, dass keine Löhne mehr bezahlt werden müssen. Im 2010 ist der Lohn jedoch im gleichen Rahmen verbucht wie im vergangenen Jahr. Der Betrieb wurde bekanntlich erst per 1. April 2010 verpachtet. Wieso hat es im Konto 435.70, Verkauf aus Viehhaltung, keine Einnahmen verbucht? Es wurden ja

noch drei Monate produziert? Beim Konto 439.00 sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr grosse Einnahmen verbucht. Hat dies eventuell einen Zusammenhang mit der Lohnzahlung, welche von einer anderen Seite vergütet wurde?

Federer Paul, Regierungsrat: Ich gehe zu 99 Prozent davon aus, dass dies der ehemalige Angestellte des Betriebes betrifft, welcher im letzten Jahr auf dieser Kostenstelle verbucht wurde. Bei den Einnahmen ist es die Gegenbuchung, weil er im letzten Jahr an verschiedenen Orten eingesetzt wurde. Zwischenzeitlich hat er eine feste Anstellung.

Geschäftsbericht 2010 und Staatsrechnung 2010

Wallimann Klaus, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Ich verweise hier nochmals auf den Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung 2010. Wir dürfen feststellen, dass nach unserer Prüfungstätigkeit und nach jenen der Finanzkontrolle, keine relevanten Tatsachen für das Jahr 2010 eingetreten sind, die das Ergebnis verändern würden.

Die GRPK empfiehlt Ihnen einstimmig dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2010 zuzustimmen. Das gleiche empfehle ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2010 zugestimmt.

Gesetzgebung

22.11.03

Umsetzung Geoinformationsgesetz des Bundes (GeolG) mit Anpassung der Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2011.

Eintretensberatung

Wälti Peter, Kommissionspräsident: Bei diesem Geschäft geht es um die Geodaten des Kantons Obwalden. Damit wir uns nicht falsch verstehen. Es sind hier nicht Geodaten gemeint, die das Mobiltelefon zum Aufenthaltsort speichert und offensichtlich einfach zu-

gänglich macht. Dieses Thema war kürzlich in der Presse und wäre ein anderes weites Feld.

Geodaten, die mit dem Geoinformationsgesetz geregelt werden, sind sämtliche orts- und raumbezogene Daten. Dazu gehören Landeigentum oder die Kataster für alle Leitungen für Telefon, Wasser, Strom, Kanalisation, Wärmeverbund und so weiter.

Geodaten sind Daten mit Zukunft. Alle orts- und raumbezogenen Daten haben einen unschätzbaren Wert und ein gewaltiges Potential. Sie bilden die Grundlage für fast alle zukünftigen politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Projekte und Entscheide. Je leichter diese Daten verfügbar sind und je besser sie miteinander verknüpft und ausgetauscht werden können, desto effizienter lassen sich öffentliche und private Projekte realisieren.

Warum ein Geoinformationsgesetz? Ich möchte an dieser Stelle kurz die Ausgangslage für das Geoinformationsgesetz zusammenfassen. Anschliessend kann ich Ihnen aus der Kommissionsarbeit berichten.

Basis für den vorliegenden Gesetzesentwurf ist das Bundesgesetz vom 1. Juli 2008 über die Geoinformation. Die Kantone sind verpflichtet, ihre kantonale Gesetzgebung bis am 1. Juli 2011 entsprechend anzupassen. Der Kanton Obwalden hat bis heute kein Geoinformationsgesetz. Was es zum Glück gibt, ist ein guter Geobasisdatenkatalog. Es gibt auch noch eine Vereinbarung mit dem Kanton Nidwalden über die Erbringung von Leistungen im Bereich Geoinformation. Die Organisation besteht heute aus zwei Teilen. Der amtliche Teil wird vom Volkswirtschaftsdepartement (VD) wahrgenommen. Der operative Teil wird von der GIS-Geschäftsstelle erledigt. Die Trigonet AG führt im Auftrag der LIS Nidwalden AG (LIS NW AG) und der GIS Obwalden die Geschäftsstelle der beiden Organisationen. Die Ziele der LIS NW AG mit der GIS Obwalden sind:

- Erhebung und Verwalten von Geodaten im Einzugsgebiet der Kantone Nidwalden und Obwalden;
- Bereitstellung von Geodaten für kantonale Stellen, Gemeinden, Werke und Private;
- Lieferung von umfassenden Informationen durch Verknüpfung von Geodaten und Sachdaten.

Am 1. Januar 2012 ist geplant, die LIS NW AG mit der GIS Obwalden zusammenzuführen.

Auf Basis des Bundesgesetzes soll nun eine zeitgemässe kantonale Grundlage geschaffen werden. Die Materie mag etwas trocken wirken und ist nicht ganz einfach verständlich. Ich bin persönlich sehr erfreut, dass das VD eine gute und schlanke Lösung erarbeitet hat. Das Gesetz und die Koordination zwischen Bund und Kantonen bezweckt, Geodaten über das ganze Gebiet der Schweiz den Behörden, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung zur Verfügung zu stellen. Ich danke an

dieser Stelle dem VD für die wertvolle Vorarbeit. Die Kommission tagte am 20. April 2011. Regierungsrat Niklaus Bleiker orientierte uns mit einer kurzen Einführung über den heutigen Zustand der Geodaten im Kanton Obwalden. Anschliessend hat uns Departementsmitarbeiter Patrik Berchtold, welcher das Gesetz ausgearbeitet hat, die Ausgangslage und den Zweck des Geoinformationsgesetzes aufgezeigt.

Es war für die Mitglieder unbestritten, auf das Gesetz einzutreten. Insbesondere diskutiert wurden folgende Punkte:

- Die Gebühren geben immer wieder zu diskutieren.
 Doch dank der Leistungsvereinbarungen hat man die Gebührenregelung gut im Griff.
- Weiter war die Verlinkung zwischen Grundbuch und GIS ein Thema. Dabei klärte sich, dass es dazu verschiedene Zugänge gibt. So ist beispielsweise ein Näherbaurecht privatrechtlich geregelt und kommt nicht ins GIS. Die Grundbuchauszüge müssen weiterhin beim Grundbuch bestellt werden.
- Im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist die Eigentümerabfrage sensibel. Deshalb sind Serienabfragen nicht möglich. Diese würden das gesamte Eigentum einer Person aufzeigen. Weitere Massnahmen wurden bereits ergriffen: So können nur sieben Abfragen pro Tag getätigt werden. Die Eigentümerabfrage ist jedoch nur im geschützten Bereich möglich, der kostenpflichtig ist.
- Aus Sicht des Datenschutzbeauftragten kann die hohe Auflösung der Luftbildaufnahmen problematisch sein. So können zum Beispiel Personen im eigenen Garten – oder eben auch im fremden Garten – erkannt werden. Es ist vorgesehen, solche Fotos zu retuschieren.
- Die Kommission befürwortet auch die Anpassung von Artikel 28 in der Verordnung zum Baugesetz. Gesamthaft soll das Baueingabeverfahren vereinfacht werden. In der eigenen Berufspraxis muss ich oft feststellen, dass bei kleinen Bauprojekten die Pläne und das Verfahren manchmal mehr kosten als das Vorhaben selber. Darüber hinaus würde die Kommission eine elektronische Einreichung der Baueingabe sehr begrüssen. Es werden ja bereits verschiedene Testprojekte durchgespielt. Das ist aber sicher ein Thema, das zusammen mit der Baugesetzrevision angegangen werden muss.

Zusammenfassend beurteilt die Kommission das vorliegende Gesetz positiv. Die Kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion beantragen, auf den vorliegenden Entwurf des Geoinformationsgesetzes einzutreten und ihm zuzustimmen.

Küng Lukas: Geoinformation – was ist denn das? Diese Frage ging mir durch den Kopf, als ich die Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsprojekt im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum ersten Mal durchgeschaut habe. Ich gebe zu, es gibt zweifellos Gesetzgebungsprojekte, deren Zweck offenkundiger ist und bei denen es einfacher ist, die Materie vorzustellen, als bei diesem Projekt. Insbesondere, wenn man nicht tagtäglich in diesem Bereich tätig ist. Klar ist immerhin die Ausgangslage die vorliegt. Der Kanton Obwalden muss die Gesetzgebung an das Geoinformationsrecht des Bundes anpassen. Wir haben nun bald zwei Geoinformationsgesetze; jenes des Bundes und jenes des Kantons.

Der Kanton setzt darin die Vorgaben des Bundes um. Das Geoinformationsgesetz des Bundes hat den Zweck, dass über das ganze Gebiet der Schweiz, einheitlich Geobasisdaten erhoben und auch aufbereitet werden. Diese Daten sollen Bund, Kantonen und Gemeinden, aber auch der Wirtschaft stehen für ganz verschiedenen Zwecke zur Verfügung. Zudem schreibt der Bund uns vor, dass ein sogenannter Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung eingeführt werden muss. Daraus sollen rasch Einschränkungen im Eigentum ersichtlich sein, welche aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, wie zum Beispiel, Gewässer- oder Waldabstandslinien etcetera. Der Bund schreibt vor, dass ein einfacher Austausch und eine breite Nutzung dieser Daten, welche über viele Jahre erhoben wurden, möglich sein soll. Diese Punkte gilt es, im entsprechenden Gesetz umzusetzen, und dies ist auch ein Teil der heutigen Vorlage.

Es erscheint uns angemessen, dass der Kanton Obwalden hierfür ein eigenständiges, relativ kurzes Gesetz schafft. Die heute auf mehrere Erlasse verstreuten Regelungen können so zusammengefasst und gebündelt werden. Das kantonale Geoinformationsgesetz beschränkt sich aber nicht nur auf eine reine Umsetzung von Bundesrecht, sondern beinhaltet auch die Schaffung von eigenen Normen bezüglich Zugang und Nutzung von Geobasidaten, welche Kraft kantonalem oder kommunalem Recht zur Verfügung stehen. Es ist folgerichtig und notwendig, dass für diese Bereiche auch Fragen wie Datenschutz, Rechtsschutz oder Finanzierung geregelt werden müssen, so wie dies im Entwurf entsprechend der Fall ist.

Geoinformation hat einen sehr wichtigen Stellenwert. Das zeigt sich auch aus der bisherigen Nutzung. Die einmaligen Kosten für die Anpassung und Erfassung von Geobasisdaten von 2,2 bis 3,2 Millionen Franken, erscheinen vielleicht auf den ersten Blick relativ hoch. Es gilt jedoch zu beachten, dass diese Kosten auf einem Zeitraum von mindestens 10 Jahren anfallen und bereits heute durch die Erhebung, Aktualisierung, Unterhalt und Verwaltung der Geobasisdaten, welche bereits heute gesammelt und aufbereitet wurden, ein Teil der Kosten entsteht. Auch in Zukunft hat man Kosten

durch den technischen Fortschritt. Ich verweise auf die erheblichen Investitionen für den Geobasisdatenkatalog, welche in den letzten 15 Jahren getätigt wurden. Weil die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich nicht absehbar sind, erscheint uns auch die vorgesehene, relativ weitgehende Gesetzesdelegation in Artikel 22 als angemessen. Aus diesen Gründen ist es vertretbar, dass man dem Regierungsrat für die meist technischen Punkte einen grossen Handlungsspielraum überlässt. Bezüglich, Gebühren insbesondere für die Nutzung erwarten wir, dass der Regierungsrat einen massvollen Weg wählt, zumal die Datenerfassung ja bereits über die Steuern finanziert wurde.

Gerade weil die Vorlage sehr technisch ist und die weiteren Entwicklungen in diesem Buch offen sind, erscheint uns auch die Evaluationsklausel in Artikel 22 Absatz 2 sehr sinnvoll. Wenn erste Erfahrungen mit den neuen Instrumenten gemacht wurden, kann beurteilt werden, in welchem Rahmen die kantonale Geobasisdatenkatalog sich als zweckmässig und notwendig erweist und ob entsprechender Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarf besteht. Der Kantonsrat wird deshalb nach Abschluss der Evaluationsphase die Möglichkeit haben, sich nochmals mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Die FDP-Fraktion ist zusammenfassend einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

von Wyl Beat: Die digitale Bearbeitung von Landkarten und Plänen ist heute fast so selbstverständlich wie das Telefonieren. Ich würde dazu sagen, das ist das Thema der Gegenwart und nicht der Zukunft, wie es der Kommissionspräsident erwähnt hat. Der Kanton selber ist Besitzer und Anwender vieler Daten. Darum ist es auch notwendig, in einem Gesetz den Umgang mit diesen Daten festzulegen. Die meisten Punkte sind im Gesetz knapp und zweckmässig geregelt. In einem Bereich frage ich mich jedoch, ob man die optimale Lösung gefunden hat. Der Vorredner hat bereits auf das Thema Gebühren hingewiesen. Im Gesetz wird einfach festgelegt, dass der Regierungsrat Gebühren festlegt. Das tönt plausibel. Wer eine Leistung bezieht, soll dafür auch etwas bezahlen. In der Realität, welche ich aus meinem Büro gut kenne, ist dies weniger klar. Wenn ich Hintergrunddaten, wie Orthofotos oder Übersichtspläne benutze, muss ich für viele kleine Einzelflächen Ausschnitte bestellen, was dem Lieferanten viel Arbeit erzeugt. Eine Serie von Rechnungen bringt administrative Aufwände. Der Ertrag ist relativ klein, die Arbeit für alle Beteiligten gross. Das Ganze hat auch noch einen merkwürdigen Nebeneffekt. Ich stelle dies nicht nur kantonal sondern auch schweizerisch fest. Weil die guten Daten kostenpflichtig sind, werden häufig Daten mit schlechter Qualität benutzt. Ich empfehle das Thema mit den Gebühren, nach Ablauf von drei Jahren zu überprüfen. Ich befürworte das Eintreten für das Geoinformationsgesetz auch im Namen der SP-Fraktion.

Stalder Josef: Schon heute ist die Beschaffung von Daten über das GIS-Obwalden nicht mehr wegzudenken, denn es können umfangreiche Geobasisdaten aus dem GIS-Obwalden abgerufen werden. Diese werden nicht nur vom Kanton, den Gemeinden, Bauämtern und Bauherren sondern auch von Krisenstäben der Feuerwehr und vielen Weiteren, rege genutzt. Mit der Umsetzung des Geobasisdatenkatalogs nach Bundes- und Kantonsrecht müssen bestehende Geobasisdaten den heutigen Verhältnissen angepasst sowie weitere offene Daten neu aufgenommen werden. Damit werden einheitliche Geodaten über die ganze Schweiz einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem kantonalen Geoinformationsgesetz wird das Bundesgeoinformationsrecht umgesetzt. Zusätzlich werden gesetzliche Grundlagen für den Zugang zu den Geobasisdaten des kantonalen und kommunalen Rechts geschaffen.

Die CSP-Fraktion stimmt der Einführung der Vorlage zu, ist aber auch der Meinung, dass Daten, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, auf einfache Art und Weise zu finden sollten sein. Wir erachten es aber auch als wichtig, dass vertrauliche Informationen nur im geschützten Bereich für registrierte Benutzer zur Verfügung stehen. Ebenso befürworten wir die Regelung des Regierungsrats, Eigentumsabfragen beschränkt auf Name und Vorname des Grundeigentümers und die Eigentumsform nur für registrierte Benutzer zuzulassen. Dem Datenschutz ist hier unbedingt Rechnung zu tragen.

Kantonsrat Lukas Küng hat nachfolgendes bereits erwähnt. Es versteht sich von selbst, dass für die Anpassung der vorhandenen und für die Erfassung der noch offenen Geobasisdaten Kosten entstehen. Die Gesamtkosten von 2,23 Millionen Franken bis 3,23 Millionen Franken scheinen im ersten Moment eher hoch. In Anbetracht der Zeitdauer von 10 Jahren und der enormen Datenmenge, die nachgeführt oder neu aufgenommen werden muss, relativiert sich das Ganze wieder. Bei den Gebühren muss man eine Lösung finden, welche allen dient. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, nur solche Daten aufzunehmen, die von sichtbarem Nutzen für eine breite Öffentlichkeit sind.

Mit dem neuen Gesetz schaffen wir eine gute Grundlage für die Erfassung neuer Daten, deren Bewirtschaftung unter Berücksichtigung des Datenschutzes sowie die Nutzung der Daten durch die Öffentlichkeit. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung zum Geoinformationsgesetz.

Rüegger Monika: Es liegt uns ein schlankes Gesetz vor, welches für unsere Bau- und Planungswirtschaft von grossem Nutzen ist. Die Datennutzung der Geobasisdaten ist aus der heutigen Planung von Bauten, Gewässer und Wald sowie unterirdischen Leitungen nicht mehr wegzudenken. Aber auch Bauherren und alle anderen interessierten Bürger können spannende Informationen daraus erfahren. Oder man kann sich mit den Orthofotos über die Gegend ein besseres Bild verschaffen. Heutzutage wird die Planung und Vermessung vollumfänglich elektronisch gezeichnet und Daten werden für eine Wiederverarbeitung ausgetauscht. Umso mehr sollten wir den Schritt in eine Datenvernetzte Welt oder zumindest für unseren Kanton machen. Auch die Änderung der Verordnung im Baugesetz Artikel 28 bedeutet, dass der Gang zum Nachführungsgeometer nicht mehr nötig ist, und die Baubewilligung in Zukunft unbürokratisch, vollelektronisch auf einem Bauamt eingereicht werden kann.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und sagt Ja zum Gesetz.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter: Der Vorsitzende hat erwähnt, dass dieses Gesetz eine trockene Materie sei. Ich habe festgestellt, dass sie nicht nur trocken, sondern auch komplex und kompliziert ist. Wir versuchten ein schlankes Gesetz zu erarbeiten, sodass man die Übersichtlichkeit wahren kann. Wir müssen die Bundesgesetzgebung vollziehen, das heisst wir müssen eine kantonale Gesetzesgrundlage schaffen. Wir wiederholen jedoch das Bundesgesetz im kantonalen Gesetz nicht. Das ist zwar nicht sehr bürgerfreundlich, weil man zwei Gesetzgebungen braucht. Aber in Anbetracht dessen, dass man dieses Gesetz nicht täglich braucht, bevorzugten wir diese Lösung. Es gibt keine Änderung im praktischen Ablauf. Es gibt nicht grössere finanzielle Aufwendungen als bisher. Es gibt grössere finanzielle Aufwendungen, wenn zusätzliche Aufgaben hinzukommen, wie zum Beispiel der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (örEb). Wenn wir diesen aufnehmen müssen, gibt es natürlich auch Mehrkosten. Wir haben das GIS in Obwalden seit Jahren eingeführt und haben einen sehr guten Stand. Es wird, wie Sie lesen konnten, ausserordentlich stark genutzt durch private und öffentliche Institutionen. Man kann sich fragen, warum braucht es ein Geoinformationsgesetz, wenn alles schon läuft und nichts geändert wird? Es wird nur benötigt, weil es der Bund vorschreibt. Das ist für mich störend. Wenn man etwas das läuft, in ein Gesetz nimmt, wenn es ohne Gesetz auch gut funktioniert hat. Sie haben im Anhang auch die Ausführungsbestimmungen beigelegt. An der Kommissionssitzung haben wir festgestellt, dass wir zahlreiche Mitglieder hatten, die praktisch bereits mit diesen GIS- Daten arbeiten. Wir haben sehr wertvolle Rückmeldungen erhalten, Obwohl die Ausführungsbestimmungen in Kompetenz des Regierungsrats sind, haben wir die Rückmeldungen aufgenommen. Wir werden die Ausführungsbestimmungen überarbeiten und darin das Thema der Gebührenerhebung konkret angehen. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten.

Gasser Tony: In Artikel 13 können wir entnehmen, dass eine Amtsstelle die Nachführungen weitermelden muss. Der Regierungsrat bestimmt eine Stelle, welche die Nachmeldungen durchführt. Wenn man in den letzten Jahren ein Bauvorhaben getätigt hat, wie zum Beispiel ein Vorplatz oder ein Strässchen, dann wurde nicht automatisch eine Flächenbereinigung durchgeführt, weil die Gesuche so lange auf den Amtsstellen verblieben. In der Umschreibung auf Seite 23 heisst es, dass so etwas in Zukunft wieder vergessen werden könne. Ich hoffe, dass die Leute heute mit den Möglichkeiten und Mitteln die zur Verfügung stehen, nicht noch vergesslicher werden, als sie es bisher schon waren. Bei diesem Vorgehen verlange ich, dass es auch automatisch nachgetragen wird. Es ist für den Betroffenen nicht interessant, wenn ein paar Jahre danach, solche Sachen wieder hervorgeholt werden müssen, nur weil es jemand vergessen hat.

Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

23.11.03

Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung).

Das Geschäft wurde bei der Bereinigung der Traktandenliste auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.11.03

Bericht über die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten.

Bericht des Regierungsrats vom 3. Mai 2011.

Eintretensberatung

Omlin Lucia Präsidentin Rechtspflegekommission (RPK): Die RPK hat in ihrer Motion vom 2. Dezember 2010, welche vom Kantonsrat als erheblich erklärt wurde, vom Regierungsrat eine Analyse über die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten gefordert.

Diese Analyse soll die aktuelle Situation und mögliche neue Lösungen aufzeigen. Die RPK hat diese Analyse gefordert, da festgestellt wurde, dass die obwaldner Fälle aufgrund einer Überlastungssituation beim heutigen Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte nicht zeitgerecht bearbeitet werden konnten. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht die Ausgangslage umfassend dar. Anhand der Fallstatistik kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren die Fallzahlen angestiegen sind. Darauf musste man reagieren. Das hat der Regierungsrat mit der Einsetzung eines ausserordentlichen Verhörrichters für Wirtschaftsdelikte im Sommer 2010 auch getan.

Im Weiteren wurde die bestehende Vereinbarung mit den Kantonen Nidwalden und Uri angepasst. Die Vereinbarungskantone haben im Rahmen dieser Überarbeitung eine Pensenerhöhung von 100 auf 180 bis 200 Stellenprozente beim Staatsanwalt und von 25 auf 100 Prozent beim Sekretariat beschlossen. Die Stellenaufstockung reicht jedoch alleine im Bereich in der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten nicht aus. Nach der Aufstockung und nach der Kündigung des bisherigen Stelleninhabers galt es kompetente Fachkräfte zu finden. Wie von der RPK im Vorfeld auch befürchtet, hat sich diese Stellenbesetzung zuerst als äusserst schwierig erwiesen. An die Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte werden hohe fachliche Anforderungen gestellt. Der Markt an solchen Fachkräften ist in der Schweiz ohnehin - und jetzt nach der Zeit nach der Umsetzung der Justizreform - ausgetrocknet. Bei der dritten Ausschreibung haben sich zusammen - also im "Paket" – zwei erfahrene Spezialisten für die beiden freien Stellen beworben. Ein Glücksfall für die drei Kantone. Auf Antrag der Findungskommission, hat der Nidwaldner Regierungsrat vor einigen Tagen, dem Nidwaldner Landrat beantragt, diese beiden Personen an seiner Sitzung vom 8. Juni 2011 zu Staatsanwälten für Wirtschaftsdelikten zu wählen. In der Findungskommission hat neben Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny auch die Sprechende für den Kanton Obwalden Einsitz genommen. Durch diese Besetzung mit diesen zwei erfahrenen Personen, kann das Ziel erreicht werden, dass wir ein kompetentes Zentrum für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten schaffen.

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die rasche und kompetente Fallarbearbeitung, die Besetzung dieser Stelle mit Spezialisten voraussetzt. Hätte man diese Personen nicht gefunden, hätte man nach Ansicht der RPK die Problematik allenfalls auf einem anderen

Weg lösen müssen. Soweit ist es nun Gott sei Dank nicht gekommen.

Daher stehen die Zeichen bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten wieder auf Grün. Wir bitten aber den Regierungsrat die Situation weiter zu beobachten und falls nötig, auch andere Modelle nicht vom Tisch zu stossen.

Im Weiteren begrüsst die RPK, dass aufgrund der überarbeitenden Vereinbarung eine koordinierte Aufsicht über diese Stelle stattfinden kann und wir hoffen, dass dies auch stattfinden wird.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der RPK auf den Bericht einzutreten, zustimmend Kenntnis zu nehmen und der Motionsauftrag vom 17. März 2011 abzuschreiben. Dies erwähne ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Küng Lukas: Der Regierungsrat hat uns mit der Beantwortung der vorliegenden Motion der RPK eine kurze aber im Wesentlichen treffende Analyse der Situation bei der Staatanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte vorgelegt. Der Schluss, dass die Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit mit den Kantonen Nidwalden und Uri im Moment die sinnvollste Variante für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist, erscheint nachvollziehbar. Obwalden ist zu klein und hat im Moment zum Glück nicht so viele derartige Straffälle, dass wir den Aufbau einer eigenen Abteilung für Wirtschaftsdelikte ins Auge fassen müssten. Der Leistungseinkauf bei grösseren Kantonen wie Luzern und Zug setzt die Bereitschaft dieser Kantone zur Zusammenarbeit voraus. Es ist aufgrund der räumlichen Distanz auch fraglich, ob eine solche Lösung effizient wäre. Zudem stellen sich auch hier Fragen der Priorisierung der Fälle sowie der Aufsicht.

Es ist zutreffend, dass mit der Überarbeitung der bestehenden Vereinbarung zwischen den drei Kantonen im Herbst 2010 einige wesentliche Schwachpunkte im organisatorischen Grundgerüst beseitigt werden konnten. Wir haben heute deutlich mehr Stellenprozente zur Verfügung, sodass nicht nur eine Person sich mit diesen Delikten befassen muss. Es kann auch ein fachlicher Austausch zwischen den neu, zwei Staatsanwälten stattfinden. Das dürfte für die Effizienz der Stelle vorteilhaft sein und muss zu einer steigenden Zahl von Fallerledigungen führen. Auch die Regelungen zur Aufsicht über die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte wurden angepasst und gestrafft, sodass in Zukunft ein besseres Reporting gegeben sein dürfte. Zudem hat der Kanton Obwalden, wie es die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, neu ein Mitwirkungsrecht bei der Stellenbesetzung, was bisher nicht der Fall war.

Die RPK hat mit ihrer Motion nicht grundsätzlich und primär die neue Vereinbarung zwischen den drei Kan-

tonen im Visier gehabt. Es ging letztlich auch um die personelle Besetzung und um die Frage, was der Kanton Obwalden für sein Geld an Dienstleistungen zurück erhält. Aus der Fallstatistik im Bericht des Regierungsrats (Seite 5) geht klar hervor, dass wir in den letzten drei bis vier Jahren eine sehr schlechte Fallerledigungskadenz hatten. Diese Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf die Fälle im Kanton Obwalden. Aber auch die Gesamterledigungskadenz für die übrigen Kantone war schlecht. Seit dem Jahr 2007 wurde im Durchschnitt für den Kanton Obwalden weniger als ein Fall pro Jahr erledigt. Auch wenn man davon ausgeht, dass die Fälle von Wirtschaftskriminalität komplex sind, sodass man pro Jahr und Person mit drei bis fünf Fallerledigungen rechnen könnte. So war die Erledigungsrate für unseren Kanton bisher klar unge-

Die im Gericht genannte Überlastung vom Stelleninhaber wird nicht nur aus übermässigen Falleingängen verursacht, sondern aufgrund dieser tiefen Erledigungsquote, wonach die Fallpendenzen anstiegen. Man bemerkte dies lange nicht, insbesondere im Kanton Nidwalden, welcher die Anstellungsinstanz war.

Mit der Kündigung des bisherigen Stelleninhabers Ende 2010, wovon wir seitens des Departementes umgehend orientiert wurden, hat sich eine andere Ausgangslage ergeben. Somit ist der Weg frei, um mit neuem Personal, neuer Rechtsgrundlage, einen Neustart zu machen. Dies in der Hoffnung, dass diese Pendenzen zeitnäher abgearbeitet werden können, und dass Strafverfahren nicht mehr jahrelang in Stans liegen bleiben. Dies war ein unhaltbarer Zustand.

Aufgrund der bisher eingeleiteten Massnahmen, können wir doch mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft blicken. Wir sind uns bewusst, dass es ein sensibler Bereich ist, den wir im Auge behalten müssen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Motion, welche wir auch zustimmend zur Kenntnis nehmen können. Diesen Antrag unterstütze ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Koch-Niederberger Ruth: Grundsätzlich gibt es zu diesem Bericht zwei Aussagen. Der Bericht bringt eigentlich keine neuen Erkenntnisse. Das Geschriebene war bereits bekannt. Dies war die erste Aussage.

Die zweite Aussage: Der Bericht hat eine grosse Wirkung. Es tut sich endlich etwas bei der Staatanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Ich möchte zu beiden Punkten noch näher eingehen.

Tatsächlich bringt der Bericht keine neuen Erkenntnisse oder neue Ideen. Es ist eine Zusammenfassung oder eine Darlegung der Geschichte der Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte. Es beschreibt die Tätigkeit in den letzten Jahren. Es war schon länger bekannt,

dass es bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte nicht rund läuft. Trotzdem bewegte sich nichts. Aber kurz nach der Einreichung der Motion – das war anfangs Dezember 2010 – hat der Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte seine Kündigung eingereicht.

Zur Vereinbarung zwischen Nidwalden und Uri: Die Vereinbarung, welche vom Regierungsrat im Herbst 2010 neu abgeschlossen wurde, bringt diverse Verbesserungen. Lukas Küng ging bereits auf die verschiedenen Punkte ein. Ich möchte sie nicht wiederholen. Unabhängig von der Vereinbarung ist die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht wichtig. Die Aufsicht wurde in der letzten Zeit auch engmaschiger durchgeführt. Es wurde nicht mehr weggeschaut, man schaute hin. Wie die Präsidentin der RPK bereits schilderte, fand man inzwischen zwei Personen mit einem guten Leistungsausweis. Ich muss jedoch betonen, ob die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten funktioniert, steht und fällt mit den Personen, welche an dieser Stelle arbeiten. Finden wir gute Leute, ist es gut. Finden wir sie nicht, dann nützt die beste Vereinbarung nichts. Daher ist der Blick über den Tellerrand immer nötig.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und ist für die Abschreibung der Motion.

Dr. Steudler Guido: Die RPK des Kantons Obwalden hat eine heilsame und heilende Unruhe in die Diskussion um die Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten im Kanton und die interkantonale Zusammenarbeit gebracht. Sie hat Druck auf den Regierungsrat und das Departement und auch auf die anderen Vertragskantone gemacht, die Probleme anzugehen. Die Probleme sind in einer erfolgreichen Bearbeitung. Wir sind auf dem Weg zu einer befriedigenden Lösung ziemlich gut vorangekommen.

Wir dürfen es ohne Gesichtsverlust sagen. Die Zusammenarbeit kann und muss verbessert werden. Sie wurde auch bereits verbessert. Der Bericht enthält keine revolutionären Ideen. Die Zusammenarbeit kleiner Kantone in der zentralen Frage und Aufgabenlösung, im Rahmen der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist unabdingbar. Es gibt keine Alternative, welche Alleingang heisst. Eine gewisse Grösse und Masse muss diese Stelle erreichen um die komplexen Probleme zu lösen und anzugehen.

Die neue Vereinbarung hat eine substanzielle Verbesserung der Mitsprache und bei den Kontrollmöglichkeiten für den Kanton Obwalden gebracht. Diese Verbesserungen sind zu begrüssen und notwendig.

Die Aufstockung des Sekretariats ist bereits erfolgreich durchgeführt worden. Die Ablösung des aktuellen Stelleninhabers und Verhörrichters vom letzten Jahr und des Staatsanwalts ab diesem Jahr, ist auf gutem Weg. Es ist zu hoffen, dass diese Wahl erfolgreich über die Bühne geht. Die Polizei Obwalden hat

auf personeller Ebene eine verstärkte Kompetenz in Fragen der Wirtschaftskriminalität in die Wege geleitet. Nach dem Ausscheiden der einzigen Polizistin mit einer solchen Spezialausbildung, konnte eine Frau gefunden werden, welche sich nun wieder einarbeitet.

Das in diesem und letzten Jahr Erreichte dürfen wir anerkennend zur Kenntnis nehmen. Wir sind auf einem Weg, der Gutes verheisst. Gehen wir ihn beherzt weiter.

Die CSP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von diesem Bericht und weiss, dass ein vorerst guter und machbarer Anfang gesetzt wird. Die Motion kann man demzufolge auch wieder abschreiben.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Bericht und auch für die Abschreibung der Motion.

Dieser Bericht beinhaltet nicht wirklich etwas Weltbewegendes, welches nicht schon bekannt gewesen wäre. Mit diesem Bericht bringt letztlich der Regierungsrat zum Ausdruck, dass die heutige Zusammenarbeit unter den drei Kantonen Obwalden, Nidwalden und Uri, die beste Lösung für uns ist.

Wir haben analysiert, dass bei einem Alleingang alle Kantone die Strukturen zur Bekämpfung von Wirtschaftsdelikt selber aufbauen und unterhalten müssten, was eindeutig teurer werden würde. Zudem könnten keine Synergien von Knowhow-Transfer erreicht werden. Wir könnten in Obwalden nur ein Teilzeitpensum anbieten, welches schwieriger zu besetzten und für den Stelleninhaber weniger attraktiv wäre.

Bei einem Leistungseinkauf in einem grösseren Kanton, wie zum Beispiel bei Luzern und Zug, besteht die Gefahr, dass diese ihre eigenen Fälle prioritär behandeln würden. Diese Bedenken werden sowohl vom Gutachter Dr. Michael Alkalay als auch von der Strafverfolgungsbehörde geteilt.

Der Regierungsrat ist auch gewillt, die heutige Zusammenarbeit mit den drei Kantonen bei Bedarf wieder zu überprüfen und allenfalls andere Alternativen gegeneinander abzuwägen. Es ist nichts in Stein gemeisselt. Die Entwicklung wird immer wieder analysiert. Allerdings gehe ich auch davon aus, dass in den nächsten drei bis fünf Jahren nichts geändert wird, sofern vorher nicht schon Probleme ersichtlich werden.

Damit Probleme frühzeitig ersichtlich sind, habe ich verwaltungsintern das Controlling über die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität erweitert. Zudem wurde die Informationspflicht vom Kanton Nidwalden dank der neuen Leistungsvereinbarung verbessert.

Die Aussage, wir hätten bis anhin nichts gemacht, kann ich nicht teilen.

Wenn ich den Blick rückwärts richte, kann folgendes festgestellt werden: Das Departement hat die Belastungssituation des Staatsanwalts für Wirtschaftsdelikte

im Dezember 2009 erkannt und hat schon per Ende 2009 Dr. Michael Alkalay einen Auftrag zur Analyse erteilt. Rund drei Monate später ist der Bericht auf dem Tisch gelegen. Anschliessend haben die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri eine Reformkommission eingesetzt. Im Herbst 2010 sind die notwendigen Massnahmen mit der Verstärkung für die Bekämpfung Wirtschaftskriminalität sowie der Anpassung des Leistungsauftrages vorgelegen und vom Regierungsrat verabschiedet worden. Im November 2010 hat der Regierungsrat vom Kanton Nidwalden in einem Schreiben an den Regierungsrat vom Kanton Obwalden mitgeteilt, dass sie den Handlungsbedarf in Bezug auf die Effizienzsteigerung erkannt haben und zeigten darin verschiedene Massnahmen auf.

Fazit ist, die Struktur der Zusammenarbeit zeigt keinen Handlungsbedarf auf. Die Voraussetzung für eine gut funktionierende Wirtschaftskriminalitätsbearbeitung ist vorhanden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 (0 Enthaltungen) Stimmen wird vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen.

32.11.05

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) Obwalden / Nidwalden 2010.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom 2. April 2011.

Regierungsrat Hans Wallimann befindet sich als Mitglied des Verwaltungsrat im Ausstand.

Lucia Omlin befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Referent der IGPK: Das achte Geschäftsjahr war vor allem durch die Einführung der neuen Branchensoftware geprägt. Nach dem letztjährigen Verlust, kann im Jahr 2010 ein Jahresgewinn von Fr. 11 577.— ausgewiesen werden. An den beiden Standorten Stans und Sarnen wurde für Fr. 252 000.— investiert. Der Verwaltungsrat, das oberste Organ, hat sich zu sieben Sitzungen getroffen. Seit dem 1. Januar 2010 wird das VSZ OW/NW durch Cyrill Omlin, Sachseln, geleitet. Die ersten Erfahrungen nach 18

Monaten Betrieb mit der Softwareapplikation "cari" zeigen, dass das Tagesgeschäft reibungslos läuft. Die Funktionen sind logisch aufgebaut, die Verkehrssteuern können fristgerecht fakturiert werden. Die Fahrzeug- und Führerdispositionen werden vereinfacht. Unter www.vsz.ch können weitere wichtige Informationen abgeholt werden. Mit der Einführung der neuen Software konnte man rund eine Stelle bei der Fahrzeugzulassung einsparen. Mehr Fahrzeuge bedeutete natürlich auch mehr Fahrzeugprüfungen. Bei den Verkehrsexperten kann und darf man auch nicht sparen. Im Jahr 2010 wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Arbeit wird als interessant, abwechslungsreich und als fördernde Tätigkeit beschrieben. Der Chef schenkt Vertrauen, strahlt Kompetenz aus und ist direkt. So erlebte ich den Chef auch bei unserer Prüfungstätigkeit. Probleme werden angesprochen und zwischen den Abteilungen wird klar kommuniziert. Der Zusammenhalt ist gut. Im Kundenorientieren Betrieb kann selbständig gearbeitet werden. Seit dem 1. Januar 2011 darf das VSZ auch die obwaldner Administrativmassnahmen im Strassenverkehr bearbeiten. Das hat natürlich eine Aufstockung des Personals zur Fol-

Ich beantrage Ihnen, auf den Bericht einzutreten und ihn zu genehmigen.

Infanger-Schleiss Annie: Bei unserem Besuch wurden wir über den Verlauf des Geschäftsjahres des VSZ mit seinen beiden Häusern orientiert.

So wurde auch über die personelle Situation und die Mitarbeiterzufriedenheit gesprochen. Es zeigte sich, dass 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich als sehr gut zufrieden bis zufrieden ausgesprochen haben. In vorherigen Jahren war das nicht immer so.

Bei der Führung durch das VSZ Stans haben wir festgestellt, dass sich die Investitionen in das neue EDV-System gelohnt haben und sehr vieles erleichtert wurde. Momentan ist die Erfassung der Daten und Datenbereinigung für das Motorfahrzeuginformationssystem, Fahrberechtigung und Administrativmassnahmen (MOFAD) ein grosser Bestandteil der täglichen Arbeit. Das erschwert die Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Administrativmassnahmen sind weiterhin steigend und haben um gut 19 Prozent zugenommen. 259 Fälle sind in verschiedenen Stadien hängig. Zum Teil sind dies recht heikle Fälle.

Ich danke allen Mitarbeitenden, des VSZ Obwalden und Nidwalden, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung für die geleistete verantwortungsvolle Mitarbeit. Ich ersuche um Kenntnisnahme des Berichtes und kann dies auch im Namen der CVP-Fraktion tun.

Reinhard Hans-Melk: Die FDP ist auch für Eintreten und Genehmigung des Berichts. Wir haben ein kleines Anliegen. Wir sind der Ansicht, dass für ein VSZ ein Bericht in dieser Art und Weise, wie er uns dargestellt wird, überdimensioniert ist. Glanzpapier und Vierfarbendruck finden wir für dieses VSZ als nicht notwendig. Bei einem solchen Bericht gibt es einen gewissen Zugzwang auf andere Institutionen, darum befürworten wir, wenn der Bericht wieder in der herkömmlichen Art und Weise erfolgen würde.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 (0 Enthaltungen) Stimmen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

von Wyl Beat: Ich habe noch eine Rückfrage zum Formalen. Im Antrag der IGPK steht, dass der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung genehmigt und das Parlament lediglich den Bericht der IGKP zur Kenntnis nimmt. Es wird auf die Interkantonale Vereinbarung verwiesen. Ich kenne diese nicht. Kann man im Moment klären, was formal das richtige Vorgehen ist?

Die Ratspräsidentin hat sich auch vorgängig informiert. Man hat ihr erklärt, dass das Parlament bei ausgegliederten Organisationen, wie VSZ oder ILZ, den Bericht genehmigen müsse.

35.11.01 - 36.11.47

Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 29. März 2011.

Eintretensberatung

Omlin Lucia Präsidentin RPK: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen wiederum einen umfassenden Bericht zu den Kantonsanträgen betreffend der Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Im Bericht ausgeführt finden Sie wie immer die Voraussetzungen, die für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat erfüllt sein müssen. Von der materiellen Seite her sind es die Wohnsitzerfordernis, die Eignung – das heisst, das Vertraut sein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen – und die Integration in unsere Gesellschaft, Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung und die Nichtgefährdung der inneren und

äusseren Sicherheit unseres Landes. Diese Voraussetzungen sind in Artikel 14 im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrecht enthalten. Formell muss die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorliegen.

Erlauben Sie mir zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zum Geschäft:

Der Einbürgerungsausschuss der RPK, bestehend aus Theres Huser Zemp, Walter Küchler und der Sprechenden setzte sich auch dieses Jahr sehr intensiv mit den einzelnen Einbürgerungsgesuchen auseinander.

Dabei stellten wir fest, dass die Qualität der Dossiers, die von der Justizverwaltung vorbereitet werden, auf einem sehr hohen Niveau sind. Uns wird so die schon aufwendige Arbeit extrem erleichtert.

Die grossen Anstrengungen Seitens des Sicherheitsund Justizdepartementes in den letzten Jahren tragen sichtlich Früchte. Nur so ist es möglich, die Einbürgerungsvoraussetzungen für uns auch wirklich zu prüfen, um zu vermeiden, dass die Gesuche auf Kantonsratsebene einfach durch gewunken werden. Das ist gut so. Das erhöht das Vertrauen in das Verfahren.

Auch dieses Jahr mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Qualität der Vorarbeit der Gemeinden sehr stark variiert. Es gilt, die betroffenen Gemeinden weiter darauf zu sensibilisieren.

Das Sicherheits- und Justizdepartement ruht sich jedoch auf seinen Lorbeeren nicht aus, sondern verbessert die Qualität der Dossiers weiterhin, um die Verfahren in den Gemeinden auf einen einheitlichen Stand zu bringen. So ist man zurzeit daran, einen einheitlichen Sprachtest einzuführen. In Zukunft soll das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) die Gesuchstellenden in einem mündlichen Sprachtest prüfen, ob sie die geforderten Sprachkenntnisse erfüllen. Ich bedanke mit bei der Vorsteherin des Sicherheitsund Justizdepartementes, beim Justizverwalter und seinen Mitarbeitenden aber auch bei den involvierten Mitarbeitern der Kantonspolizei für die ausgezeichnete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Wie sie aus der Presse entnehmen konnten, befindet sich das Einbügerungswesen im Bund im Fluss. Für uns im Kanton gilt es, die anstehende Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung auf Bundesebene abzuwarten und im Anschluss, die entsprechenden Umsetzungsarbeiten im Kanton vorzunehmen. Darauf können wir gespannt sein. Soweit meine knappen einleitenden Bemerkungen.

Kommen wir nun zu den konkreten Einbürgerungsgesuchen. Es liegen uns total 47 Gesuche vor. Der Regierungsrat empfiehlt 46 Gesuche zur Annahme und ein Gesuch zur Ablehnung. Die RPK und der Einbürgerungsausschuss haben im Rahmen der Vorarbeiten bei fünf Gesuchen Nachforschungen betrieben. Die vorberatende Kommission ist wie der Regierungsrat der Auffassung, dass die Gesuchstellenden der Anträge 1 bis 46 sowohl die materiellen wie auch die formellen Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllen. Ich komme zum Gesuch 47. Wie Sie der Botschaft entnehmen können, beantragt der Regierungsrat uns, das Gesuch abzulehnen. Zur Begründung im Detail verweise ich auf die Ausführungen des Regierungsrats. Die RPK setzte sich sehr intensiv mit diesem Einbürgerungsgesuch auseinander. Vielleicht erinnern sie sich noch: Vor gut einem Jahr haben wir die Ehefrau und die Kinder von Herrn Gashi, Senad, eingebürgert. Wir haben ihn aus dem Gesuch ausgeklammert und um ein Jahr zurückgestellt. Kurz vor der damaligen Beratung in der RPK wurde bekannt, dass gegen Gashi, Senad, ein Strafverfahren wegen einem Verkehrsdelikt eingeleitet wurde. Wie Sie aus dem Bericht des Regierungsrats entnehmen können, konnte das Verfahren in der Zwischenzeit mit einem rechtskräftigen Strafbefehl abgeschlossen werden. Aufgrund dieser strafrechtlichen Verurteilung und dem Deliktvorgang erfüllt Herr Gashi, Senad, nach Ansicht der RPK die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht. Daher ist sein Gesuch auch abzulehnen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der RPK wie auch im Namen der CVP-Fraktion auf das Geschäft einzutreten und wie vom Regierungsrat beantragt, die Einbürgerungsgesuche Nummer 1 bis 46 gutzuheissen und das Gesuch Nummer 47 von Herrn Gashi, Senad, abzulehnen.

Wyrsch Walter: Bei diesen Gesuchen ist mir etwas aufgefallen, das mir irgendwo schmerzt. Bei mehreren Gesuchen heisst es: Ein männlicher Name und dann und Familie oder und Ehefrau. Da sträuben sich alle meine Gleichstellungshaare. Ich frage mich, ob das wirklich immer noch zeitgemäss ist.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Aufgrund des vorgegangenen Votums musste ich nachschauen. Ich habe gedacht, die Einbürgerungsgesuche sind einzeln erwähnt aber unten habe nun gelesen "und seine Ehefrau". Ist die Meinung, dass der Name auch geschrieben werden sollte? Wir werden dies in Zukunft berücksichtigen.

Rückblickend stelle ich fest, dass es in den letzen Jahren folgende Abweisungen gab:

2009: vier Abweisungen2010: drei Abweisung2011: eine Abweisung

Ich stelle fest, dass endlich die Anzahl der Abweisungen von Jahr zu Jahr zurück gehen. Ich bedaure aber, dass es immer noch Gesuche gibt, die erst auf der letzten Stufe also auf Kantonsstufe das heisst nach

Gemeinde und Bund abgewiesen werden müssen.

Bei der heutigen Abweisung handelt es sich aber um einen Straftat, die während dem Einbürgerungsverfahren erfolgt ist. Letztlich können solche Abweisungen nie ganz ausgeschlossen werden. Ich danke der Justizverwaltung für die gewissenhafte Abklärung, die man erkennt. Dies ergibt in der Justizverwaltung einen sehr grossen Aufwand. Aber auch bei der Kantonspolizei ist es sehr aufwendig, die Führungsberichte zu verfassen, dies ist nicht zu unterschätzen. Ich denke, dank einem klaren Vorgehen und Zeitplan können wir diese Gesuche so rationell innerhalb dieser Frist bearbeiten.

Jährlich findet die Plenarveranstaltung mit den Gemeinden statt. Sie hat sich mittlerweilen gut etabliert und ist für den gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton sehr wertvoll.

Nach wie vor ist es mir jedoch ein Anliegen, die Vereinheitlichung der Beurteilung innerhalb der Gemeinden weiter voranzutreiben. Allerdings können die Gemeinden hier autonom handeln, es liegt in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Weiter haben die Erfahrungen gezeigt, dass die einbürgerungswilligen Personen häufig keine Kenntnisse über das eigentliche Einbürgerungsverfahren haben. Zum Beispiel verstehen sie nicht, dass nach der kommunalen Zusicherung noch der Kantonsrat entscheiden muss. Dies führt zu mangelnder Mitwirkung ihrerseits im Verfahren. Zum Teil haben sie praktisch keine Kenntnisse über die Voraussetzungen der Einbürgerung, womit sie ihre Eignung nicht abschätzen können.

Vor diesem Hintergrund hat die Justizverwaltung letztes Jahr im Herbst die erste Einbürgerungsveranstaltungen durchgeführt. Die Nachfrage nach dieser Informationsveranstaltung war so zahlreich, dass unsere Räumlichkeiten nicht mehr genügten. Wir konnten nur noch in einer Ecke stehen, um zu den Einbürgerungswilligen zu sprechen. Der Saal war zum Bersten voll. Auch in diesem Jahr werden wir eine und eventuell aufgrund von der Nachfrage sogar zwei Informationsveranstaltungen durchführen.

Es hat uns gezeigt, dass diese Informationsveranstaltung notwendig ist. Die Einbürgerungswilligen wollen diese Informationen. Sie können anschliessend selber einschätzen, ob sie die Voraussetzungen erfüllen. Wichtig ist vor allem, dass sie die Informationen rechtzeitig erhalten haben und sich auf den Einbürgerungsprozess entsprechend vorbereiten können. Das ist eine Dienstleistung, die wir einerseits für die Einbürgerungswilligen anbieten, andrerseits für die Gemeinden. Denn anschliessend sind alle auf demselben Wissensstand. Sie soll gratis sein, das heisst, es gibt keine Zutrittsschwellen und dauert etwa zwei Stunden.

Weiter, wie die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt hat, wollen wir auch die Sprache mit kantonal einheitlichen Tests prüfen. Ich erachte dies als weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung des Einbürgerungsverfahrens. Wir haben das Verfahren bald auf einem Stand, dass wir sagen können: "Jetzt klappt es gut." Es hat natürlich auch viele Vorarbeiten gebraucht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die personellen Daten werden durch Ratssekretärin Frunz Wallimann Nicole vorgelesen.

Die Abstimmung wird durch Ratspräsidentin Paula Halter-Furrer durchgeführt.

Detailberatung und Abstimmung

36.11.01

Berisha, Valentina, geboren am 6. September 1983 in Decan, verheiratet, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Alpnach.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Berisha Valentina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.02

Carcagni, Augusto, geboren am 22. Februar 1992 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Alpnach.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Carcagni Augusto das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.03

Ceylan, Baris, geboren am 3. April 1987 in Gaziantep, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Alpnach.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ceylan Baris das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.04

Ceylan, Emine, geboren am 22. April 1989 in Gaziantep, ledig, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Alpnach.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ceylan Emine das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.05

Leibundgut Alvarado, Luis Miguel, geboren am 10. April 1992 in Barquisimeto, ledig, Staatsangehöriger von Venezuela, wohnhaft in Alpnach.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Leibundgut Alvarado Luis Miguel das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.06

Marjanovic, Ivan, geboren am 18. Januar 1992 in Travnik, ledig, Staatsangehöriger der Republik Kroatien, wohnhaft in Alpnach.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Marjanovic Ivan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.07

Mete, geborene Der, Serap, geboren am 27. November 1984 in Sarnen, verheiratet, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Alpnach.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mete Serap das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.08

Shala, Lirim, geboren am 18. Oktober 1989 in Peje, ledig, Staatsangehöriger der Republik Serbien, wohnhaft in Alpnach.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Shala Lirim das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.09

Iberhysaj, Shkelgesa, geboren am 29. Juni 1988 in Decan, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Iberhysaj Shkelgesa das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.10

Iberhysaj, Shkelzen, geboren am 13. Mai 1987 in Decan, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Iberhysaj Shkelzen das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.11

Iberhysaj, Shkreptina, geboren am 14. Oktober 1992 in Decan, ledig, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Iberhysaj Shkreptina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.12

Mansy, Jozef Hassan, geboren am 4. Januar 1988 in Torun, ledig, Staatsangehöriger der Republik Polen, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mansy Jozef Hassan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.13

Teimel, geborene Dambacher, Emma Ulrike, geboren am 21. Juli 1962 in Unterriffingen (jetzt Bopfingen), geschieden, und deren Sohn,

Teimel, Alexander Marius, geboren am 27. Januar 1999 in Sarnen, beide Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Teimel Emma Ulrike und Teimel Alexander das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.14

Toma, Kristina, geboren am 12. September 1996 in Kerkuk, ledig, Staatsangehörige der Republik Irak, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Toma Kristina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.15

Wagenbach, Jürgen Dieter, geboren am 25. April 1966 in Ravensburg, verheiratet, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Wagenbach Jürgen Dieter das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.16

Alija, Mergim, geboren am 1. Oktober 1988 in Morine, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Mergim das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.17

Alija, Miranda, geboren am 18. Mai 1992 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Miranda das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.18

Grdjalija, Remzi, geboren am 24. August 1965 in Studime e Poshtme, und dessen Ehefrau,

Grdjalija, geborene Shala, Shehide, geboren am 15. Juni 1968 in Akrashtice, und deren Kinder,

Grdjalija, Hajrije, geboren am 17. Juli 1995 in Mitrovice, und

Grdjalija, Emira, geboren am 26. April 1997 in

Niederbipp, und

Grdjalija, Ermal, geboren am 22. November 1998 in Niederbipp,

alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Grdjalija Remzi, Grdjalija Shehide, Grdjalija Hajrije, Grdjalija Emira und Grdjalija Ermal das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.19

Halili-Nimonaj, geborene Nimonaj, Mervete, geboren am 2. März 1987 in Baballoq, verheiratet, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Halili-Nimonaj Mervete das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.20

Haziri, Jashar, geboren am 6. Dezember 1993 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Serbien Montenegro, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Haziri Jashar das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.21

Krasniqi, Ilirjana, geboren am 24. August 1992 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Krasniqi Ilirjana das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.22

Krasniqi, Ilir, geboren am 23. April 1990 in Gjakove, ledig, Staatsanghöriger der von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Krasniqi Ilir das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.23

Krasniqi, Mehmet, geboren am 29. April 1987 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Krasniqi Mehmet das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.24

Nimonaj, Flamur, geboren am 29. Oktober 1990 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger der Republik Kosovo, wohnhaft in Kerns. Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Nimonaj Flamur das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.25

Qetaj, Shqipe, geboren am 28. Oktober 1992 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Qetaj Shqipe das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.26

Zimmermann, Annika Friederike, geboren am 15. März 1988, in Nörvenich, ledig, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Zimmermann Annika Friederike das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.27

Batusha, Kremtim, geboren am 12. September 1994 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger der Republik Ksosovo, wohnhaft in Lungern.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Batusha Kremtim das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.28

Batusha, Krenare, geboren am 28. November 1991 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Lungern.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Batusha Krenare das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.29

Culaj, Kristina, geboren am 21. Juli 1994 in Prizren, ledig, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Lungern.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Culaj Kristina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.30

Kasumovic, Irma, geboren am 28. April 1989 in Kosovska Mitrovica, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Lungern.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Kasumovic Irma das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.31

Krasniqi, Xhavid, geboren am 28. September 1968 in Vragoc, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, und dessen Ehefrau

Krasniqi, geborene Veseli, Vijoleta, geboren am 15. März 1973 in Katundi i Ri, und deren Kinder,

Krasniqi, Rilind, geboren 19. November 1996 in Unterseen BE, und

Krasniqi, Alma, geboren am 3. Januar 2003 in Uznach SG.

alle Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Lungern.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Krasniqi Xhavid, Krasniqi Vijoleta, Krasniqi Rilind und Krasniqi Alma das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.32

Radoicic, Zoran, geboren am 24. September 1980 in Krusevac, und dessen Ehefrau,

Radoicic, geborene Rzic, Aleksandra, geboren 27. November 1983 in Krusevac, und deren Kinder

Radoicic, Anastasija, geboren am 8. Juli 2004 in Sarnen, und

Radoicic, Aleksa, geboren am 24. März 2010 in Sarnen,

alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Lungern

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Radoicic Zoran, Radoicic Aleksandra, Radocic Anastasija und Radoicic Aleksa das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.33

Selim, Bunjamin, geboren am 10. Oktober 1994 in Skopje, ledig, Staatsangehöriger der Republik Mazedonien, wohnhaft in Lungern.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Selim Bunjamin das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.34

Selim, Esra, geboren am 28. September 1995 in Skopje, ledig, Staatsangehörige der Republik Mazedonien, wohnhaft in Lungern.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Selim Esra das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.35

Lluhani, geborene Binakaj, Merita, geboren am 18. März 1986 in Gjakove, und deren Ehemann

Lluhani, Ilirjan, geboren am 5. Januar 1984 in Gjakove, und deren Tochter

Lluhani, Elda, geboren am 10. Mai 2006 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Lluhani Merita,

Lluhani Ilirjan und Lluhani Elda, das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.36

Karabag, geborene Aksu, Elif, geboren am 10. Oktober 1979 in Araban, verheiratet, und deren Tochter Karabag, Aleyna, geboren am 24. Juli 2009 in Sarnen, beide Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Karabag, Elif und Karabag Aleyna das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.37

Panic, Ljubomir, geboren am 3. Januar 1944 in Novi Grad, Odzak, verheiratet, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Panic Ljubomir das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.38

Zeqa, Riza, geboren am 19. Januar 1990 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Zeqa, Riza das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.39

Zeqa, Smajl, geboren am 30. Oktober 1965 in Bec, verheiratet, und seine Tochter

Zeqa, Liridona, geboren am 4. September 1993 in Giakove.

beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Zeqa Smajl und Zeqa Liridona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.40

Blecher, Ulrich, geboren am 7. Februar 1937 in Herborn, verheiratet, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Blecher Ulrich das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.41

Da Silva Oliveira, Antonio, geboren am 17. November 1956 in Ribafeita - Viseu, und dessen Ehefrau De Jesus Cruzeiro, geborene De Jesus Cruzeiro, Ma-

ria do Rosario, geboren am 28. Dezember 1957 in Sangalhos - Anadia,

beide Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in

Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Da Silva Oliveira Antonio und De Jesus Cruzeiro Maria do Rosario das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.42

Mustapic, Marko, geboren am 24. September 1956 in Lokvicici, und dessen Ehefrau,

Mustapic, geborene Marinic, Jasenka, geboren am 1. November 1957 in Split,

beide Staatsangehörige der Republik Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mustapic Marko und Mustapic Jasenka das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.43

Mustapic, Mario, geboren am 13. August 1981 in Split, ledig, Staatsangehöriger der Republik Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mustapic Mario das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.44

Rugova, geborene Gashi, Shqipe, geboren am 16. Dezember 1979 in Peje, und deren Ehemann,

Rugova, Gzim, geboren am 30. Juli 1976 in Peje, und deren Kinder

Rugova, Dion, geboren am 8. Oktober 2005 in Sarnen, Rugova, Lorik, geboren am 26. Mai 2009 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Sarnen

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Rugova Shqipe, Rugova Gzim, Rugova Dion und Rugova Lorik das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.45

Sulja, Avdi, geboren am 09. Mai 1967 in Svirce, und dessen Ehefrau,

Sulja, geborene Sahiti, Nazmija, geboren 23. Mai 1970 in Gornja Lapastica, und deren Kinder,

Sulja, Elijza, geboren am 3. März 1993 in Leskovac, und

Sulja, Blerina, geboren am 17. Juni 1999 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Sulja Avdi, Sulja Nazmija, Sulja Elijza und Sulja Blerina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.46

Sulja, Florentina, geboren am 11. September 1990 in Leskovac, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Sulja Florentina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.11.47

Gashi, Senad, geboren am 7. November 1973 in Kerstovc, verheiratet, Staatsangehöriger der Republik Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) wird das Einbürgerungsgesuch von Gashi Senad abgelehnt.

32.11.06

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informatikleistungszentrum (ILZ) Obwalden / Nidwalden 2010.

Geschäftsbericht vom April 2011 sowie Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Kantone Obwalden und Nidwalden des ILZ vom 31. März 2011.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Referent der IGPK: Auch im 2010 dürfen wir einen guten Geschäftsbericht vom ILZ zur Kenntnis nehmen. Der Gewinn von Fr. 240 000.— wird unter den beiden Eigentümern – den Kantonen Obwalden und Nidwalden – zu je Fr. 120 000.— ausbezahlt.

Als Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission ist es mir ein Anliegen Ihnen folgendes mitzuteilen:

- 1. Das ILZ wird unter fachkundiger Führung geleitet und verfügt über motivierte Mitarbeiter.
- 2. Sowohl die Geschäftsleitung wie auch der Verwaltungsrat informiert laufend offen und transparent. Dies schätzen wir sehr.
- 3. Der Ihnen vorliegende Geschäftsbericht ist umfangreich, sachlich und angemessen in der Ausführung.

Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir empfehlen dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2010 des ILZ zur Kenntnis zu nehmen. Dasselbe mache ich im Namen der FDP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird vom Bericht Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

54.11.03

Interpellation zur Verkehrssicherheit bei der Kantonsschule Obwalden.

Interpellation eingereicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Ruth Koch-Niederberger; Beantwortung des Regierungsrats vom 3. Mai 2011.

Koch-Niederberger Ruth: Zuerst möchte ich erwähnen, dass ich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden bin. Ich bin vor allem zufrieden, weil inzwischen Massnahmen beschlossen wurden, welche zur Verkehrssicherheit rund um die Kantonsschule beitragen. Ich danke allen Beteiligten, welche nach Lösungen gesucht haben. Es wurden folgende Verbesserungen beschlossen: Fussgängerschutzzonen, Verbesserungen bei der Signalisation und bei der Beleuchtung und die Schulmarkierungen werden erweitert. Ich kann es nicht verstecken, ich wäre noch zufriedener, wenn es eine Tempo 30 Zone gegeben hätte. Eine Tempo 30 Zone hätte wirklich seine Berechtigung. Wenn man bedenkt, dass die Geschwindigkeit die Unfallwahrscheinlichkeit sehr hoch beeinflusst sowie die Überlebenschance ist bei geringer Geschwindigkeit viel grösser. Bei einer Aufprallgeschwindigkeit von Tempo 50, leben drei von zehn angefahrenen Fussgängern. Bei Tempo 30 leben noch neun Personen. Der Bremsweg bei Tempo 30 beträgt 14 Meter und bei Tempo 50 ist das Auto nach 14 Metern, wegen der Reaktionszeit, immer noch mit Tempo 50 unterwegs. Tempo 30 bietet mehr Sicherheit. Für die Sicherheit von den schwächeren Verkehrsteilnehmern zu verbessern, wäre es notwendig, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit Innerorts wirklich konsequent zu senken. Bei den Strassen bei der Kantonsschule, möchte man die Automobilisten von Wilen, Kirchhofen her auf die Autobahn lenken, damit diese nicht durch das Dorf fahren. Das ist auch ein Argument. Ich bin der Ansicht, dass man nun nach der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen beobachtet, ob diese auch ausreichen. Ich bitte alle Beteiligten, wenn es nötig sein sollte, auch weitere Massnahmen zu ergreifen, sodass alle Schüler sicher unterwegs.

Vielen Dank nochmals an den Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation.

Ein Antrag auf eine Diskussion wird nicht gestellt.

54.11.04

Interpellation betreffend Trägerschaft für das Hilfsangebot "Pro Juventute Beratung + Hilfe 147".

Interpellation eingereicht von Veronika Wagner-Hersche und Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 3. Mai 2011.

Wagner-Hersche Veronika: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung von meiner Interpellation. Aus Eurer Antwort entnehme ich, und das freut mich, dass Sie das Hilfsangebot 147 von der Pro Juventute als wichtig erachten und weiterhin bereit seid, dieses Angebot finanziell zu unterstützen sowie auch bereit seid, Euch dafür in den interkantonalen Koordinationsgremien, wie zum Beispiel in der Sozial-direktorenkonferenz oder Finanzdirektorenkonferenz, einzusetzen.

In der Beantwortung finde ich aber keine Stellungnahme zu meiner Anfrage betreffend der Bildung von einer tripartiten Trägerschaft, welche das Pro Juventute Angebot längerfristig finanziell sicherstellen könnte. Darum erlaube ich mir jetzt noch folgende Frage an Sie zu stellen:

- In welchem Rahmen werden Sie sich konkret für das Pro Juventute Anliegen in den interkantonalen Koordinationsgremien einsetzen?
- Ist der Regierungsrat auch bereit, sich explizit dafür einzusetzen, dass eine tripartite Trägerschaft, bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute, gebildet werden kann?

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Heute funktioniert die tripatite Trägerschaft bestehend aus dem Bund, den Kantonen und der Pro Juventute auf freiwilliger Basis. Sie funktioniert eigentlich gut, wie wir bereits in der Antwort erwähnt haben. Es jedoch nicht auf gezwungener Basis, weil es immer noch freiwillig funktioniert.

Zur Beantwortung der Frage betreffend Einsatz in den interkantonalen Koordinationsgremien:

Die Sozialdirektorenkonferenz gibt Empfehlungen heraus. Diese setzt der Kanton Obwalden auch um und wir finden sie eine gute Sache. Allerdings haben diese Empfehlungen keinen verpflichtenden Charakter, und jeder Kanton ist autonom. Der Kanton Obwalden kann hierzu nicht die Federführung übernehmen, und die anderen Kantone dazu im gleichen Rahmen verpflichten, weil jeder Kanton eigenständig handelt. Wenn wir nun einen Schritt weiter gehen möchten, müsste man auf jene Kantone zugehen, die nichts an diese Orga-

nisation bezahlen. Soweit ich weiss, zahlen alle Innerschweizer Kantone, jedoch auf freiwilliger Basis. Ich bin der Meinung, die grossen Kantone müssten hierzu federführend sein.

In den interkantonalen Gremien, wo ich Einsitz habe, wie der Sozialdirektorenkonferenz, wird nicht über einzelne Leistungsverträge, wie der Pro Juventute, debattiert. Dies wäre schon ein fester Eingriff in die operative Tätigkeit. Dies kann im Gespräch zwischen den einzelnen Kantonen stattfinden. Ich bin überzeugt, sowie auch der Bildungsdirektor, wir können dies bilateral behandeln und wir werden uns wohlwollend für die Pro Juventute einsetzen.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.11.02

Erweiterter Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing, zur Raumentwicklung und zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (kantonale Steuerstrategie).

Bericht des Regierungsrats vom 12. April 2011.

Eintretensberatung

Omlin Lucia Kommissionspräsidentin: Nachdem ich heute bereits zum vierten Mal hier vorne sitze, gebe ich Ihnen bekannt, dass der Landweibel, Hubert Imfeld, mir ein zweites Sitzungsgeld aufschreibt, weil ich heute besonders belastet bin; Spass beiseite.

Wir kommen zum Geschäft erweiterter Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing, zur Raumentwicklung und zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Das Finanzdepartement hat den Bericht an einer gemeinsamen Veranstaltung der vorberatenden Kommission und den Gemeindevertretern eingehend dargestellt. Für uns Kommissionsvertreter ist es sehr wichtig zu sehen, wie die Gemeindevertreter auf diese Präsentation reagieren. Im Anschluss der Präsentation findet jeweils eine kurze Diskussion statt, welche ein gewisses Stimmungsbild wiedergibt.

Für einmal liegt uns der Wirkungsbericht in einer leicht anderen Form vor. In dieser Fassung haben wir sehr viel Zahlenmaterial, welche über die Entwicklung der Steuerstrategie ein sehr gutes Bild wiedergeben. Es sind alle Elemente im Bericht integriert, welche vom Finanzdepartement gefordert wurden.

Die vorberatende Kommission hat den Bericht, als sehr umfassend, informativ und mit dem Prädikat sehr gut qualifiziert. Den Inhalt, also die Auswirkungen der Steuerstrategie, fasse ich wie folgt kurz zusammen: Alle Indikatoren zeigen in die richtige Richtung. Die Steuerstrategie wirkt. Der Kanton Obwalden ist auf einem positiven Weg. Diese Haltung wurde unisono in der Kommission vertreten. Selbstverständlich unterliess man es nicht, auf gewisse Nebeneffekte hinzuweisen, auf welche man in Zukunft ein Augenmerk legen sollte. Einerseits die langsam steigenden Mietzinse, andrerseits muss man bei einem grösseren Bevölkerungswachstum auch in die Infrastruktur, wie zum Beispiel in Schulhäuser, investieren. Das sind die Schattenseiten unserer Steuerstrategie.

Im Weiteren konnten wir im Rahmen der vorberatenden Kommissionssitzung erfahren, dass in Engelberg geplant ist, eine internationale Schule einzurichten, beziehungsweise am Gymnasium eine englisch sprechende Klasse zu führen. Das wurde von der vorberatenden Kommission als sehr positiv entgegen genommen. Es ist doch wichtig, dass wir in diesem Bereich einen Schritt vorwärts machen können. Bei Kritikern, bei der Presse oder auch bei der Gemeindebesprechung ist immer wieder eine Bemerkung aufgetaucht, dass die positive Entwicklung der Steuerstrategie auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen sei. Mit anderen Worten, konnte diese Entwicklung nur stattfinden, weil die Wirtschaft mitgespielt hat? Natürlich ist es so, dass die Steuerstrategie durch die gute Wirtschaftslage begünstigt wurde. Studiert man aber auf Seite 11 den Entwicklungsindex der Direkten Bundessteuern und 12 die zwei Grafiken, so sieht man, dass in der ganzen Schweiz die Wirtschaftsentwicklung etwa gleich war. Der Kanton Obwalden jedoch, ist mit dem blauen Strich zuoberst, im Vergleich zum schweizerischen Mittel. Die Entwicklung ist im Kanton Obwalden positiver ausgefallen, als im Durchschnitt der anderen Kantone. Bei der zweiten Tabelle auf Seite 12, sehen Sie die Entwicklung des Ressourcenindexes. Auf den rechten beiden Zahlenreihen kann man entnehmen dass der Kanton Obwalden der einzige Kanton der finanzschwachen Kantone ist, welcher in den Jahren 2008 bis 2011 eine positive Veränderung machte. Bei den finanzstarken Kantonen haben nur gerade die Kantone Zug, Schwyz und Waadt eine positive Entwicklung erfahren. Auch da zeigt sich, wir konnten trotz Wirtschaftswachstum in der Schweiz, eine überdurchschnittliche Entwicklung im Kanton Obwalden verzeichnen. Das stimmt uns positiv.

Wie Ihnen bekannt ist, können wir bereits die ersten Früchte der Steuerstrategie ernten. Das ist der zweite Schritt der Steuerstrategie. Bereits an der letzten Kantonsratssitzung konnten wir diesen in der ersten Lesung beraten. Das erste Mal tauchen in diesem Wirkungsbericht auch Aussagen, zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden auf. Ich möchte darüber nicht viele Worte verlieren. Es ist Ihnen allen bekannt, dass in nächster Zeit der Bereich der Pflegefi-

nanzierung, ein grosses Thema sein wird. Oder auch an der nächsten Sitzung, wo es um die Dotierung des Steuerstrategieausgleichs geht. Es wird sich auch in Zukunft die Frage stellen, wie sich die Zusammenarbeit entwickeln wird, und ob einzelne Aufgaben verschoben werden müssen. Heute Morgen wurde ein Thema von Kantonsrat Urs Küchler angesprochen betreffend eines gemeinsamen Bauamtes.

Von einer Entwicklung nimmt die vorberatende Kommission jedoch mit Bedauern zur Kenntnis: die Entwicklung im Bereich Umsetzung der Richtplanung. Soweit ich mich zurück erinnern kann, war es in jeder vorberatenden Kommissionssitzung immer wieder das Thema, dass die Umsetzung der Richtplanung massiv nachhinkt. Nach Auffassung der vorberatenden Kommission sind wir nicht auf einem guten Weg. Der Regierungsrat ist gefordert, in diesem Thema Schub zu geben.

Zusammengefasst nochmals kurz: Alle Indikatoren zeigen in dieselbe positive Richtung. Die Steuerstrategie wirkt, daher kann ich Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion beantragen, auf den Bericht einzutreten und ihn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Spichtig Peter: Einleitend möchte ich, wie die Kommissionspräsidentin, für den gut und verständlich verfassten Wirkungsbericht danken. Er zeigt wirklich sehr viele Elemente auf. Er ist umfangreich, und man kann dadurch auch einiges daraus lesen.

Der Bericht zeigt auf, dass betreffend der Entwicklung der Steuererträge bis dato ein positiver Trend ersichtlich ist. Oder anders ausgedrückt, die getätigten Investitionen in diesem Bereich zeigen Wirkung. Es muss aber gleichzeitig auch mitberücksichtigt werden, dass die entgegen der ursprünglichen Erwartungen gute wirtschaftliche Situation und die allgemeine gute Konjunkturlage sicher auch das seine zu dieser guten Entwicklung beigetragen hat. Alles nur der Steuerstrategie zuzuschreiben wäre daher zu kurz gegriffen. Es gibt da Elemente, die in der Beurteilung auch berücksichtigt werden müssen. So konnte man im heute Morgen behandelten Geschäftsbericht lesen, dass es im Berichtsjahr 2010 eine erhebliche Zunahme der Konkurse von 28 auf 44 gab. Darunter waren auch sechs Firmenauflösungen. Aber auch die Anzahl der Betreibungen nahm deutlich zu. Wir haben eine vielschichtige und komplexe Bewertung vorzunehmen.

Ob die Steuererträge sich künftig auf dem Niveau halten können oder noch besser werden, wird sich erst in einer weiteren Konsolidierungsphase beurteilen lassen. Mit dem nun auf 2012 vorgesehenen weiteren Schritt der Steuerstrategie, also der gezielten Entlastung der unteren und mittleren Einkommen wird jetzt auch eine seit Beginn der Steuerstrategie, immer wie-

der von Seiten der SP-Fraktion postulierte Forderung endlich umgesetzt. Es ist ein wichtiger Schritt, der für die weitere Akzeptanz der Steuerstrategie von grosser Bedeutung ist.

Denn nur, wenn die Obwaldnerinnen und Obwaldner, also die breite Bevölkerung konkret spürt, dass diese Steuerstrategie nicht nur für Besserverdienende sondern in der Folge auch für sie spürbare Entlastungen bringt, werden sie diese Strategie auch weiterhin mittragen.

Obwalden wächst also. Die Bevölkerung nimmt – das zeigen die Zahlen 2009 und die Tendenz 2010 – im zentralschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich zu. Obwalden ist – so sieht es aus – attraktiv. Das ist grundsätzlich ja nicht negativ, das ist positiv zu bewerten.

Der Wohnraum ist begehrt. So ist es effektiv spürbar, dass die Mieten in Obwalden tendenziell steigen. Dies stellte selbst der Hauseigentümerverband Obwalden anlässlich seiner Jahresversammlung fest. Nach meiner Ansicht gilt es hier die Entwicklung genau im Auge zu halten und gegebenenfalls frühzeitig Gegensteuer zu geben. Denn wir wollen ja mittelfristig nicht Verhältnisse, wie in Zug oder in Teilen des Kantons Schwyz, wo sich paradoxerweise Einheimische, Alteingesessene, Familien mit Kindern, trotz tiefen Steuern, sich aufgrund der horrenden Mieten nicht mehr leisten können, dort zu wohnen.

Man wird mir jetzt allenfalls vorwerfen, dass ich da Birnen mit Äpfeln vergleiche und die zuger und schwyzer Verhältnisse anders seien und dies für Obwalden sowieso nie so zutreffen werde.

Ich sage da ganz klar. Lieber von Anfang an nicht der Goldgräber Stimmung verfallen, so nach dem Motto: Möglichst rasch – möglichst viel Wachstum – möglichst viel Profit. Sondern vielmehr eine Entwicklung im Fokus haben, die eben durchdacht und damit auch effektiv nachhaltig, sprich auch mittel- und langfristig für Obwalden und seine Werte ist. Ich denke da insbesondere an das grosse touristische Kapital – unsere Landschaft. Wir müssen zur Landschaft Sorge tragen und damit behutsam umgehen.

Denn ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum durch Zuzüge, wird auch die Anforderungen an den Infrastrukturerschliessungs- und Wohnraumbedarf aber auch die Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung um nur ein paar Elemente zu nennen, mit all ihren Folgen massgeblich mitprägen.

Die kantonale Richtplanung und die Zonenplanung hat hier eine grosse und lenkende Bedeutung. Es ist auch in der Logik der Sache, wenn wir jährlich Steuergesetzrevisionen beschliessen, mit Wirkungen, dass die Richtplanung oder Ortsplanung nachhinkt, weil diese über mehrere Jahre gehen und komplexe Prozesse sind. Man muss schauen, dass man mit einer Vorge-

hensweise, die noch effizienter werden kann, diesem entgegen treten kann. Man muss sich hier keine Illusionen machen, dass wir hier nicht immer auch hinten nachhinken werden. Hier gilt es wirklich ein waches Auge zu haben. Ich erachte es als wichtig, dass diese wichtigen Elemente im Rahmen von zukünftigen Wirkungsberichten auch ihre entsprechende Beachtung finden, da die Steuerstrategie neben den positiven Auswirkungen im Steuerbereich in der Folge eben neben positiven auch negative Auswirkungen haben kann.

Oder anders ausgedrückt: Über die Qualität der Entwicklung von Obwalden entscheidet nicht kurzfristig die aktuelle Anzahl der Baukräne in unserem Kanton, sondern wie wir mit unseren Werten und unserem Kapital, dass sich nicht nur allein in Geld ausdrückt, mittel- und langfristig auch im Hinblick auf die kommenden Generationen umgehen.

Qualität vor Quantität sollte das grundsätzliche Motto sein. Dies gilt auch bei der Anwerbung von juristischen Personen im Bereich der Domizilgesellschaften. Daher ist es zu begrüssen, dass bei der Frage des Gewinnsteuersatzes, dass hier tagende Parlament in der ersten Lesung der Gesetzesvorlage Steuergesetzrevision 2012 in seiner Mehrheit von einer weiteren Senkung des Gewinnsteuersatzes und damit einem weiteren Anheizen des schweizerischen Steuerwettbewerbes absehen will. Das ist vernünftig. Das ist klug. Denn, der Günstigste ist nicht immer der Beste und er lockt neben ehrenwerten Firmen eben auch fragwürdige Gebilde an, mit den sich dann teilweise wieder andere Stellen des Staates und der Justiz sehr personal- und kostenintensiv befassen müssen. Ich denke im Bereich der juristischen Personen müssen auch in Zukunft weitere steuerliche Schritte, bevor sie gemacht werden sehr genau in ihrer Wirkung überlegt werden. Denn es gibt immer zwei Seiten der Aussenwirkung wie man über Obwalden denkt. Ich möchte lieber gezielt in die positive Aussensicht unseres Kantons investieren, aber es kann natürlich auch eine negative Sicht sein. Mir ist es wichtig, dass wir vor allem die positiven Werte fördern können.

Für ein weiterhin gutes Gelingen der Steuerstrategie ist auch in Zukunft eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden notwendig. Es gilt die Anliegen der Gemeinden ernst zu nehmen. Dazu braucht es den Dialog und eine der Sache dienende Streitkultur.

Ich bin und dies auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion mit den vorgängig gemachten Bemerkungen für Eintreten und Zustimmung zum Wirkungsbericht.

Sigrist Albert: Der Wirkungsbericht hat gewirkt. Er hat auch bei uns gewirkt, und er hat sehr positiv gewirkt. Wir haben die Zahlen gesehen, und es ist inte-

ressant anhand dieser Zahlen zu verfolgen, wie die Steuerstrategie angelaufen ist und umgesetzt wurde. Man kann dem Finanzdepartement ein Lob aussprechen. Mit den Vorrednern bin ich nicht immer einverstanden. Man vergisst eines, und zwar, was dem Bürger unter dem Strich bleibt. Diese Woche konnten wir in der Zeitung über das frei verfügbare Einkommen lesen. Das hat auch einen Zusammenhang mit der Steuerstrategie, wenn wir jetzt an vierter Stelle sind. Es wäre auch interessant noch weiter nach Vorne zu kommen. Aber man darf den Kanton Obwalden nicht zu fest loben. Eigentlich dürften wir es keinem Mensch sagen, sonst merken noch Viele, wie nah und schön es in Obwalden ist. Schauen Sie einmal auf die Ausfälle, die wir zu verzeichnen haben. Der Neue Finanzausgleich (NFA) geht zurück, von Jahr zu Jahr bis ins Jahr 2014. Ich glaube bis heute nicht daran, dass wir die sieben Millionen Franken der Nationalbank vom Bund je erhalten werden. Es sind zu grosse Turbulenzen auf dem nationalen oder internationalen Finanzmarkt.

Fazit: Es ist gut gegangen. Wir müssen weiter so haushalten, ganz klar, diese Ausfälle können wir nicht herbeizaubern. Bei diesen Ausfällen, würden sich auch die Steuererträge verringern. Die Gemeinden sind in einer sehr angespannten Finanzlage. Diese haben uns in ihrem Vorstoss mitgeteilt, was sie noch alles erwarten. Dies ist für mich eine gefährliche Geschichte. Ich habe dies bereits in der Kommission erwähnt: Man schaue nach Schwyz, einer unserer Nachbarn; 500 Millionen Franken Vermögen und das Budget wurde nicht genehmigt. Der Kanton sagt nun, die Gemeinden müssen wieder mehr bezahlen. Ich will nur sagen, mit unseren 155 Millionen Franken sind wir noch Niemand. Das ist auf einem bescheidenen Niveau, wenn man mit den Kanton Schwyz vergleicht, und diese haben das Budget zurückgewiesen. Weil sie einfach zu viele Schulden gemacht haben.

Ich wünsche mir, diesen Weg weiter zu gehen; einfach in einem vernünftigen Mass. Wichtig ist, dass dem Bürger hinten rechts noch viel bleibt – das ist das frei verfügbare Einkommen. Da sind wir auf einem ganz guten Weg. Ich kann nur gratulieren, und ich würde es nicht zu Viel herum erzählen, denn sonst kommen zu viele Leute nach Obwalden.

Küng Lukas: Zusammenfassend können wir heute von einem erfreulichen Bericht Kenntnis nehmen. Wenn vielleicht nicht jede Zahl für sich selber genügend aussagekräftig ist. So zeigt die Gesamtheit der gesammelten und aufgearbeiteten Zahlen, dass die seit dem 2006 ergriffenen steuerlichen Massnahmen greifen, und die damals anvisierte Zielsetzung weitgehend erreicht werden konnte.

Zu erwähnen ist, dass es - und insbesondere bei na-

türlichen Personen - gelungen ist, im oberen Einkommenssegment merklich zuzulegen. Sehr interessant ist hier die Tabelle auf Seite sechs. Dieser Erfolg und der damit verbundene Zuwachs an Einkommenssubstrat, hat es zu einem guten Teil ermöglicht, die mit den Steuersenkungen verbundenen Einnahmeausfälle relativ rasch zu kompensieren. Es erlaubt uns nun voraussichtlich ab 1. Januar 2012 die versprochenen Entlastungen im Bereich der unteren und mittleren Einkommen sowie für Familien zu finanzieren. Der Kanton Obwalden ist heute für die oberen Einkommen bereits sehr attraktiv, sodass das Ziel der rein steuerlich motivierten Wegzüge eingeschränkt oder eliminiert werden konnten. In Zukunft werden wir bei den unteren und mittleren Einkommen im gesamtschweizerischen Vergleich auf einem konkurrenzfähigen Niveau sein. Wenn man diese Situation mit der Ausgangslage im Jahre 2005 vergleicht, ist der Erfolg der gewählten Strategie offenkundig.

Dass unser Kanton mit dem Gewinnsteuersatz von 6 Prozent nach wie vor auch für die juristischen Personen einer der besten Standorte in der Schweiz darstellt, ist uns allen bekannt. Die Zahl der juristischen Personen ist steigend und was besonders erfreulich ist, ist der Umstand, dass die juristischen Personen effektiv und merklich mehr Steuern abgeliefert haben als in der Vergangenheit. Auch wenn hier die gute Konjunkturlage ihren Teil dazu beigetragen hat, kann man feststellen, dass auch bei den juristischen Personen diese Tendenz stimmt, und dass es nicht nur Briefkastenfirmen sind, welche uns nichts bringen, sondern dass auch da eine Nachhaltigkeit besteht.

Auch im schweizweiten Vergleich haben wir eine überdurchschnittliche positive Entwicklung feststellen können. Einerseits, wie bereits die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, was die direkte Bundessteuer angeht. Andrerseits, was die Entwicklung des Ressourcenindexes betrifft. Als einziger finanzschwacher Kanton, konnten wir einen spürbaren Schritt nach vorne machen. Wo wären wir wohl auf dieser Tabelle Seite 12, wenn wir dort geblieben wären, wenn wir diesen Schritt nicht gewagt hätten. Sie sehen, es gibt auch andere Beispiele, die man überlegen muss, wenn man die ganze Strategie beurteilt, was es für unseren Kanton gebracht hat.

Auch die Situation der Gemeinden mit den Aspekten Gemeindesteuerfüsse, Steuerdisparität, Steuerkraft sowie Finanzausgleich wird im Bericht anschaulich dargelegt. Zum ersten Mal beinhaltete es Ausführungen und Tabellen zum Thema Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden. Nicht alle Gemeinden haben gleich stark von der Steuerstrategie profitiert. Wir wissen, dass nicht alle Gemeinden durch die auf den 1. Januar 2012 geplanten Entlastungen gleich stark entlastet werden. Hier gilt es, ein grösse-

res Auseinanderdriften zu verhindern. Ich vertraue dem Regierungsrat, dass er zum Handeln bereit ist, wenn ganz konkret, sich die Notwendigkeit dazu ergeben sollte. Es ist da zu erwähnen, wie bereits mein Vorredner gesagt hat, der Kanton hat seine Hausaufgaben zu machen: Die Nationalbankgewinne, die nicht mehr sicher sind, den Finanzausgleich und auch der öffentliche Verkehr. Man sieht dies im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), wie es jetzt aussieht wird dieser uns in den nächsten Jahren einiges mehr kosten,.

Im Bericht kaum existent, das ist das weinende Auge, sind die Ausführungen zur Raumentwicklungen und zur kantonalen Richtplanung. Von allen im Wirkungsbericht bearbeitenden Themen, kommt dieser Bereich ziemlich stiefmütterlich daher. Man hat den Eindruck, dass dieser Bereich nicht von der Dynamik der anderen Themen profitieren konnte. Deshalb bietet der Bereich Raumentwicklung und Richtplanung, sowohl inhaltlich als auch zeitlich, ein erhebliches Potential, welches in Zukunft dringend mehr und besser ausgeschöpft werden muss.

Abgesehen von diesem kritischen Punkt, können wir von einen gut formulierten, umfassenden und mit vielen Fakten untermauerten Bericht Kenntnis nehmen. Der eingeschlagene Weg stimmt. Auf dieser Basis können wir optimistisch, aber wie der Finanzdirektor zu Recht sagt, nicht euphorisch oder übermütig, in die Zukunft gehen. Wir haben mehr Handlungsspielraum als auch schon, aber auch dieser hat seine Grenzen. Weiterhin gilt sowohl im Kanton, als auch bei den Gemeinden die Devise, dass nicht alles was wünschbar ist, für uns auch bezahlbar ist. Vielleicht muss man mit diesen Anliegen zu warten, bis man diese umsetzen kann. Wenn wir uns in den nächsten Jahren vor Augen führen, können wir basierend auf diesem Bericht positiv in die Zukunft blicken.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme zu diesem Bericht.

Dr. Spichtig Leo: Ich kann es schon einleitend sagen, die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung für den erweiterten Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing, zur Raumentwicklung und zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

An dieser Stelle möchte ich, von der CSP-Fraktion, allen Beteiligten, welche diesen insgesamt guten, ausführlichen Bericht erarbeitet haben, recht herzlich danken.

Der Bericht zeigt interessante, gute Tabellen und Grafiken, wenn ich mit dem vorhergehenden Geschäft vergleiche, gute Geodaten, respektive Volksdaten, über die Wirtschaft und die Bevölkerung auf.

Ich kommentiere nur ein paar wenige Grafiken, res-

pektive Äusserungen. Eine sehr wichtige Grafik wird auf Seite zehn gezeigt. Dort sieht man aus den Steuerkraftkurven von den Gemeinden, nach dem Finanzausgleich, dass alle Gemeinden sehr nahe zusammen sind. Natürlich sind Engelberg und Sarnen sehr gut mit ihrer Steuerkraft positioniert, aber die Kurve zeigt auch, dass Lungern mit 96 Prozent und Giswil mit 99 Prozent fast an die durchschnittliche mittlere Steuerkraft von 100 Prozent herangekommen sind.

Engelberg andererseits leistet mit 6 Prozent seiner Steuerkraft einen schönen Beitrag im horizontalen Finanzausgleich unter den Gemeinden. Dies ist eine gute gemeinschaftliche, sozialpolitische staatliche Leistung.

Ich habe es schon in der letzten Kantonsratssitzung bei der ersten Lesung zur Steuergesetzrevision gesagt: Wohlstand im Kanton und in den Gemeinden, und der soziale Frieden hängen stark von den Ausgleichsfunktionen vom Staat ab. Ich denke, dass da der Kanton, das Parlament, der Regierungsrat, einen guten Entscheid mit der Annahme des Finanzhaushaltgesetzes geschaffen hatte.

Soviel ich wahrnehmen konnte, funktioniert der Finanzausgleich recht gut. Ich hoffe, dass auch die von den Gemeinden eingereichte Volksmotion, wo es um die neue befristete finanzielle Mitbeteiligung von den Kosten der Pflegefinanzierung geht, für alle gut herauskommt, respektive dass hier ein gutes Resultat für alle erarbeitet werden kann. Wenn ich so herumhöre, machen sich die Gemeindefinanzchefs grosse Sorgen. Demografische und soziale Veränderungen von unserer Bevölkerung zeigen, dass hier noch einiges auf uns zukommen wird. Familien mit mindestens zwei bis drei Kindern, die noch in der gleichen Gemeinde wohnen und ihre pflegebedürftigen Eltern oder Anverwandten betreuen können und könnten, sind immer weniger vorhanden.

Weiter zum Bericht. In der Medizin weiss man, dass ein optimistisch eingestellter Patient bessere Heilungschancen hat. Aber man weiss auch, dass ein optimistisch eingestellter Arzt oder Therapeutin, bessere Erfolge erzielt. In diesem vorliegenden Bericht wird optimistisch berichtet. Ich bin auch von Grund auf sicherlich optimistisch in meiner Lebenshaltung. Das gleiche können wir auch von unserem Finanzdirektor sagen. Ich glaube, dass die kantonale Steuerstrategie nicht so gut herausgekommen wäre, ohne optimistische Einstellung.

"Der Optimist sieht im Problem eine Aufgabe. Der Pessimist sieht in jeder Aufgabe ein Problem."

Vor über fünf Jahren hatte der Kanton das Problem Steuern - heraus aus der Steuerhölle - als Aufgabe erklärt. Jetzt ist man auf gutem Weg, diese Aufgabe erfolgreich zu lösen. Ein wichtiger Schritt steht aber noch bevor: Dies ist die Umsetzung von der zweiten

Etappe von der Steuergesetzesrevision, welche wir an der nächsten Kantonsratssitzung wieder besprechen werden.

Trotz Optimismus ohne ein Pessimist zu sein, könnten ein paar Grafiken und Tabellen auch etwas genauer unter die Lupe genommen werden. So könnte ich mir vorstellen, dass mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 30 000.— vor fünf bis sechs Jahren mehr gekauft, respektive besser gelebt werden konnte, als heute. Man hätte auch in Klammern noch Teuerung, Reallohnerhöhungen und Weiteres einsetzen können. Ich erwähne hier nur die massiven Teuerungen in den Krankenkassenprämien, die Zunahme des Selbstbehaltes in der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), die Verteuerung der Mietzinsen und diversen Gebühren.

Und wenn wir nach den Angaben vom Bundesamt für Statistik im Jahr 2009, über 2361 Mehrbeschäftigte in unserem Kanton hatten; ich kann diese Statistik fast nicht nachvollziehen. Auch in der gleichen Zeit sind nur 1157 Personen mehr im Kanton Obwalden wohnen gekommen. Ich kann es kaum glauben, dass man mit 1157 Personen, doppelt so viele Stellen geschaffen werden können. Da müsste meiner Meinung nach noch angegeben werden, ob es sich um Teilzeitstellen handelt, weil in unserer Gesellschaft sehr viele Personen teilzeit arbeiten, so auch viele unserer Frauen. Viele Zuzüger nach Alpnach, behalten ihre Arbeitsstelle ausserhalb vom Lopper.

In diesem Bericht wird ein sehr optimistisches Wachstum aufgezeigt worden. Ich meine auch, dass nicht nur alles dem Wachstum unterworfen werden darf und kann. Wenn die Steuern wachsen, sind wir natürlich alle froh. Vor allem das Finanzdepartement ist froh, aber auch der Bund, welcher weniger Ausgleich bezahlen muss. Dass Steuern nicht in den Himmel wachsen ist ja klar, ich habe es ja letztmals gesagt: Steuern zahlen macht nicht süchtig.

Zurück zum Bericht zur Ressourcenstärke. Es wird beschrieben, dass unsere Ressourcenstärke zunimmt, vor allem was die harten Fakten, wie Steuereinnahmen, Arbeitsplätze, Wohnbevölkerung und so weiter betrifft

Aber wir müssen auch auf die weichen Faktoren, auf unsere weichen Ressourcen achten, auf die Ressourcen unserer Natur, Ressourcen guten Staatspersonals etcetera.

Die eine Ressource, Steuereinnahmen, darf nicht auf Kosten von einer andern oder allen andern wachsen. Sie darf nicht eine andere annektieren. Wir können einfach nicht das ganze Tal mit neuen Häusern, Villen und Strassen zubetonieren, um ein finanzielles Steuerwachstum zu generieren. Dies wurde bereits von Peter Spichtig erwähnt.

Was nützt uns eine schöne, jetzt noch recht intakte

Landschaft. Was nützt uns eine schöne Wohnlage, wenn ich dann jeden Tag entweder mit dem Auto am Lopper eine Stunde im Stau stehe, um nach Luzern zu gelangen, oder wenn ich schon ab Sachseln im Zug stehen muss, weil dieser dauernd überfüllt ist.

Ich denke, dass weiche und harte Faktoren gleichzeitig wachsen müssen. Anzeichen hat die Bevölkerung schon erkannt diese und sind aufgezeigt. So konnte man auch in der letzten Sonntagszeitung lesen, dass sich gewisse Leute in Engelberg, um die Mietpreise von ihren Wohnungen Sorgen machen. Wir müssen uns gerade in dieser Beziehung bewusst sein, dass wir recht viele Leute im primären und sekundären Wirtschaftssektor beschäftigen. Bekanntlich haben diese nicht den höchsten Lohn.

Noch ein Wort zum angefügten Bericht der Standortpromotion Obwalden. Wie in unserer Kommission gesagt wurde, ist dieser Bericht sicherlich nicht als valide Studie anzuschauen, hatte man doch nur 42 Personen vom oberen Segment befragt.

Seit den Jahren 2007, 2008 und 2009 sind 1463 Menschen mehr in unserem Kanton wohnhaft. Sicher hat es hier auch ein paar Neugeborene dabei, die ja nichts sagen konnten, aber es ist sicherlich fraglich, auch eine Umfrage zu machen, wo lediglich 2,87 Prozent der in Frage kommenden Leute befragt wurden.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die CSP-Fraktion diesen erweiterten Wirkungsbericht zur kantonalen Steuerstrategie zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Unserer CSP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass wir überall erstarken. Dass wir ein gesundes Wachstum anstreben, welches die weichen Faktoren auch mitwachsen lässt. Dies sind ein guter Öffentlicher Verkehr, eine gute Schule, gute Kulturanbindung, gute Gesundheitsversorgung, zufriedene Mitarbeiter in unserem Staat und auch ein gute Umwelt.

Ich habe vorhin etwas zum Optimisten gesagt, der Optimist hat mehr Erfolg, das ist so. Es gibt da noch ein anderes Sprichwort: "für Viele ist der Weg am ersten Hindernis zu Ende. Für Erfolgreiche fängt er erst jetzt an." Wir wollen weiterhin erfolgreich sein. Ein paar Hindernisse, welche uns auf dem weiteren Weg noch beschäftigen können, habe ich aufgezeigt. Man könnte hier noch lange darüber diskutieren, aber ich denke, wenn wir uns an diesen Slogan halten, kommt es schon gut: "Versuche heute besser als gestern und schlechter als morgen zu sein."

Wallimann Klaus: Ich wollte noch eine Feststellung beziehungsweise eine Frage deponieren. Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts, wollte ich mich intensiv mit dem Thema der Aufgabenverschiebung von den Gemeinden auf den Kanton auseinandersetzen. Die Ausführungen dazu sind meines Erachtens im Bericht

auf Seite 14 kurz gehalten. Sie werden auch nur ab dem Jahr 2005 dargelegt. Ich bin der Meinung, dass man einen Rückblick auf die damalige Aufgabenentflechtung im Jahr 2002 hätte machen sollen. Es liegen bis heute keine Aussagen vor, ob sich diese Aufgaben seit 2002 finanziell anders entwickelt haben und ob so höhere Belastungen in den Gemeinden, oder gar beim Kanton entstanden sind, als man dazumal angenommen hat.

In meinen Recherchen bin auf das Gesetz über die Aufgabenteilung vom 2. Dezember 2001 gestossen. Unter Artikel 38 wurde festgehalten: "Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat und den Gemeinden nach drei Jahren seit dem vollständigen Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Bericht über die Wirksamkeit und die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenteilung zu unterbreiten." Diesen Bericht konnte man mir weder bei der Staatskanzlei, beim Ratssekretariat noch bei der Finanzverwaltung aushändigen.

Ich wollte heute eigentlich eine offizielle Vermisstmeldung zu Protokoll geben, aber Landammann Hans
Wallimann teilte mir heute Morgen mit, dass dieser
Bericht schlicht und einfach nicht existiere. Daher
kann ich auch keine Vermisstmeldung aufgeben.
Denn etwas das nicht vorhanden ist, kann man nicht
als vermisst erklären. Ich erwarte zumindest eine Antwort. Das muss auch nicht heute sein. Ich vermute,
dass dies nicht ganz einfach sein wird, wenn man dem
damals vom Volk abgesegneten Gesetzesauftrag
nachkommen möchte.

Strasser André: Dieser Bericht kommt wirklich sehr positiv daher. Es zeigt den Erfolg, den man zusammen – mit dem Kanton und den Gemeinden – mit der ersten Steuerstrategie erreicht hat.

Ich möchte auf zwei Grafiken hinweisen:

- Seite 11, Entwicklungsindex der direkten Bundessteuer: Man sieht dort Obwalden mit der grünen Linie. Zwischen 2006 und heute hat sich die direkte Bundessteuer praktisch verdoppelt. Wenn man die Zahlen anschaut ist es so, dass knapp 10 Millionen Franken der direkten Bundessteuer zurückkommen. Dies sind somit knapp 5 Millionen mehr, als das, was wir herausgeholt haben. Natürlich ist der NFA rückläufig und wird noch mehr zurückgehen. Jedoch diese Entwicklung, wenn es weiterhin erfolgreich läuft, wird auch in eine Richtung gehen, wo mehr Geld zurück kommt.
- Seite 13, Laufender Ertrag/Aufwand vor Abschreibungen und Veränderungen Vorfinanzierungen des Kantons: Man sieht im Jahr 2005 wie der laufende Ertrag im Kanton über die Grafik hinaus schiesst. Der Kanton bekam die Möglichkeit, mit den Goldmillionen, die gesamten Schulden abzubauen, respektive ein erhebliches Eigenkapital

aufzubauen.

Heute sieht man im Anlagenspiegel des Kantons, doch erhebliche Mittel, die vorhanden sind. Ich bin der Ansicht, auch wenn man mit dem Geld haushälterisch umgeht, den Gemeinden die Chance zu geben, eine ähnliche Entwicklung herbei zu führen. Da bieten sich auch Chancen, einerseits mit einer Volksmotion, die schon erwähnt wurde. Andrerseits auch mit dem zweiten Schritt der Steuerstrategie. Da liegt ein konkreter einheitlicher Vorschlag aller Gemeinden vor. Ich hoffe, dass dieser vor der Kommission und schlussendlich auch vor dem Parlament entsprechende Unterstützung findet.

Wallimann Hans, Landammann: Die Frage von Klaus Wallimann betreffend die Berichterstattung zum Gesetz über die Aufgabenteilung aus dem Jahre 2002 beziehungsweise aus dem Jahre 2004 oder 2005 ist noch nicht ganz geklärt. Wir haben in den Geschäftsberichten recherchiert, auch unter der Rubrik Kantonsrat, Finanzdepartement nachgeschaut und haben keinen Hinweis gefunden, dass jemals ein solcher Bericht erstellt wurde. Ich entschuldige mich dafür. Es ist ein Gesetzesauftrag der nicht erfüllt wurde. Wir werden uns Gedanken machen, in welcher Form wir dies nachholen könnten, die heute und in Zukunft nützen wird

Feststellungen André Strasser: Ich denke, es ist nicht angezeigt, dass wir uns heute allzu viel Gedanken darüber machen müssen. Wir werden die entsprechenden Vorstellungen wieder vorbereiten. Wir haben uns diese Woche mit den Gemeinden getroffen. Wir haben den Vorschlag der Gemeinden entgegen genommen. Wir werden diesen Vorschlag im Regierungsrat einbringen und besprechen. Als Variantenvorschlag wird dies sicherlich auch in die vorberatende Kommission gebracht, so dass man auch die entsprechenden Zusammenhänge erkennt. Weisst man auf Seite 13 des Berichts hin, dann muss man die Fortsetzung auch berücksichtigen. Wir wissen nun bereits ein wenig mehr, wie die Fortsetzung sein wird, nachdem wir diese Woche die Steuerrechnungen versandt haben. Mit diesen Angaben, können wir wieder Aussagen, wie über die Steuereinnahmen im Kanton und in den einzelnen Gemeinden machen. Ich kann Ihnen versichern, es sieht aut aus.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

2.2. Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Reinhard Hans-Melk: Beim Bevölkerungswachstum – Sie wissen ja, dass dies mein Thema ist – ist erwähnt:

"Damit übertraf der Kanton Obwalden erneut das strategische Ziel des Regierungsrats, das von einem jährlichen Wachstum von 300 Personen ausgeht." Übertreffen bedeutet für mich, gleich besser. Ich frage Sie, wurde bewusst eine positive Wortwahl gewählt?

Bleiker Niklaus, Landstatthalter: In der Richtplanung ist das Ziel Bevölkerungswachstum mit 300 Personen definiert. Wenn nun mehr als 300 Personen nach Obwalden kamen, wurde das Ziel übertroffen. Ob das nun Positiv oder Negativ zu beurteilen ist, überlasse ich dem Kantonsrat.

2.3. Raumentwicklung und Kantonale Richtplanung

Federer Paul, Regierungsrat: Vielleicht ist diese Berichterstattung in diesem Bericht etwas knapp ausgefallen. Ich weise darauf hin, dass im ersten Absatz erwähnt wird, dass dieser Aufbau eines Wirkungscontrollings der Obwaldner Raumplanung erfolgt. Dieser Bericht wurde zwischenzeitlich der Kommission für Richtplanung und den Gemeinden vorgestellt. Er beinhaltet sehr viele Massnahmen zur Richtplanung. Es sind rund 15 bis 17 Kapitel, zu denen einzelne Massnahmen aufgelistet, terminiert und priorisiert sind. Man müsste diesen Bericht anschauen, dann könnte man bezüglich diesen Massnahmen zur Richtplanung und zum Fortschritt ein besseres Gefühl entwickeln. Wenn man die letzten Jahre verfolgt, gebe ich zu, dass man vielleicht das anvisierte Ziel nicht erreicht hat. Bei Amtsantritt habe ich diesen Auftrag erhalten. Innert einem Jahr haben wir diesen Bericht mit den dazugehörigen Massnahmen erstellt und aufgelistet. Wir sind jetzt daran, an den einzelnen entsprechenden Aufgaben zu arbeiten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird vom erweiterten Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing, Raumentwicklung und zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Kantonale Steuerstrategie) zustimmend Kenntnis genommen.

33.11.02

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2010.

Bericht des Regierungsrats vom 22. März 2011.

Sidler-Gisler Beatrice, Stv.-Direktorin, Markus Ettlin, Mitarbeiter der OKB und Bankratsmitglied Paul Vogler befinden sich im Ausstand.

Eintretensberatung

von Wyl Beat, Kommissionspräsident: Ich informiere Sie nun ordnungshalber, mit Blick auf die Geschäfte, welche wir gestern beraten haben. Bei der OKB nehmen Sie die Resultate nicht nur zur Kenntnis, das tun wir mit dem Revisionsbericht. Wir haben die formell wichtige Aufgabe, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der OKB effektiv zu genehmigen.

In gewohnter Art präsentiert uns die OKB für das Geschäftsjahr 2010 einen sehr guten Abschluss. Auch wenn wir feststellen, dass in ihrem Kernbereich, dem Zinsgeschäft, die Margen noch enger wurden. Insgesamt vermindert sich der betrieblich wichtigste Wert, das sogenannte Zwischenergebnis, um 1,8 Millionen Franken. Mit einer reduzierten Einlage in die allgemeinen Bankrisiken wird dies abgefedert, sodass der ausgewiesene Jahresgewinn nur wenig tiefer liegt als im Vorjahr. Die Gesamtablieferung an den Kanton vermindert sich um rund 3 Prozent oder knapp Fr. 300 000.—. Angesichts der Rahmenbedingungen dürfen wir dies sehr positiv vermerken.

Die Kommission traf sich zu einer halbtätigen Sitzung und nahm diese zum Anlass, den neuen Bankratspräsidenten, Heini Portmann, in einer persönlichen Präsentation und Diskussion näher kennenzulernen. Im Sinne einer internen Weiterbildung, liess sich die Kommission durch den Direktor Bruno Thürig darüber informieren, wie die OKB die Sicherheit in allen Aspekten organisiert. Schon die gewählten Begriffe sagen viel über die Sicherheitsphilosophie der Bank aus. Aus Kundensicht wird eine hohe Sicherheit erwartet, für die Bank geht es um den Umgang mit Risiken. Die Kommission war beeindruckt vom Risikomanagement der Bank auf ganz verschiedenen Ebenen. Dies ist auch im Geschäftsbericht kurz dargelegt. Dies erfordert nicht zuletzt eine sehr hohe organisatorische und geistige Präsenz der Geschäftsleitung, was wir an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen.

Die formelle Prüfung im Sinne der Oberaufsicht besteht im Wesentlichen darin, zu überprüfen, ob der Regierungsrat seine Aufsichtsaufgabe wahrgenommen hat, und ob er dabei Unregelmässigkeiten festgestellt hat. Gemäss Berichterstattung unter Punkt zwei im Bericht des Regierungsrats können wir festhalten, dass die notwendigen Informationen vorhanden sind. Inhaltlich zentral ist der Bericht der Revisionsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers AG, der "keine Einschränkungen oder unüblichen Anmerkungen" enthält. Mit dieser unauffälligen Formulierung ist die korrekte und solide Arbeit der OKB belegt. Wenn ich auf eine Aussage von Kantonsrat Klaus Wallimann von gestern zurückkomme, diese zentrale Aussage zeigt, dass wir keine Vermisstmeldungen aufgeben müssen. Alle Werte, wofür die OKB verantwortlich ist,

sind vorhanden und richtig verbucht. Das ist ein Inhalt der Aussage der Revisionsgesellschaft.

Zum Schluss eine Bemerkung zum Neubauprojekt der OKB, über das in der Kommission ebenfalls kurz diskutiert wurde. Schliesslich sind wir als Parlament das Bindeglied zwischen der Institution und der Bevölkerung. Einerseits gibt die Erscheinung des Neubaus da und dort zu reden. Dazu ist festzuhalten, dass nach Abschluss des Wettbewerbs das ausgewählte Siegerprojekt die massgebliche Grundlage ist. Eine Bauherrschaft, in diesem Falle die OKB, muss sich in den wesentlichen Punkten an dieses Projekt halten. Sie kann nicht beliebig Änderungen anbringen. Zu den terminlichen Aussichten muss man feststellen, dass mit den Verzögerungen für die Bank auch das Zusatzprojekt betroffen ist, das wir als Parlament beschlossen haben, namentlich die Realisierung einer Park+Ride-Anlage.

Im Namen der einstimmigen Kommission befürworte ich Eintreten und Zustimmung zu den Beschlüssen, dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Brücker-Steiner Heidi: Das Ergebnis der Rechnung OKB darf man als sehr erfreulich bezeichnen. Es liegt klar über den Erwartungen und ist das viertbeste Ergebnis der 125-jährigen Geschichte der OKB. Der Kanton erhält eine Gewinnausschüttung von 6,82 Millionen Franken, dazu 2,13 Millionen Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie.

Es ist Aufgabe der Kommission, die OKB Rechnung zu beurteilen, ob der Regierungsrat gemäss OKB-Gesetz seine Aufsichtspflicht wahrgenommen hat:

- Gemäss Bericht des Regierungsrats sind alle rechtlichen Vorschriften eingehalten und auch sonst keine Beanstandungen zu machen.
- Die durch den Regierungsrat bestimmte Revisionsstelle PriceWaterhouseCoopers empfiehlt die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen, der Regierungsrat hat davon zustimmend Kenntnis genommen.
- Die Weisungen der FINMA sind eingehalten.
- Es gibt auch keine Hinweise, die eine Sonderprüfung verlangen würden.

Alle verlangten und notwendigen Prüfungshandlungen wurden vorgenommen und führten zu einem positiven Ergebnis.

Damit sind auch für das Parlament die Voraussetzungen für die Erfüllung der Oberaufsicht gegeben.

Das Jahresmotto 2011 der OKB heisst "Obwaldner Wirtschaft – immer mittendrin". Das ist auch das Motto des Geschäftsberichtes. Der Geschäftsbericht gibt uns anhand von Firmenporträts einen interessanten Einblick in die Vielfalt der Wirtschaft des Kantons Obwalden.

Einen interessanten Einblick in das Funktionieren ei-

ner Bank anhand des Themas Sicherheit gab uns in der Kommissionssitzung der OKB-Direktor Bruno Thürig. Ebenfalls begrüssen konnten wir den neuen Präsidenten Heini Portmann, welcher sich vorstellte und verschiedene Fragen beantwortete.

Einmal mehr darf man auch das finanzielle Engagement der OKB bei verschiedenen Projekten in unserem Kanton in den Bereichen Jugend, Sport und Kultur sehr positiv erwähnen und herausstreichen. Im Namen der CSP-Fraktion danke ich für die grosszügige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für die geleistete Arbeit.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung der Jahresrechnung. Dasselbe gilt für die Jahresrechnung des Bürgschaftsfonds. Das darf ich auch im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion machen.

Infanger Ruth: "Obwaldner Wirtschaft – immer mittendrin." Das Jahresmotto der OKB wird durch gute Bilder im Jahresbericht dokumentiert.

Mit den Texten dazu, zeigt sich ein kleiner Ausschnitt von den vielen innovativen Firmen in Obwalden. Einmal mehr sieht man, dass die OKB die wirtschaftliche Entwicklung von unserem Kanton mitträgt, zugleich aber auch von ihr getragen wird.

Die einzelnen Kapitel im übersichtlichen Jahresbericht geben vertieft Einsicht ins Alltagsgeschäft und die Organisation von unserer Bank. Die Botschaft ist kurz und vollständig.

Unsere Aufgaben in der Kommission sind eher bescheiden. Umso interessanter sind die Referate vom Bankrats-Präsidenten und des Bankdirektors gewesen. Alle in der Kommission haben ihre Anwesenheit sehr geschätzt. Die Aussagen des Kommissionspräsidenten möchte ich damit in allen Teilen unterstützen.

Die FDP-Fraktion dankt allen OKB-Verantwortlichen und den Mitarbeitenden, die zum hervorragenden Abschluss beigetragen haben und ist für Eintreten und Genehmigung von Jahresbericht und -Rechnung der OKB 2010 ebenso für Kenntnisnahme vom Bericht und Rechnung vom Bürgschaftsfonds.

Furrer Bruno: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Die Aufgaben des Kantonsrats sind hier klar umschrieben:

- Kenntnisnahme Revisionsbericht;
- Genehmigung Jahresrechnung und Jahresbericht der OKB sowie vom Bürgschaftsfonds Obwalden;
- Entlastung der Organe der OKB für das Geschäftsjahr 2010.

Wenn alle vorgelagerten Gremien, wie Revisionsstelle sowie Regierungsrat, gemäss den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, ihre Verantwortung wahrgenommen haben, bleibt unsere Aufgabe noch eine formelle Aufgabe.

Wir haben einen sehr positiven Geschäftsabschluss, mit einem Jahresgewinn von 14,2 Millionen Franken. Die Gewinnablieferung und Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton ist im Bereich von 8,9 Millionen Franken. Ich danke allen Mitarbeitenden, welche zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Aus dem Geschäftsbericht 2010 "Obwaldner Wirtschaft – immer mittendrin" wird aufgezeigt, welche wichtige Aufgabe die OKB zusammen mit unserer obwaldner Wirtschaft wahrnimmt. Daneben wird auch noch aufgezeigt, welche Aufgaben die OKB in der Gesellschaft wahrnimmt. Sie hat ein sehr starkes öffentliches Engagement für Vereine, Sport und Kultur. Auch für dieses Engagement besten Dank.

Wie erwähnt, die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung gemäss dem Antrag.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Geschäftsbericht

von Wyl Beat: Ich möchte im Geschäftsbericht zwei Punkte speziell erwähnen:

- Seite 11, Eigenkapital: Dieser Begriff wird schweizweit und auch international sehr intensiv diskutiert wird. Es geht darum, wie viel Mittel in der Hinterhand eine Bank für schwierige Zeiten hat. Wir sehen, dass das Eigenkapital betragsmässig angestiegen ist, weil jedoch die Bilanzsumme noch stärker gestiegen ist, nimmt der prozentuale Anteil mit einem Wert von 10,5 Prozent leicht ab, wo wir in einem sehr sicheren Bereich sind.
- Seite 27, Verhaltenscodex: Dieser Codex ist das erste Mal erwähnt. Die OKB hat neu die Grundlagen in sehr breitem Mass aufgenommen. Dieser Codex ist in verschiedene Kriterien aufgeteilt:
 - Ökonomisches Verhalten;
 - Sozialverhalten;
 - Politisches Verhalten.

An diesem Beispiel sieht man, wie die OKB in einer sehr breiten Art den Umgang mit Risiken bearbeitet, welche sich insgesamt für die Sicherheit bei der Anlage von Geldern einen zusätzlichen Boden gibt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 43 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2010 zugestimmt. Gleichzeitig wird vom Jahresbericht und Jahresrech-

nung des Bürgschaftsfonds Obwalden 2010 zustimmend Kenntnis genommen und den Organen der Obwaldner Kantonalbank die Entlastung erteilt.

33.11.03

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2010.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2011; Rechenschaftsbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 25. März 2011.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick Kommissionspräsident: Die Spitalkommission hat an einer halbtätigen Sitzung die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht behandelt und sich gleichzeitig auch über den aktuellen Stand betreffend dem Neubau Bettentrakt informieren lassen.

Zuerst zur Jahresrechnung 2010:

Wiederum können wir uns an einem sehr guten Ergebnis freuen. Der Globalkredit wurde ein weiteres Mal deutlich unterschritten. Dies hat zur Folge, dass nach Berücksichtigung der exogenen Faktoren die Hälfte des Betrages, nämlich Fr. 525 565.— wieder in die Staatskasse zurück fliessen. Das ist doch erfreulich und bestätigt die hervorragende Arbeit, welche die Mitarbeitenden im Kantonsspital Obwalden leisten.

Natürlich stellt sich beim mehrmaligen Unterschreiten des Globalkredites die Frage, ob es richtig ist, das Eigenkapital des Spitals weiter zu stärken. Es wäre auch eine Variante, den Globalkredit jeweils entsprechend zu kürzen. Wir sind in der Kommission der Meinung, dass das heutige Vorgehen beziehungsweise System richtig ist, indem jeweils die Hälfte des nicht ausgeschöpften Globalkredites ins Eigenkapital des Spitals fliesst. Dies aber nur, weil die Gelder ausnahmslos für strategierelevante Projekte eingesetzt werden und wir immer transparent über die Verwendung orientiert werden.

Ich fasse kurz die wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2010 zusammen:

- Die stationären Aufenthalte sind rückläufig, dafür nehmen die ambulanten Eingriffe entsprechend zu.
- Der Patientenexport in andere Spitäler konnte weiter reduziert werden und liegt mit 44 Prozent weit unter dem Wert von 2007 mit 50 Prozent.
- Die Notfallpraxis arbeitete bereits im ersten Betriebsjahr kostendeckend, was ganz und gar nicht selbstverständlich ist.
- Der neue Computertomograph (CT) erfüllt die Erwartungen voll und ganz. Mit dem CT konnten die Verlegungstransporte um rund Fr. 250 000.

 – reduziert werden.

 Die Umfragen bei Patienten und Mitarbeitenden weisen sehr gute Werte auf. Dies bestätigt auch die tiefe Personalfluktuation.

Alles in allem kann man feststellen, dass unser Kantonsspital auf dem richtigen Weg ist und für die nicht ganz einfache Zukunft im Gesundheitswesen gut gerüstet ist.

Ich komme noch auf den Bettentrakt zu sprechen: Anlässlich der Kommissionssitzung wurden wir auch über den aktuellen Stand betreffend den Neubau Bettentrakt informiert.

Nach dem Wettbewerbsentscheid wurde das Projekt eingehend überarbeitet. Vor allem der Eingangsbereich mit Cafeteria ist neu gestaltet worden. Bei den Betriebsabläufen konnten Verbesserungen erreicht werden. Positiv zu erwähnen ist, dass die Verantwortlichen vom Spital in diesen Prozess rechtzeitig eingebunden worden sind. Auch bezüglich dem Einsatz von Holz beim Neubau Bettentrakt ist man daran, die Möglichkeiten mit den Planern abzuklären. Auch hat man definitiv entschieden, keine Viererzimmer zu erstellen. Über das Postulat von Kantonsrat Guido Steudler, welches einen Bericht über die Auswirkungen von ausschliesslich Einbettzimmern verlangt, wird der Kantonsrat an der Sitzung vom 1. Juli 2011 beraten.

Was mit der alten Wäscherei, wo das Chinderhuis untergebracht ist, künftig geschehen soll, ist bis jetzt noch nicht entschieden. Weil das Gebäude in keiner Art und Weise dem Neubau Bettentrakt in die Quere kommt, wäre es schwer nachvollziehbar, wenn dieses ersatzlos dem Neubau weichen müsste. Ein schonender Umgang mit dem beschränkt vorhandenen Raum sollte aus meiner Sicht höher gewichtet werden, als eine ästhetische bessere Präsentation des neuen Gebäudes. Es wurde uns vom Baudirektor versprochen, dieses Anliegen ernst zu nehmen.

Der aktualisierte Terminplan sieht folgenden Ablauf vor: An der Dezembersitzung 2011 soll der Kantonsrat über den Baukredit befinden und am 11. März 2012 findet die Volksabstimmung statt.

Ich komme zum Schluss:

Es ist eine Freude zu sehen, wie sich das Kantonsspital Obwalden in den letzten Jahren entwickelt hat. Dies war nur möglich, dank einer weitsichtigen Aufsichtskommission, einer engagierten Spitaldirektorin und natürlich dank den hochmotivierten Mitarbeitenden. Ich bitte Frau Rita Anton, unseren Dank und die Anerkennung weiterzuleiten.

Ebenso danke ich auch dem Gesundheitsdirektor Hans Wallimann, wie auch dem Gesundheitsamt für die erfolgreiche politische Führung des Unternehmens.

Die Spitalkommission war einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2010. Das darf ich auch im Namen

der einstimmigen CVP Fraktion machen.

Dr. Steudler Guido: Das Spital ist unbestritten gut unterwegs. Sehr erfreuliche Zahlen liegen uns vor. Die Unterschreitung des Globalkredits, Steigerung des Anteils der stationären Behandlungen von 50 auf 56 Prozent; wer hätte das vor vier bis fünf Jahren, wer nach den damaligen Prognosen und Voraussagen annehmen wollen und dürfen? Heute ist es Fakt. Das Spital wird von einer aufmerksamen Aufsichtskommission klug geführt, begleitet und von einer ansteckend positiv denkenden Spitalleitung, umsichtig und zukunftsorientiert auf Kurs gehalten.

Der Rückgang der Belastung der Staatsrechnung gegenüber 2009 um 10 Prozent ist erstaunlich.

Der Rückgang des Betriebsertrags, der stationären Leistungen, wird durch eine Frequenzsteigerung der ambulanten Dienste mehr als ausgeglichen.

Das Ausscheiden der Chefärztin der Gynäkologie und deren Praxiseröffnung wird ebenfalls klug durch eine Reduktion im Angebot der Gynäkologie des Spitals aufgefangen. Eine verbesserte Nutzung aller hausärztlicher Kompetenzen in der Gynäkologie wird auch in Notfällen die Behandlungssicherheit erhöhen.

Die Notfallpraxis ist ausgewiesen ein Erfolgsmodell. Es gibt Bestrebungen, diesen Dienst zusätzlich zu den Wochenenden auch unter der Woche anzubieten, was der Belastung und Überlastung der Hausärzte entgegenwirkt, eine erträgliche Situation schafft, und deren Schaffenskraft in Zeiten des heraufziehenden Hausarztmangels erhält. Dies ist ein grosser Vorteil für uns alle, die wir krank werden oder verunfallen können.

Die kluge Regelung der Chefarztlöhne, ohne Misstöne und Kämpfe, hat über die Kantonsgrenzen hinaus zu Anerkennung und sogar zur Nachfrage nach dieser Lösung geführt.

Das CT ist ein weiteres Erfolgsmodell. Sehr hohe Einsparungen sind durch den Wegfall begleiteter Transporte erzielt worden. Die Sicherheit und Beschleunigung in der Diagnosestellung durch einen raschen richtigen Therapiebeginn, sind sehr günstig und unabdingbar notwendig.

Als gut gelungen kommt die Anstellung eines versierten Gastroenterologen daher. Er wird von Patienten und Hausärzten gleichermassen als kompetent anerkannt und akzeptiert. Das ist auch lukrativ, wenn man dieses Angebot innerhalb des Kantons offerieren kann.

In die Zukunft gilt es weiterhin auf den Pfaden der Tugend voranzuschreiten und voranzukommen. Es sind sehr gute Parameter und Methoden da: Das critical incidence reporting-system, damit Fehler in einer offenen Atmosphäre angesprochen und zur Kenntnis gebracht und verhindert werden. Auch dass man weiter auf das EFQM (European Foundation for Qualitiy Ma-

nagement) einschwenkt und dort Ziele anstreben will, kann man unterstützen. Das Benchmarking und vielfältige andere Überprüfungen, wie der Zufriedenheitsparameter der Klienten, Hausärzte, Patienten werden angewendet und verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung.

Kurzum mit der CSP-Fraktion bin ich der Meinung, dass das Spital gut unterwegs ist. Der Bericht des Regierungsrats und die Rechnungslegung sind ohne Vorbehalte zur Kenntnis zu nehmen, respektive mittels Kantonsratsbeschluss zu genehmigen.

Camenzind Boris: Vom Jahresbericht und Jahresabschluss des Kantonsspitals nehmen wir mit Freude Kenntnis. Wir danken allen Mitarbeitern und allen weiteren Beteiligten für ihren grossen Einsatz im Spital Obwalden

Positiv dürfen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass die Zusammenarbeit mit Luzern und Nidwalden noch gut funktioniert, und hoffen dass es auch trotz LUNIS (Luzerner-Nidwaldner-Spitalregion) so bleiben darf.

Das Jahr 2012 wird für das Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz grosse Veränderungen bringen. Das wird auch eine grosse Herausforderung für den Kanton Obwalden, für das Spital Obwalden und für die Finanzierung. Die Auswirkungen werden aber erst allmählich erkennbar werden. Inwieweit sich die Rahmenbedingungen fürs Spital und die Kantonsrechnung auswirken werden bleibt abzuwarten.

Die FDP-Fraktion ist für Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

Rötheli Max: Das Kantonsspital Obwalden schliesst wieder mit einem wesentlich kleineren Defizit ab, als dies im Budget vorgesehen war. Es ist gegen eine Million Franken, die gegenüber dem Budget eingespart werden konnte. Das Ergebnis liegt also auf Vorjahresniveau. Vom Globalbudget kann wiederum ein hoher Betrag an den Kanton zurückerstattet werden.

Die sehr fachkompetente Spitalführung trägt viel zum guten Ergebnis bei. An dieser Stelle auch von Seiten der SP-Fraktion der beste Dank an die Spitaldirektion und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Kantonsspital Obwalden.

Meine Vorredner haben bereits viele Aussagen und Zahlen zur Jahresrechnung 2010 gemacht – ich möchte dies nicht wiederholen.

Aber noch ein paar zusätzliche Bemerkungen:

Aufgrund einer Umfrage unter dem Personal des Kantonsspitals Obwalden, kann eine grosse Mitarbeiterzufriedenheit ausgewiesen werden. Auch dies ein ganz wichtiger Faktor für eine gute erfolgreiche Führung des Unternehmens Kantonsspital Obwalden. Die Mitarbeitenden sind doch das wichtigste Gut einer Unternehmung. Da ist doch wichtig, dass die Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter motiviert und unter guten Rahmenbedingungen arbeiten können und die Personalentwicklung nicht vernachlässigt wird.

Aber auch die Patientenzufriedenheit der stationären Patienten konnte trotz schlechter Infrastruktur im Benchmark einen guten Wert erzielen. Man kann aufgrund dem Jahresbericht auch feststellen, dass bei den Patientenbewegungen der Anteil an den stationären Behandlungen auf 56 Prozent erweitert werden konnte. Einen grossen Dank an dieser Stelle den verantwortlichen Personen.

Der Koordinationsausschuss der Spitäler Obwalden und Nidwalden hat eine wichtige Funktion und soll zur Kostenoptimierung der beiden Spitäler beitragen. Im Ausschuss wurden wiederum gemeinsame Themen diskutiert und Optimierungen vorgenommen. Auch der Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern messe ich grosse Bedeutung zu. Wie die Spitalkommission informiert wurde, wurden mit Luzern gegenseitige Optimierungen immer wieder neu diskutiert um gemeinsam gute Lösungen für unseres Spital zu suchen. Das ist wichtig für unser Spital, dass auch weiterhin gute Beziehungen – eine gute Koorperation mit dem Spital Luzern gepflegt werden.

Im Weiteren hat die Aufsichtskommission entschieden, eine Wertschöpfungsstudie erstellen zu lassen. Aus dem Ergebnis werden mit Sicherheit wertvolle Aussagen entstehen. Dann wird man sehen, was für eine volkswirtschaftliche Bedeutung unser Spital mit den über 400 Stellen für das Sarneraatal hat. Das Resultat dieser Studie ist wertvoll für eine Wertung, was unser Spital für den Kanton Obwalden bedeutet beziehungsweise bedeutet, wenn wir das Spital aufgeben würden. Aber auch gerade auf die kommende Abstimmung über einen Neubau des Bettentraktes ist doch wichtig zu wissen, wie der volkswirtschaftliche Nutzen aus dem Spitalbetrieb aussieht.

Mit dem positiven Betriebsergebnis konnte wiederum ein Beitrag dem Eigenkapital des Spitals zugewendet werden. Das Spital kann grundsätzlich selbständig über das Eigenkapital verfügen. Dieses Geld wird jedoch für strategierelevante Projekte eingesetzt – also nicht etwa als Bonuszahlungen an das Personal. Indirekt für Investitionen oder Anschaffungen, welche für ein modernes Spital notwendig sind. Das Eigenkapital kommt als indirekt wieder dem Kanton und seinen Einwohnern zugute.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

Dr. Spichtig Leo: Ich bin als Steuerzahler, Politiker, Konsument, Mitarbeiter, Hausarzt und Einweiser mit unserem Kantonsspital auch zufrieden; zu 99 Prozent. Was ich gestern für die Optimisten im Finanzdepartement erwähnte, gilt auch hier. Es ist eine optimistische

Grundstimmung im Kantonspital Obwalden. Es ist gut, dass die Staatskasse in den letzten Jahren für unser Kantonsspital nicht mehr bezahlen musste. Es war auch schön, dass die Fluktuationsrate, trotz guter Wirtschaftslage, mit 10,7 Prozent in den letzten Jahren noch nie so tief war, wie jetzt. Ich bedanke mich herzlich bei den Mitarbeitenden und der Spitalleitung auch im Namen der Ärzteschaft. Es ist auch gut zu hören, wenn das Spital von anderen gelobt wird und nicht nur von jenen, die eng damit verbunden sind.

nicht nur von jenen, die eng damit verbunden sind. Erfolgreich zu sein, setzt zwei Dinge voraus: "Klare Ziele zu haben und den brennenden Wunsch, sie zu erreichen." Beides zeigt sich beim Kantonsspital, bei der Aufsichtskommission, bei der Spitaldirektion, bei uns Politikern, bei uns Ärzten und auch bei den Mitarbeitern. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es jedoch noch ein paar Hindernisse zu überwinden, um erfolgreich zu sein. Es sind aktuell, die planenden Architekten vom neuen Bettentrakt gefordert. Nicht nur das Baudepartement sondern auch das Finanzdepartement ist gefordert. Auch die Wissenschaftler sind mit der neuen Wertschöpfungsstudie gefordert. Ich bin sehr interessiert, was das Ergebnis sein wird. Ich stelle eine Frage an Regierungsrat Hans Wallimann: Wann können wir mit Resultaten rechnen? Ich bin auch überzeugt, dass es wichtig ist, der Bevölkerung immer wieder zu zeigen, dass ihnen unser Gesundheitswesen nicht nur eine gute Gesundheit, sondern auch etwas anderes bringt. Es bringt uns Wirtschaft, Umsatz und Steuern. Vielleicht ein Beispiel, dass die weichen auch die harten Faktoren stärken können. Ich erwähne noch ein paar Hindernisse, die ich sehe. Die Kosten in den ausserkantonalen Behandlungen haben von 2007 bis 2010 um fast 1,5 Millionen Franken von 7,5 auf fast 9 Millionen Franken zugenommen. Das sind in diesen drei Jahren 20 Prozent und über sechs Prozent jährlich. Unsere Grundversorgung blieb gleich. Mit diesen Finanzen konnten wir unser Spital betreiben, die wir auch gesprochen hatten. Was sagt das aus? Wird die Spitzenmedizin immer teurer oder unsere Grundversorger immer billiger? Ich denke, das erste stimmt und das zweite wird wahrscheinlich auch stimmen. Was ich sagen möchte ist, dass wir unsere Grundversorgung hier erarbeiten müssen. Ich mache mir manchmal Sorgen, dass wir im Kanton als Verantwortliche gute Entscheide treffen müssen, um unsere Grundversorgung weiterhin gut aufrecht erhalten zu können und diese zu gewährleisten. In meiner Praxis bin ich täglich mit diesem Problem involviert. Ich mache mir Sorgen, dass 49 Prozent, dies ist die Hälfte der ärztlichen Equipen, in unserem Spital vom Ausland geholt werden musste. Bei den Hausarztpraxen mussten wir fast 100 Prozent ausländische Kollegen anstellen, die unsere Praxen übernehmen, Das sagt jetzt nichts über aus, ob sie gut oder schlecht arbeiten.

Es arbeiten alle gut. Numerus Clausus: Es ist ein Problem, worüber man nachdenken muss. Es kann doch nicht sein, dass aktuell 4800 Maturanden einen Eignungstest machen, um Medizin zu studieren, und nur 600 Studenten nimmt man anschliessend.

Ich bitte den Kantonsrat, den Regierungsrat, alle entsprechenden Departemente und Verwaltungen sich für gute Rahmenbedingungen für die Auszubildenden einzusetzen.

Ambulante stationäre Kosten: Ambulante mehr, Stationäre weniger. Das ist für den Kanton gut und auch für uns Patienten. Es bedeutet aber auch: Spitex mehr, Alterszentren mehr. Das ist schlecht für die Gemeinden, respektive für deren Finanzverwalter. Ich möchte auch hier alle Beteiligten bitten, ein guter Kompromiss für das gemeinsame gesundheitliche und auch finanzielle Wohl zu finden. Mit etwas mehr Geld kann man nämlich besser leben; gesünder leben. Das ist auch eine Tatsache, die wissenschaftlich belegt ist.

Fallegger Willy: Die SVP-Fraktion wird auf den Rechnungsbericht und die Jahresrechnung 2010 vom Kantonsspital Obwalden eintreten und genehmigen. Eigentlich wurde schon alles gesagt. Nun nach den lobenden noch ein paar tadelnde Worte:

Mit der in Auftrag gegebenen Wertschöpfungsstudie kann ich mich nicht anfreunden. Seit ich im Kantonsrat bin, ist dies bereits die zweite Studie. Solche Studien sind im Internet gratis abrufbar und mit wenig Aufwand auf den Kanton Obwalden umzuschreiben. Bei der letzten Behandlung dieses Geschäfts im Kantonsrat habe ich Zuhause eine Viertelstunde lang, selber eine Wertschöpfungsstudie für das Kantonsspital Obwalden erstellt, mit dem exakt demselben Resultat; jedoch nicht wissenschaftlich fundiert. Bei einer Spitalbesichtigung der Neumitglieder wurden uns sage und schreibe, 1,3 cm dicke Hochglanzprospekte in die Finger gedrückt. Es ist mir durchaus bewusst, dass eine Firma Werbung betreiben soll und muss; aber bitte im Mass. Solche Auslagen bezahlt wiederum der kleine Mann, mittels Krankenkassenprämien oder über die ordentlichen Steuern. Im Spital wäre durchaus noch ein grösseres Sparpotential vorhanden, wenn man den vielen Insiderinformationen glauben würde.

Wallimann Hans, Landammann: Ich trete auf die Frage betreffend das Resultat aus der Wertschöpfungsstudie ein. Ich halte fest, dass dies ein Auftrag der Aufsichtskommission zusammen mit der Spitalleitung war. Sie wollten wissen, wie ist konkret die volkswirtschaftliche Auswirkung für das Sarneraatal, im Hinblick auch auf eine entsprechende Volksabstimmungen. Die Resultate wurden dem Regierungsrat von der Universität St. Gallen (HSG) vorgestellt. Man möchte diese Resultate auch für die Botschaft

der Volksabstimmung verwenden. Wenn das breite Interesse im Parlament vorhanden ist, diese Studie zu sehen, dann sehe ich es vor, diese mindestens bei nächster Gelegenheit der vorberatenden Spitalkommission zu unterbreiten.

Ich bin der Meinung, dass ein Mass gefunden werden muss und dieses wurde gefunden. Es liegt zwischen einem Auftritt der ansprechbar ist, entsprechend einer guter Unternehmung, der vertrauensbildend wirkt. Ich glaube, man muss auch dementsprechend in diese Richtung denken. Es gehören halt auch zwei, drei Fotos in Hochglanzprospekten dazu. Ich bitte um dieses Verständnis. Wir müssen uns für den Kanton nicht genieren. Auch wenn wir Sachen machen, die einem Image entsprechen, welches wir haben möchten.

Federer Paul, Regierungsrat: Die Planung für den Bettentrakt läuft gut. Ein Anliegen blieb jedoch noch offen: Der Baudirektor solle sich für das Chinderhuis einsetzen soll. An der letzten Planungskommissionsitzung wurden uns das erste Mal die Pläne für die Umgebung vorgestellt. Das Chinderhuis ist nun auf den Plänen integriert. Man verliert dadurch maximal zwei Parkplätze. In der Planungskommission haben wir beschlossen, dass das Chinderhuis auf den Plänen bleibt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2010 des Kantonsspitals Obwalden zugestimmt.

33.11.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2010.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. April 2011.

Bleiker Niklaus befindet sich als Mitglied des Verwaltungsrats im Ausstand. Lucia Omlin befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Seit dem 11. März 2011, dem Jahr der Umweltkatastrophe in Japan, hat dieses Thema bei uns höchste Priorität.

Kaum eine Nachricht vergeht, ohne dass in einem Artikel der Ausstieg aus dem Atomstrom gefordert wird. Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des EWO befassen wir uns heute auch mit der Thematik Strom.

Bei uns geht es aber nicht direkt um Atomkraftwerke (AKW). Wir können lediglich die 15 Prozent Atomstrom, welche in Obwalden gebraucht werden, diskutieren. Infolge dieser Katastrophe in Japan hat der Bundesrat sofort die laufenden Rahmenbewilligungsverfahren für die neu geplanten Kernkraftwerke in der Schweiz sistiert. Der Ausstieg wird heute gefordert. Von mir aus gesehen ohne die Folgen aufzuzeigen. Für uns Obwaldner, mit nur "15 Prozent" Atomstrom ist das sicherlich denkbar. Aber auch bei uns stellt sich die Frage, wie teuer wird der Strom? Was sagt die Industrie, wenn nach der Strommarktöffnung für die der Einkauf frei ist. Werden gar Arbeitsplätze verlagert? So tauchen viele Fragen in dem ganzen Bereich auf. In der Schweiz wird im Gegensatz zu Obwalden viel mehr Atomstrom eingesetzt. Es sind 40 Prozent. Der Stromverbrauch steigt jährlich. Jede Massnahme zur erneuerbaren Energie braucht mehr Strom: Zum Beispiel, Elektromobile, Elektrovelos, welche sehr stark im Trend sind.

Zu der erneuerbaren Energie muss man sagen, dass Wind und Sonnenergie nur genutzt werden können, wenn es windet oder die Sonne scheint. Sind wir bereit, wenn kein Wind kommt, alle Geräte und Lampen in der Nacht abzustellen? Der Markt nach weiteren Standorten für Wasserkraft ist sehr beschränkt. Die bisherigen sehen sich manchmal auch von grösseren Problemen konfrontiert. Ich erwähne zum Beispiel das Restwasser. Ein Ausstieg im Atomstrom zu fordern und die bestehenden Wasserkraftwerke mit neuen Auflagen zu belegen; irgendwo geht die Rechnung nicht auf. Ich bin der Meinung, dass ein Ausstieg aus der Atomenergie diskutiert werden muss. Es ist sehr nötig. Es müssen jedoch alle Fakten aufgezeigt werden. Mir fehlen zurzeit die Alternativen. Als erneuerbare Energie gilt auch das Holz. Dies wird auch gefördert. In Obwalden werden pro Jahr circa 55 000 m³ Holz genutzt; möglich sind maximal 90 000 m³. Man sieht, auch hier ist die Grenze bald erreicht.

Jetzt aber zum eigentlichen Geschäft. Es geht um den Bericht und Rechnung vom EWO. Ich hoffe, Ihr alle habt das EWO im Jahr 2010 positiv wahrgenommen. Das EWO wurde 50 Jahre alt und hat in allen Gemeinden ein Fest gefeiert, welches sehr gut angekommen ist. Weiter wurde in der Presse bekannt, dass der Direktor die Kündigung eingereicht hat. Das ist im Bericht auch umschrieben. Eine weitere Meldung, die man in letzter Zeit vom EWO vernahm, ist die Einstellung des Glasfasernetzprojekts. Im Bericht (Seite 23) wurde dieses Projekt noch positiv erwähnt.

Ich komme kurz zu einigen Zahlen. Ich muss sagen, sie sind schwierig vergleichbar oder gar nicht vergleichbar. Im aktuellen behandelnden Jahr geht es um 12 Monate und im Vergleichsjahr - es war ein Langstromjahr - um 15 Monate. Das Kalenderjahr wurde auf das hydrologische Jahr umgestellt. Das hydrologische Jahr geht vom 1. Oktober bis zum 30. September. So gab es innert kurzer Zeit zweimal Wechsel. Das EWO hat uns versichert, dass es so bleiben wird, wenn die gleichen Personen in der Leitung sind. Die Produktion war vergleichbar mit den vergangenen Jahren. Die Produktion der Wasserkraft ist auch von den Niederschlägen abhängig. Bei wenig Niederschlägen, wie jetzt zur Zeit, gibt es auch weniger Strom-Produktion. Zur verkauften Energie. Es sind 83,9 Prozent erneuerbare Energie. Gegenüber früher ist das eher tiefer. Es ist auch positiv, dass 51,5 Prozent des Stromverbrauchs in Obwalden selber produziert wird. Der Verbrauch von Strom hat circa 7 Prozent zugenommen. Man stellt schweizweit oder sogar international fest, dass der Stromverbrauch zunimmt. In Obwalden ist dies im Vergleich überdurchschnittlich. Man führt dies auf eine verbesserte Wirtschaftlage zurück. Neu bietet das EWO auch Naturstromangebote an. Dieses Angebot wird seit dem Herbst 2010 angeboten und ab dem 1. Januar 2011 ist dieser Strom lieferbar.

Es ist sicher auch erfreulich, dass das EWO ein Kompetenzzentrum "Energieeffizienz" aufgebaut hat. Es beratet Personen und Unternehmen und auch Gemeinden, welche das Label Energiestadt erhalten möchten. Es wäre sehr erfreulich, wenn man sagen könnte: Im Kanton Obwalden haben alle Gemeinden das Label Energiestadt. Es wäre der erste "Energiestadt-Kanton".

Zum Bericht: Im Bericht haben Sie gesehen, dass die Jahreszeiten mit verschiedenen Persönlichkeiten aufgezeigt werden. Für die Kommission war wichtig, dass der Nachhaltigkeit in der Produktion und Verbrauch eine hohe Priorität zugemessen wird.

Kurz einige Zahlen zur Rechnung: Das EWO hat im vergangenen Geschäftsjahr einen Ertrag von 51,3 Millionen Franken erwirtschaftet. Der Aufwand betrug 44,5 Millionen Franken. Dies ergab ein betriebliches Ergebnis von 6,8 Millionen Franken. Dazu kommt noch ein Finanzaufwand von 0,6 Millionen Franken. Der Gewinn betrug 6,2 Millionen Franken. Der Jahresgewinn, ist jene Zahl die wegen der Gewinnverteilung diskutiert wird. Sie wird aufgeteilt zwischen dem Kanton – dem Eigner – und dem EWO. Es wurde uns mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat erstmals mit dem gesamten Regierungsrat eine Sitzung hatte. Es wurde anlässlich dieser Sitzung eine Abmachung getroffen: Der Gewinn geht zu einem Zweitel an den Kanton und an die Gemeinden und die andere Hälfte geht in die

Gewinnreserven. So wird die Verteilung von 6,2 Millionen Franken vorgenommen: Der Kanton und die Gemeinden erhalten 1,58 Millionen Franken und 3,3 Millionen Franken gehen an die Gewinnreserven. Die Gewinnverteilung an den Kanton und die Gemeinden ist mit 1,58 Millionen Franken leicht tiefer als im vergangenen Jahr, als sie 2 Millionen Franken war. Aber wie gesagt, das vergangene Jahr hatte 15 Monate. In solchen Betrieben ist auch der Cash-Flow eine wichtige Grösse. Dieser ist mit knapp 13 Millionen Franken, als erstaunlich hoch zu werten und war im vergangenen Jahr noch höher. Das Eigenkapital, eine Zahl die öfters diskutiert wird. Dies ist jedoch nur eine buchhalterische Zahl, die nicht zur Verfügung steht und beträgt 134 Millionen Franken. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Dotationskapital von Kanton und Gemeinden 7,5 Millionen Franken;
- Gewinnreserven 120,0 Millionen Franken;
- Jahresgewinn 6,0 Millionen Franken.

Der Bericht wird allgemein als gut empfunden, wozu wir dem EWO gratulieren. Neu, das ist im Bericht noch nicht erwähnt, Thomas Baumgartner wurde als neuer Vorsitzender in die Geschäftsleitung gewählt. Ihm viel Glück im neuen Amt und herzliche Gratulation. Es gibt somit keinen Direktor mehr. Es gibt ein Gremium Geschäftsleitung, darin ist ein Vorsitzender und dies ist neu Thomas Baumgartner.

Ich komme kurz zum Glasfasernetz. Im Bericht wird darüber sehr positiv berichtet. In der Zwischenzeit wurde dieses Projekt aufgegeben. Es gab ursprünglich eine kantonsrätliche Kommission unter dem Präsidium von Urs Küchler. Es wurde beschlossen, dass das EWO diese Investition tätigen darf. Laut EWO-Gesetz müssen Investitionen von über 20 Millionen Franken durch den Kantonsrat genehmigt werden, auch wenn sie durch das EWO selber finanziert werden. Urs Küchler wird Sie auch noch dazu informieren.

Der Bericht des Regierungsrats ist kurz und bündig mit Ergänzungen zum Geschäftsbericht sind alle Vorgaben vorhanden, welche wir benötigen.

Die Diskussionen in der Kommission:

Konzession Kraftwerk Obermatt in Engelberg: Diese Konzession hat das Elektrizitätswerk Luzern (EWL). Das ist eine Konzession, welche das EWO zusammen mit dem EWL gemacht hat. Diese läuft bis spätestens 2041. Dann erfolgt der Heimfall der ganzen Anlage an den Kanton. Laut Vertrag kann auch früher darüber diskutiert werden: 2021 oder 2031. Der Kanton erteilt die Konzession, und das EWO hätte grosses Interesse dieses Konzession zu übernehmen, wenn die Diskussionen über einen früheren Rückkauf zwischen Kanton und EWL beendet sind.

Geothermie: Also Gas- oder heisses Wasser. Es werden in Obwalden wieder Sondierungen vorgenommen.

Es könnten daraus Möglichkeiten entstehen.

Ausstieg aus Kernenergie: Das Bau- und Raumplanungsdepartement hat zurzeit sehr viele Aufgaben. Jede Massnahme braucht viel Zeit und so kann nicht alles gleichzeitig gemacht werden. Aber diesem Thema wird in nächster Zeit Beachtung geschenkt. Die verschiedenen Angebote an Naturstrom, über die ich vorher bereits informiert habe, sind seit dem 1. Januar 2011 gut angelaufen. Das EWO ist zuversichtlich, dass ein Prozent des Verbrauches erreicht werden kann. Das wäre gegenüber anderen Werken hoch. Auch hier wurde erwähnt, dass die Produktion von Wind- und Solarstrom schwankend ist, und es muss immer Ersatz da sein, wie heute, wenn die Sonne nicht stark scheint. Es ist eine riesige Herausforderung, bei schwankender Energie diesen Ausgleich zu machen, sodass die Lampen nicht zu flimmern beginnen oder man meint, am PC sei etwas falsch gelaufen. Wärmeverbund Beteiligungen Strategiekonformen: Je nach Auslegung des EWO-Gesetzes ist das mit Ja beantwortet worden.

EWO und Stromhandel: Ich habe bereits erwähnt, 51 Prozent wird selber produziert. Weitere 10 Prozent bezieht das EWO vom Werk Obermatt in Engelberg und 6 Prozent bezieht das EWO von Kleinkraftwerken. Also 67 Prozent ist Strom aus der Region. Die restlichen 33 Prozent werden gekauft. Heute sind die Berner Kraftwerke (BKW) Stromlieferanten. Es werden langjährige Verträge abgeschlossen. Bei solchen Verträgen wird auch auf Angebot und Nachfrage geschaut. Irgendwann laufen diese Verträge aus und dann werden wieder neue Verhandlungen geführt. Es wurde uns versichert, dass das CKW in Diskussion steht, welches das Werk am Wichelsee betreibt.

Ausbau Werk Kaiserstuhl: Das ist ein Projekt für 63 Millionen Franken. Das Wasser der beiden Melchaa-Täler welches bei der Turbine Kaiserstuhl durchgelaufen ist, wird neu im Unteraaboden mit einem Stollen geführt und dort turbiniert und anschliessend mit Gegendruck in den Lungerersee geleitet. Die Inbetriebnahme ist auf die zweite Hälfte 2012 geplant. Laut Aussagen sind die Kosten und der Zeitplan im Griff.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig für Eintreten und gemäss Artikel 9 des EWO Gesetzes für die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2010 sowie der Entlastung der Organe. Dasselbe beantrage ich Ihnen auch von der CVP-Fraktion.

Unternährer Hans: Das EWO hat ein sehr bewegtes Jahr hinter sich. Es wurde von Paul Vogler schon sehr viel und ausführlich ausgeführt:

- Die Umstellung auf das Kalenderjahr;
- 50 Jahre EWO;
- Führungswechsel in der Geschäftsleitung. Ich

möchte noch anfügen, dass der neue Chef der Geschäftsleitung, seine Karriere als Handwerker, als Elektriker, gestartet hat.

In der Geschäftstätigkeit sind folgende Zahlen hervorzuheben:

- 159,2 Millionen Kilowattstunden Strom wurden produziert;
- 51,5 Produzent erfolgten aus eigener Produktion;
- 83,9 Prozent stammen aus erneuerbarer Energie;
- 7 Prozent mehr Strom als im Vorjahr wurden verkauft.

Das EWO sieht sich als führendes Energiedienstleistungsunternehmen in Obwalden. Mit der Produktion und Verteilung von Elektrizität und Wärme aus erneuerbarer Energiequellen und der leistungsfähigen Versorgung mit Datennetzen, fördert das EWO Lebensqualität und die regionale Volkswirtschaft.

Die SVP-Fraktion bedauert den Ausstieg aus dem "Fiber To The Home" (FTTH) Projekt. Der Businessplan vom September 2009 hat noch aufgezeigt, dass "Fiber To The Home" profitabel realisiert und betrieben werden könnte.

Zur Rechnung ist zu sagen, dass wieder ein Gewinn von rund 6 Millionen Franken erwirtschaftet wurde, und dieser anteilsmässig unter den Gemeinden und dem Kanton verteilt wird und der Rest in den Reservefonds geht. Das Dotationskapital von 4 Millionen Franken wird zusätzlich zu 3,68 Prozent verzinst. Seit dem 10. Dezember 2010 wurden die Aufsichtspflichten neu umschrieben. Der Regierungsrat hat die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das EWO neu erlassen. Darin sind die Aufsichtspflichten des Regierungsrats und Kantonsrats umschrieben. Der Kantonsrat hat nach wie vor die Oberaufsicht. Um diese zu erfüllen stellt sich die Frage, ob eine Regelung der EWO Aufsicht durch den Regierungsrat vorhanden ist und ob diese eingehalten wurde. Japan auch hat bei uns seine Spuren hinterlassen. Der Strom fliesst nicht mehr so selbstverständlich aus der Steckdose wie bis anhin. Die Verantwortlichen und wir alle sind gefordert; packen wir es an.

Die SVP-Fraktion ist für Zustimmung zum Geschäftsbericht, wie zur Rechnung und ist ebenfalls für Eintreten.

Berchtold Bernhard: Der Kommissionspräsident hat bereits sehr ausführlich berichtet. Hier noch einige Punkte. Das 50 Jahr Jubiläum mit den Anlässen in den einzelnen Gemeinden ist sicherlich den meisten in guter Erinnerung. Der Rücktritt vom Direktor kam für die meisten von uns wieder überraschend, wird aber, so denke ich, akzeptiert. Dem neuen Direktor, beziehungsweise jetzt heisst er Vorsitzender der Geschäftsleitung, wünsche ich viel Erfolg im EWO. Anerkennung findet auch die Unterstützung in den Gemeinden für

die Energiestadt. Der Rücktritt im Glasfasernetzprojekt kam für mich überraschend. Hie und da kann man staunen, wie schnell sich Positives in Negatives wendet und dann ist es weg.

Zum finanziellen Erfolg mit den gut 6 Millionen Franken Gewinn, mit dem erwähnten Verteiler zwischen Kanton, Gemeinden und EWO; jetzt sind im Reservefonds 117 Millionen Franken. Für mich eine sehr hohe Zahl aber das braucht es anscheinend. Bei den Finanzanlagen ist mir negativ die Beteiligung an der Obwaldner Nidwaldner Zeitung (ONZ) aufgefallen. Ich stelle dort nur eine Verbindung über die Verwaltungsräte aber nicht über das EWO fest.

Für die Zukunft hoffe ich, dass der Bundesratsentscheid "Ausstieg aus dem Atomstrom" positiv für Obwalden ist, und dass das EWO sich dahingehend vorbereitet. In der Fraktion haben wir auch diskutiert, über Verwaltungsräte, Amtszeit Verwaltungsratsbeschränkung. Wir im Kantons- und Gemeinderat haben überall 16 Jahre Amtszeitbeschränkung. Vielleicht wäre es auch dort einmal sinnvoll über eine solche Regelung nachzudenken. Zum Schluss möchte ich dem Verwaltungsrat des EWO's recht herzlich für ihren Einsatz danken.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Camenzind Boris: Dass das EWO ein bewegtes Jahr hinter sich hat wurde schon gesagt. Die finanziellen Zahlen des EWO sind, wegen dem geänderten Kalenderjahr, soweit vergleichbar und aussagekräftig, sicherlich gut. Ebenfalls steht dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht eine sehr begrenzte Einsicht in die Buchhaltung vom EWO zu.

Interessieren würde natürlich eine aufgeschlüsselte Rechnung nach Geschäftsfeldern. Grosse Fragezeichen dürfen sicher für den Geschäftsbereich Service gemacht werden, wo die Wirtschaftlichkeit der Wärmeverbunde und der Installationsleistungen nicht ausgewiesen wird. Ich bitte das EWO, mindestens der Kommission die Spartenrechnungen der Geschäftsbereiche zugänglich zu machen, und bezüglich Wärmeverbunde sauber zu kalkulieren und keine Quersubventionen zuzulassen. Die Versorgung der Häuser mit Wärme ist keine Kernaufgabe des EWO, der Stromkonsument darf durch diese Investitionen nicht zur Kasse gebeten werden!

Völlig überrascht war auch ich beim Bilanzstudium über die Position im Wert von Fr. 50 000.—. für Aktien der ONZ. Diese Finanzanlage ist in der Buchhaltung, gegenüber den anderen Finanzanlagen, ein absoluter Exot, und meiner Meinung nach auch absolut fehl am Platz. Eine Beteiligung an einer Zeitung hat keine geschäftliche Relevanz zum Geschäft des EWO. Ich bin enttäuscht über den Verwaltungsrat, dass er mit öffentlichen Geldern eine private Zeitung unterstützt.

Mit den Turbulenzen im letzten Jahr, wie der Abgang des Direktors, Sistierung des Glasfasernetzprojektes; mit den überbordenden Jubiläumsfeierlichkeiten sowie den personellen Wechseln bleibt für mich ein fahler Geschmack bezüglich dem Geschäftsjahr 2010 hängen. Nur mit einem unguten Gefühl können ich und die Fraktion der FDP den Organen des EWO Entlastung erteilen, und wir fordern darum den Regierungsrat auf, seine Aufsichtspflicht über das EWO verstärkt wahrzunehmen.

Koch-Niederberger Ruth: Das EWO macht einen respektablen Gewinn und kann einmal mehr seinen Eignern einen rechten "Batzen" abgeben. Davon können die Gemeinden und der Kanton profitieren. Das ist aber nicht die einzige positive Meldung.

- Das EWO übernimmt den Lead um mit den obwaldner Gemeinden das Energiestadtlabel anzupeilen.
- Das EWO baut das Kraftwerk Kaiserstuhl um und kann so mit den neuen Anlagen namhaft mehr Strom produzieren als mit der alten Anlage.
- Das EWO schafft das Kompetenzzentrum Energieeffizienz, um die Obwaldnerinnen und Obwaldner und Unternehmungen in ihren Bestrebungen für einen kleineren Energieverbrauch zu unterstützten.
- Das EWO bietet verschiedene Naturstromprodukte an. Der Kanton Obwalden kann mit 85 Prozent Strom aus erneuerbarer Energiequellen versorgt werden.

Mit anderen Worten das EWO ist gegenüber vor 10 bis 15 Jahren nicht mehr wieder zu erkennen. Wenn man es anders formulieren will: das EWO muss noch 15 Prozent Atomstrom einkaufen. Heute nach Fukushima und nach dem Umdenken in breiten Teilen der Politlandschaft kann man sagen, dass das EWO eine komfortable Ausgangslage hat. Andere Stromversorger sind mit ihren hohen Anteilen an Atomstrom weit schlechter dran.

Das EWO definiert zurzeit seine Strategie neu. Die Strategie muss auf einen Atomaustieg ausgerichtet sein. Das EWO hat den Auftrag der Versorgungssicherheit. Wenn heute das Unternehmen umsteigt auf erneuerbare Energien und sich für die Reduktion vom Stromverbrauch stark macht, tut es dies in weiser Voraussicht. Es muss in diese Richtung gehen. Das Parlament hat mit dem Energiekonzept des Regierungsrats und dem EWO auch einen entsprechenden Auftrag erteilt. Leider wurde dieser Auftrag bis heute noch nicht in Angriff genommen. Ich möchte hier im Namen der SP-Fraktion alle möglichen Teamplayer auffordern mit ganzer Kraft und ernsthaft diesen Schritt anzugehen und den Atomausstieg zu planen.

Ich danke allen Mitarbeitenden ganz herzlich:

- dass wir alle sicher sein können;
- dass wir am Morgen das Licht anzünden können und den Computer starten können;
- dass wir eine echt gute Stromversorgung haben.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2010 vom EWO.

Küchler Urs: Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat des EWO haben den Entscheid gefällt, die Errichtung eines EWO-Telekommunikationsnetzes nicht mehr weiter zu verfolgen und das flächendeckende Glasfasernetz "Fiber To The Home" nicht zu erstellen.

Die damalige Kommission wurde am 15. April 2011 darüber orientiert. Seit dem ersten Entscheid im September 2008 bis zum Entscheid für den Rückzug zum Projekt im April 2011 hat sich die Situation am Markt wegweisend verändert. Die Dichte der zahlenden Endkunden hat sich in den Versuchsgebieten bei circa 40 Prozent eingestellt. Das Geschäftsmodell "Open Access" ist nicht mehr gefragt. Somit können die errechneten Zahlen im Businessplan nicht mehr erreicht werden.

Dieser Rückzug bei einer ungünstigen Entwicklung wurde hier in diesem Saal anlässlich der damaligen Beratung des Geschäfts im Januar 2010 mehrfach gefordert.

Mit der Swisscom wurden intensive Verhandlungen geführt. Diese haben bis jetzt keine befriedigende Kooperationsmöglichkeiten für das EWO aufgezeigt. Auf der einen Seite bedaure auch ich ausserordentlich den Entscheid des EWO "Fiber To The Home" nicht mehr zu erstellen, da eine wegweisende Entwicklung verzögert wird. Auf der andern Seite ist es Pflicht vom EWO auf das Projekt zu verzichten, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Wyrsch Walter: Das EWO ist ein öffentliches Werk und hat in diesem Sinn auch eine öffentliche Verantwortung. Diese nimmt es in meinen Augen in diesem innovativen Projekt, indem es die Gemeinden zu Energiestädten führen will, sehr sehr löblich war.

Ich erlaube mir aber noch einen Hinweis im heutigen Kontext auf einen anderen Punkt, welcher in das Tagesgeschäft läuft. Wir haben hier in Obwalden einen sehr hohen Anteil an Elektro Heizungen. Sie alle konnten kürzlich in den Medien lesen, dass die Summe der Elektroheizungen in der Schweiz, etwa ein Atomkraftwerk einsparen könnte. Da hätte unser EWO auch eine Verantwortung. Weil gerade das EWO seinerzeit dieses Heizungssystem sehr gefördert und empfohlen hatte. Heute gibt es durchaus auch Alternativen, bei welchen das EWO noch ein bisschen Strom verkaufen könnte. Das wäre ein weiteres Projekt, welches unse-

rem EWO gut anstehen würde.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich wollte mich nicht zu früh melden, um nicht die Beiträge der Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu unterbrechen. Ich möchte noch zwei, drei Sachen erwähnen:

Ausstieg Atomstrom: Der Bundesrat hat vor zwei Tagen entschieden, dieses Ziel bis zum Jahr 2034 zu verfolgen. Der Ausstieg geht mit grossen Investitionen in neue Energien und in Sparen einher. Der Ausstieg vom Kanton Obwalden von diesen 15 oder 17 Prozent Atomstrom, je nach Jahr unterschiedlich, kann nicht innerhalb weniger Zeit erkauft werden. Erkauft werden vielleicht schon, indem man anderen Kantonen Wasserkraft abkauft und diese in Obwalden einspeist. Zu welchem Preis? Sind wir bereit dafür? Ich denke viel eher, dass unser Ausstieg an und für sich sinnvoller aber auch längerfristiger erfolgen muss, indem wir für dieses entsprechende Projekt aufgleisen. Die Atomkraft wird man noch längere Zeit benötigen, weil wir zurzeit in der Schweiz 40 Prozent Atomstrom verbrauchen.

Die Energiepolitik wird uns in Zukunft fordern. Diese wird auch uns im Bau- und Raumplanungsdepartement fordern, aufgrund der neuen Entwicklungen die entstehen werden. Ich persönlich finde, dass wir diese Chance wahrnehmen müssen. Ich bin auch überzeugt, dass unsere Forschung, unsere Ingenieure Lösungen aufzeigen werden, um neue Wege zu beschreiten. Es stellt sich aber auch die Frage, wie können wir die elektrische Energie aus der spaltbaren Atomenergie wirklich ersetzen? Sind wir bereit die möglichen Alternativen wirklich zu nutzen und Ja dazu zu sagen: Windkraft - Solarenergie - Geothermie - Wasserkraft - in einem beschränkten Mass auch Gas- Kombikraftwerke. Alle diese Themen sind in Diskussion und bei all diesen Themen gibt es auch dementsprechend unterschiedliche Gefühle, Regungen, Widerstände, Befürworter. Eine Möglichkeit mit der Wasserkraft ist auch die Veredelung. Das heisst Pumpspeicherkraftwerk. Die grossen Windanlagen werden sicherlich nicht in Obwalden stehen und auch nicht die grossen Solaranlagen. Wir werden viel eher im Verbund und auch in Zusammenarbeit mit dem europäischen Ausland von Windkraftwerken, von Sonnenenergiewerken, Strom importieren und das in Form von Wasser oder mit anderen Möglichkeiten stapeln. Das sind Projekte die heute noch nicht auf dem Tisch liegen. Eine gewisse Richtung wird uns in den nächsten 20 bis 30 Jahren auch die Möglichkeit der Kernfusion aufzeigen, wo die Radioaktivität praktisch Null ist und wenn sie anfällt, innert kurzer Zeit abgebaut ist. Mit Holz und Biomasse alleine, können wir unseren Stromkonsum nicht befriedigen. Sicher ist, dass trotz Sparmassnahmen, welche in den nächsten Jahre zwingend sein werden, der Stromverbrauch leicht steigen wird. Wenn man mit den heutigen bestehenden Massnahmen weiterfahren, dann werden wir im Jahr 2050 auf einer Zahl von 150 Prozent seub, wenn es heute 100 Prozent sind. Wenn man spart, wird es 110 Prozent sein. Es wird also so oder so eine Zunahme sein. Die Bedürfnisse vom öffentlichen Verkehr, die auch ein grosses Thema sein werden, wenn man im Strassenverkehr endlich einmal einen gewissen Rückgang erzielen möchte, was ich zurzeit noch nicht sehe. Die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs oder auch zu reisen werden markant zunehmen. Deutschland hat vor ein paar Tagen veröffentlicht, dass man bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge in Betrieb nehmen möchte. Viele von uns fahren heute mit Flyer, elektrisch betriebenen Velos. Elektronische Bedürfnis werden steigen, und auch die Wirtschaft möchte mit elektrischer Energie versorgt werden. Daher stelle ich eine Forderung und einen Wunsch in den Raum. Die bestehenden AKWs dürfen nicht nur durch Gas- Kombikraftwerke ersetzt werden. Diese Technologie besteht und kann unter Umständen auch eingesetzt werden. Die ganze CO²-Reduktion ist mit Gas- Kombikraftwerken nicht lösbar. Die Wiederstände aus verschiedenen Arten, gegen die mehrfachgenannten Alternativen, diese müssen überwunden und gelöst werden können. Ich denke, wir sind alle gefordert in Zukunft in der Energiepolitik gemeinsam vorwärts zu kommen, gemeinsam Ideen finden und auch umzusetzen. Auch in Obwalden, um die 15 bis 17 Prozent Atomstrom ersetzen zu können; nicht heute und nicht morgen. Aber vielleicht übermorgen.

Brücker-Steiner Heidi: Ich bin von der Kommission Telekommunikation kantonsrätlichen EWO Mitglied. Urs Küchler hat bereits ein paar Anmerkungen gemacht. Ich möchte eine persönliche Anmerkung in meinem Namen machen. Wir wurden ganz kurzfristig zu dieser Information am 15. April 2011 eingeladen. Es wurde uns erklärt und begründet, wieso das EWO aus dem Telekommunikationsgeschäft mit "Fiber To The Home" aussteigen wird. Die Begründung war, dass der Wettbewerb bei der Cablecom oder Swisscom und nicht bei der Infrastruktur stattfinde. Das kann man verstehen und auch nachvollziehen. Der Entscheid war schlussendlich auch richtig. Doch bin ich einigermassen enttäuscht und konsterniert gewesen. Dies weil das EWO mit einer riesigen Euphorie im Zusammenhang mit unserer Vorwärtsstrategie das Projekt uns damals vorstellte. Man sprach davon: Obwalden der erste Kanton, der überall vernetzt sein wird; und jetzt plötzlich musste man feststellen, dass dies eigentlich nicht rentiert. Ich war wirklich konsterniert, dass man nicht eine etwas selbstkritischere Haltung zeigte. Es muss ja wirklich

etwas passiert sein, dass die Einschätzung der Situation in wenigen Wochen oder Monaten geändert hat. Davon hat man an dieser Sitzung gar nichts gespürt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Jahresrechnung

Vogler Paul Kommissionspräsident: Es gibt vielleicht noch zur Bilanz Erklärungen auf Seite 34: Es ist Ihnen eventuell auch aufgefallen unter den Aktiven, Flüssige Mittel, 43 Millionen Franken mehr sind als im vergangenen Jahr. Gleichzeitig ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass bei den Passiven, Langfristige Finanzverbindlichkeiten, circa 60 Millionen Franken mehr sind als im Vorjahr. Das gibt folgende Erklärung. Ich habe bereits erwähnt, dass das EWO das Werk Kaiserstuhl für rund 63 Millionen Franken baut. Für diese Investition wurde ein Darlehen aufgenommen, das unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht wurde. Von den 60 Millionen Franken wurde ein Teil bereits verbaut. Das sehen Sie bei den Sachanlagen Aktiven, die oberste Zahl, welche auch zugenommen hat, wo aber andere Investitionen welche direkt investiert wurden, auch beinhaltet sind. Ein Bereich bei den Flüssigen Mittel: Ich habe erwähnt, das Werk wird im Jahr 2012 in Betrieb genommen. Dieser Teil befindet sich noch in den Flüssigen Mitteln.

Auf Seite 37 oben sehen Sie, dass das Eigenkapital 134 Millionen Franken beträgt. Da fragt man sich, wieso muss das EWO Geld aufnehmen, wenn so viel Eigenkapital vorhanden ist? Das Eigenkapital ist eine berechnete Grösse und nicht verfügbares Geld. Aus diesem Grund hat das EWO ein Darlehen für den Ausbau Kaiserstuhl aufgenommen.

Dr. Steudler Guido: Ich habe noch eine Frage: Wie ist das mit den freien Reserven, warum sind diese nicht verfügbar im Eigenkapital? Verstehe ich da einfach etwas zu wenig?

Vogler Paul Kommissionspräsident: Das EWO hat sehr viele und sehr teure Anlagen. Diese Anlagen haben ursprünglich sehr viel Geld gekostet. Diese werden jährlich abgeschrieben und dann werden diese Anlagen so verbucht. Auf der anderen Seite hat man, damit man diese Anlagen erstellen konnte, Geld aufgenommen die man wieder zurückbezahlt hat.

Wenn die Anlagen nun beispielsweise bei 100 Millionen Franken sind, beispielsweise, und ursprünglich wurden dazu gleich hohe Schulden gemacht. Aber dank dem guten Geschäftsverlauf konnte davon mehr zurückbezahlt werden. Sie sehen, es waren anfangs

Geschäftsjahr wenig Schulden. Die Differenz zwischen den Sachanlagen und den Schulden ist das Eigenkapital, welches in jene Bereiche aufgeteilt ist, welche auf Seite 37 zuunterst sind. Das sind 117 Millionen Franken im Reservefonds. Das sind Buchungsreserven, weil die Anlagen noch nicht auf null abgeschrieben wurden. Die Schulden sind jedoch nicht mehr in gleicher Höhe vorhanden. Das Eigenkapital ist in jedem Geschäft eine sehr wichtige Grösse. Auch in einem Landwirtschaftsbetrieb ist das so. Wenn ich kein Eigenkapital habe, ist es mir nicht so wohl. Das Ziel wäre es das Eigenkapital zu erhöhen. Das Eigenkapital ist im Reservefonds gemäss Aufstellung aufgeteilt.

Bericht des Regierungsrats

Vogler Paul Kommissionspräsident: Im Bericht des Regierungsrats Seite 2, Abschnitt 5: "83,9 Prozent der im Geschäftsjahr 2010 produzierten und eingekauften Energie stammt aus erneuerbarer Wasserkraft. 51,5 Prozent davon...." Das davon ist in den Bericht gerutscht, es kann gestrichen werden. Es sind nicht 51,5 Prozent der Wasserkraft, sondern Total die aus eigener Produktion kommen. Es ist ein Detail, das den meisten wahrscheinlich nicht aufgefallen ist.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 des EWO zugestimmt. Den Organen des Werks wird Entlastung erteilt.

32.11.04

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2010 und des Tätigkeitsprogramms 2011.

Bericht vom März 2011.

Eintretensberatung

Brunner Monika Mitglied RPK: Wie Ihnen bekannt ist, arbeitet der Kanton Obwalden im Bereich des Datenschutzes mit den Kantonen Schwyz und Nidwalden zusammen. Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung mit diesen beiden Kantonen hat man eine gemeinsame Datenschutzstelle eingerichtet und Herrn lic. iur. Jules Busslinger als gemeinsamen Datenschutzbeauftragten gewählt. Herr Busslinger ist heute bei uns als Gast anwesend und ich begrüsse ihn herzlich.

Gemäss Artikel 2 der Vereinbarung des Kantons Schwyz mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden untersteht der Datenschutzbeauftragte der Aufsicht

der Kantonsparlamente und erstattet diesen über seine Tätigkeit Bericht. Vor uns liegt nun der zweite Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten.

Den ersten Tätigkeitsbericht haben wir anlässlich der Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2010 beraten. Das Jahr 2009 stand im Zeichen des Aufbaus, weil erst im Verlauf des ersten Halbjahres die Datenschutzstelle personell besetzt, und die eigentliche Aufsichtstätigkeit aufgenommen werden konnte. Wie Sie sich erinnern, löste der Tätigkeitsbericht verschiedene Diskussionen aus. Der Tätigkeitsbericht wurde schliesslich genehmigt, jedoch mit sechs Anmerkungen zu den Themenschwerpunkten, zur Zusammenarbeit, zu den Jahreszielen 2010, zum Tätigkeitsprogramm 2011. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Kommen wir aber auf den zweiten Tätigkeitsbericht zurück. Im Jahre 2010 war die gemeinsame Datenschutzstelle erstmals während der ganzen Dauer des Geschäftsjahres personell voll besetzt. Es wurde spezielles Gewicht auf die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit gelegt. Im Berichtsjahr wurden im Kanton Obwalden drei Gemeinden, nämlich die Gemeinden Engelberg, Sarnen und Giswil, kontrolliert. Das materielle Schwergewicht der Datenschutzreviews lag bei den Themen "Organisation des Datenschutzes", "Datenbearbeitung durch die Einwohnerkontrollen" und "Organisation der Informatik". Neben den durchgeführten Datenschutzreviews wurde der Datenschutzbeauftragte in verschiedenen Einzelfällen als Kontroll- und Aufsichtsbehörde tätig.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Schulungstätigkeit. Im Kanton Obwalden wurden fünf halbtätige Kurse durchgeführt. Bei der Beratung standen insbesondere Fragen zur Weitergabe von Daten, zur Amtshilfe zwischen Behörden, zu Datensperren, zur Veröffentlichung von Informationen auf offiziellen Webseiten und die Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Vordergrund. Aus dem Kanton Obwalden kamen 24 Anfragen von öffentlichen Organen und 13 Anfragen von Privaten.

In organisatorischer Hinsicht wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um den internen Aufwand zu reduzieren. Die neu beschaffte Geschäftsverwaltungs-Software erlaubt nun eine genauere Erfassung der Aufwände. Zudem wurde im November 2010 der Informatikbetrieb an den Kanton Schwyz ausgelagert. Der interne Aufwand konnte daher von 39 Prozent des Gesamtaufwandes im Jahr 2009 auf 20 Prozent reduziert werden, obwohl auch im Jahre 2010 noch spezieller Aufwand im Zusammenhang mit der Migration der Informatik entstanden ist. Nachdem aber die Informatik im November 2010 ausgelagert wurde, darf davon ausgegangen werden, dass der interne Aufwand im laufenden Jahr nochmals gesenkt werden kann.

Letztes Jahr haben wir sechs Anmerkungen zum Tätigkeitsbericht 2009 gemacht:

Wir verlangten, dass das Schwergewicht der Aufgabenwahrung bei der kantonalen und kommunalen Kontrolle liegen muss, und dass die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zu intensivieren sei. Es darf festgestellt werden, dass dieser Anmerkung entsprochen wurde, und dass sowohl auf die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit, wie auch auf die Beratungstätigkeit vermehrt Gewicht gelegt wurde, beziehungsweise dass hierfür effektiv auch mehr Zeit zur Verfügung stand und eingesetzt wurde.

Weiter wurde erwartet, dass der interne Aufwand minimiert wird. Diesem Anliegen ist der Datenschutzbeauftragte nachgekommen. Der interne Aufwand konnte – wie bereits ausgeführt – von 39 Prozent des Gesamtaufwandes auf 20 Prozent reduziert werden. Es ist zu erwarten, dass er – nach Auslagerung der Informatik – im laufenden Jahr nochmals reduziert werden kann.

Eine weitere Anmerkung verlangt, dass ab 2010 halbjährliche Gespräche zwischen dem Datenschutzbeauftragten und dem Landschreiber sowie einer Delegation der Rechtspflegekommission stattfinden. Ich kann feststellen, dass die Gespräche jetzt regelmässig stattfinden.

Wir haben eine Auflistung bezüglich des Fahrplans der Datenschutzreviews in den Gemeinden des Kantons Obwalden gewünscht. Die gewünschten Angaben ergeben sich aus dem Tätigkeitsbericht und dem Tätigkeitsprogramm beziehungsweise wurden anlässlich des Delegationsbesuchs erteilt. Im Tätigkeitsbericht und im Tätigkeitsprogramm sind die Gemeinden nicht namentlich aufgeführt. Ich halte daher fest, dass im 2010 den Gemeinden Engelberg, Sarnen und Giswil, die Datenschutzreviews stattfanden. In den anderen vier Obwaldner Gemeinden werden die Reviews im Verlaufe dieses Jahres geführt.

Eine weitere Forderung betraf das Register der Datensammlungen. Die Rechtspflegekommission konnte sich vergewissern, dass das noch aufzubauende Register konzipiert wurde. Die Gemeinden und kantonalen Behörden wurden aufgefordert, die bei ihnen vorhandenen Sammlungen von Personendaten anhand eines Formulars zu erheben. Gestützt darauf, sollte dann das Register erstellt werden. Weil das gewählte Vorgehen anfänglich auf Widerstand stiess, und das Erheben der Sammlungen mit einem grossen Aufwand verbunden ist, konnte das Ziel - Abschluss der Erhebung bis Ende 2010 - nicht erreicht werden. Inzwischen sind die Erhebungen aber abgeschlossen beziehungsweise stehen kurz vor dem Abschluss.Es ist davon auszugehen, dass das Register noch 2011 erstellt und veröffentlicht werden kann.

Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass im Tätig-

keitsbericht 2010 die Auflistung der Verteilung des Gesamtaufwandes nach Stunden und Prozenten (inklusive Fall- und Pendenzenlast) erwartet wird. Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält nach wie vor den Gesamtaufwand nach Prozenten und neu die Geschäftslast mit detaillierteren Angaben zu den Fällen und Pendenzen. Die Aufstellung der Aufwendungen nach Stunden wurde der Rechtspflegekommission zusätzlich intern zur Verfügung gestellt.

Gemäss Artikel 62 Kantonsratsgesetz nimmt der Kantonsrat von Berichten zustimmend, ablehnend, mit Anmerkungen oder ohne Stellungnahme Kenntnis. Wenn Anmerkungen gemacht wurden, informiert gemäss Artikel 62 Absatz 3 Kantonsratsgesetz, die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der Anmerkungen. In diesem Sinne stelle ich fest, dass die Anmerkungen aufgenommen und im Geschäftsjahr 2010 weitgehend erfüllt beziehungsweise im Rahmen der Aufsichtstätigkeit bereinigt wurden. Ich kann daher festhalten, dass die Anmerkungen heute erledigt sind.

Im Namen der Rechtspflegekommission danke ich dem Datenschutzbeauftragen, Jules Busslinger, seinem Stellvertreter, den juristischen Mitarbeitern, Philipp Studer und der Administration Anja Wäschenbach herzlich. Ich bitte Herrn Busslinger die Grüsse an die Datenschutzstelle nach Oberarth mitzubringen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Rechtspflegekommission wie auch im Namen der CVP-Fraktion, den Tätigkeitsbericht 2010 zur Kenntnis zu nehmen, dieses Mal ohne Anmerkungen.

Herr Jules Busslinger wird auch von der Ratspräsidentin Paula Halter-Furrer begrüsst.

Dr. Steudler Guido: Der Datenschutzbeauftrage hat seine Aufgabe aufgrund der Anmerkungen sehr ernst genommen. Das haben wir in einer sehr ausführlichen und genauen Darstellung von Kantonsrätin Monika Brunner gehört. Dazu muss man gar nicht mehr erwähnen. Man weiss einfach, dass einmal mehr die heilsame Unruhe, welche die RPK Obwalden streute, erfolgreich ein Ergebnis bringt, worauf wir stolz sein dürfen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2010 zustimmend Kenntnis genommen.

IV. Schluss des Amtsjahres 2010/2011

Halter-Furrer Paula, Ratspräsidentin: Unser Amtsjahr ist noch nicht beendet, aber unsere letzte Sitzung ist abgeschlossen.

Ich blicke auf ein, in verschiedener Hinsicht, bewegtes Jahr zurück. Durch meine schöne Aufgabe, das Parlament zu leiten und den Kantonsrat zu präsentieren, habe ich in diesem Jahr viel erlebt. Ich nehme daraus spannende Eindrücke, Einblicke und Erinnerungen mit.

Zuerst will ich mit ein paar Worten auf die Repräsentationsaufgabe eingehen.

Eindruck hat mir bei meinen vielen Einladungen, vor allem die Arbeit von Hunderten von Freiwilligen in Obwalden, in der Zentralschweiz oder auch schweizweit gemacht. Hunderte von Freiwilligen in Jugend-, Sportund Frauenverbänden, kirchlichen-, gesellschaftliche Gruppierungen. Sie wissen genau, wenn all diese Arbeit nicht geleistet würde, sähe unsere Gesellschaft ganz anders aus.

Einen grossen Eindruck hat mir – als ein Beispiel – der Anlass "Jugend debattiert" hinterlassen. Dort war ich als Jurymitglied eingeladen. Die zentralschweizer Ausscheidung fand in Luzern statt. Diese Jugendlichen messen sich in einem Wettbewerb im guten Argumentieren. Es war eindrücklich! Das könnten unsere Nachfolger und Nachfolgerinnen werden.

Eindruck hat mir, mit ihrem Auftreten, auch eine Gemeinde in Obwalden gemacht. Ich möchte diese Gemeinde nicht bevorzugt behandeln. Ich habe dort jedoch etwas erlebt, das man auch erwähnen darf. Wenn sich Tourismus-Fachleute über zum Teil fehlende Freundlichkeit in den Ferienregionen der Schweiz unterhalten, müssen sie ihr Personal nicht nach Österreich schicken. Sie können die Leute einfach nach Engelberg schicken und ich bin bekanntlich mit den Engelbergern nicht immer einer Meinung, weil sie das Gefühl haben sie seien in allem speziell. Aber, die Engelberger sind echt Spitze mit der Behandlung von Gästen. Ich bin sicher, das war nicht nur bei Einladungen, die von der Gemeinde her kamen, auch bei ganz andere Einladungen von Gruppierungen. Ich habe erlebt, dass die Gemeinde und Tourismus Engelberg sehr eng zusammenarbeiten. Ich denke, das ist etwas zum Lernen für alle Gemeinden. Aber, vielleicht bin ich beim nächsten Kantonsratsgeschäft wieder ganz anderer Meinung mit den Engelbergern.

Besondere Einblicke erhielt ich bei Anlässen, wie dem Besuch im Frauenkloster St. Andreas, oder einem Besuchstag im Militär in Appenzell, an dem es vom Morgen früh bis abends nur genau einmal regnete.

Als in ganz spezieller Erinnerung werden mir Begegnungen mit Menschen bleiben. Ich habe Menschen mit

Handicap erlebt, die eine Ausstrahlung haben, als wenn das Leben nur Schön wäre. Ich habe Klosterfrauen erlebt, die ein Gottvertrauen ausstrahlen, auch wenn die Zukunft ihrer Gemeinschaft in Frage gestellt ist. Ich habe ganz viele Leute an diesen Anlässen erlebt, die durch ihre Offenheit immer auch persönlich wurden und aus ihrem Leben oder aus ihrer Geschichte erzählten. Das nehme ich ganz fest in die Zukunft mit.

Und nun noch ein paar Worte zur Leitung als Kantonsratspräsidentin: Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihr Wohlwollen, das Sie mir entgegen gebracht haben. Ich brauchte eine Art Aufwärmphase in meinem Amt und damit auch Ihr Verständnis. Das habe ich erhalten und geschätzt. Dafür möchte ich mich bedanken.

Ganz kurz noch einmal, stellvertretend für alle im Ratsbetrieb beteiligten danke ich Nicole Frunz Wallimann für die grosse Unterstützung. Dieser Dank geht auch zum Rechtsdienst ins von Wyl Haus. Ich bitte Sie, den Dank mitzunehmen und an die Beteiligten weiter zu leiten.

Jetzt wünsche ich Ihnen allen auch in Ihrem Leben, immer wieder spannende Einblicke und Eindrücke, die dann als schöne Erinnerungen für Sie zurückbleiben und in Ihrem Leben auch geniessen können. In diesem Sinne wünsche ich allen für die Zukunft alles Gute im persönlichen, beruflichen und politischen Leben. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit.

Schluss der Sitzung: 11.20 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Halter-Furrer Paula

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 26./27. Mai 2011 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 29. September 2011 genehmigt.

Neueingang

52.11.03

Volksmotion betreffend befristete finanzielle Mitbeteiligung an den Kosten der Pflegefinanzierung.

Eingereicht von allen Gemeindepräsidenten des Kantons Obwalden.